

2. Sitzung

Mittwoch, 26. Januar 2022, 09:00

Grenchen, Tissot Velodrome

Vorsitz: Nadine Vögeli, SP, Präsidentin

Redaktion: Myriam Ackermann, Parlamentsdienste / Beatrice Steinbrunner, Parlamentsdienste

Anwesend sind 94 Mitglieder (vormittags) respektive 86 Mitglieder (nachmittags). Abwesend mit Entschuldigung: Markus Dick (nachmittags), Simon Esslinger (nachmittags), Martin Flury, David Gerke (nachmittags), Thomas Giger, Kevin Kunz (nachmittags), Adrian Läng (nachmittags), Simon Michel (nachmittags), Stephanie Ritschard, Christine Rütli, Patrick Schlatter (nachmittags), Susan von Sury-Thomas, Mark Winkler, Simone Wyss Send (nachmittags)

DG 0002/2022

Begrüssung und Mitteilungen der Kantonsratspräsidentin

Nadine Vögeli (SP), Präsidentin. Ich begrüsse Sie herzlich zur zweiten Sitzung der aktuellen Session und beginne mit der Begrüssung und den Mitteilungen. Wir haben heute zwei Geburtstagskinder unter uns. Das sind Jonas Walther, der 48 Jahre alt und Martin Rufer, der 45 Jahre alt wird. Ich denke, dass es ein grosses Privileg ist, zusammen mit dem Kantonsrat Geburtstag feiern zu können. Ich wünsche den beiden jedenfalls alles Gute (*Beifall in der Halle*). Wir kommen zur Tagesordnung. Gestern wurden drei dringliche Vorstösse eingereicht, die Auswirkung auf die heutige Tagesordnung haben. Auch ist die Beratung des Volksschulgesetzes ist noch nicht beendet. Deshalb schlage ich Ihnen für die heutige Sitzung folgende Reihenfolge vor: Wir beginnen mit der Beschlussfassung zur Dringlichkeit der gestern eingereichten Aufträge zur Maskenpflicht und zum repetitiven Testen. Wir fahren weiter mit der Wahl von zwei Staatsanwälten oder zwei Staatsanwältinnen, anschliessend mit der Beratung des Volksschulgesetzes, mit der Teilrevision des Gesetzes über die Staats- und Gemeindesteuern, mit der Volksinitiative «Jetz si mir draa» und dem Gegenvorschlag, mit der dringlichen Interpellation der Mitte-Fraktion. Die Mitte-EVP zum repetitiven Covid-19-Test an der Volksschule, mit den noch nicht behandelten Geschäften der ersten Sitzung, das heisst den Traktanden 14 bis 27 und den übrigen Geschäften der zweiten Sitzung, das heisst den Traktanden 32 bis 40. Ich gehe allerdings nicht davon aus, dass wir mit diesen sehr weit kommen werden. Dazu mache ich folgende Hinweise: Gemäss § 37^{bis} Absatz 3 des Kantonsratsgesetzes sind dringlich erklärte Interpellationen an der gleichen Session zu behandeln, an der sie eingereicht worden sind. Deshalb müsste die Beratung der gestern dringlich erklärten Interpellation noch heute stattfinden. Der Regierungsrat hat die Stellungnahme an seiner heutigen Sitzung um 08.30 Uhr beschlossen. Diese wird Ihnen demnächst verteilt. Von der Mitte-Fraktion. Die Mitte – EVP wurde ein Ordnungsantrag auf Verlängerung der Sitzungszeit eingereicht, damit das Geschäft VI 0248/2021 vollständig und abschliessend beraten werden kann. Die Annahme des Ordnungsantrags würde bedeuten, dass wir die Mittagspause gegebenenfalls verkürzen - für die Verpflegung ist gesorgt, Sie müssen nicht Hunger leiden - und die Sitzung anschliessend fortsetzen werden. Die Sitzungen der Bildungs- und Kulturkommission und der Sozial- und Gesundheitskommission würden sich entsprechend nach hinten verschieben. Weil der Ordnungsantrag und die Reihenfolge der Traktanden zusammenhängen, müssen wir zwei Abstimmungen durchführen, einerseits über die Reihenfolge der Traktandierung

und andererseits über den Ordnungsantrag auf eine allfällige Verlängerung der Sitzung, um die Volksinitiative «Jetzt si mir draa» vollständig und abschliessend behandeln zu können.

Michael Ochsenbein (Die Mitte). «'Jetzt si mir draa' chunnt hüt draa, drum si hüt mir draa.» Ein vorsorglicher Antrag zur Traktandenliste ist selten, heute aus mehreren Gründen aber angezeigt. Gestern sind wir eher langsam vorwärtsgekommen. Da heute dasselbe Geschäft weiterbehandelt wird, kann man vermuten, dass es so weitergeht. Für heute sind viele Anträge angekündigt, so dass man davon ausgehen kann, dass wir viel Zeit für die Debatte brauchen werden. Das ist gut, denn für solche Debatten ist das Parlament auch da und wir müssen uns Zeit dafür nehmen. Eine Debatte sollte in einer Session erfolgen und auch abgeschlossen werden. Die Volksinitiative ist richtigerweise für heute traktandiert und deshalb soll die Debatte auch heute erfolgen und abgeschlossen werden. Sie werden jetzt vielleicht sagen, dass das eine Selbstverständlichkeit ist. Unter den erwähnten Vorzeichen ist es aber richtig und wichtig, dass wir uns nicht selber ein Ei legen und frühzeitig die Möglichkeit schaffen, um die Debatte zu Ende führen zu können. Deshalb braucht es den Ordnungsantrag auf Verlängerung der Sessionszeit. Damit sind wir auf der sicheren Seite und damit zeigen wir, dass wir die Volksinitiative gebührend ernst nehmen. Wir zeigen auch, dass wir die Arbeit des Parlaments ernst nehmen. Was die Initiative betrifft, gilt für den Kantonsrat «Jetzt si mir draa». Ich denke, dass eine Änderung der Traktandenliste angebracht ist, indem die Behandlung der Volksinitiative vorgezogen wird. Wenn unserem Ordnungsantrag zugestimmt wird, ist das aber nicht so wichtig.

Roberto Conti (SVP). Dieser Antrag kommt relativ überraschend. Gemäss Artikel 50 Absatz 1 lit. g) beantragen wir die Unterbrechung der Verhandlung, damit wir die zeitliche Abklärung führen können.

Markus Spielmann (FDP). Wir haben gestern in der Fraktion lange und intensiv über die Entwicklung in diesem Rat diskutiert, zum Teil auch emotional. Es gibt Entwicklungen im Rat, die uns nicht behagen. Wie es der Sprecher der Mitte-Fraktion gesagt hat, sind wir hier, um die Geschäfte, die uns auferlegt werden, die wir uns selber auferlegen oder die uns das Volk gibt, abzuarbeiten. Dafür gibt es Regeln. Es ist nicht wie im Gemeinderat, wo man einen Antrag je nach Lust und Laune einfach in die Mitte werfen kann. Wenn 105 Personen debattieren, gibt es Spielregeln. Es hat bereits gestern begonnen, als mündliche Anträge in den Ring geworfen wurden. Darauf habe ich hingewiesen, aber der Ordnungsantrag wurde übergangen. Deshalb wiederhole ich hier nochmals - und das ist auch die Meinung unserer Fraktion: Wenn es heisst «grundsätzlich schriftlich und grundsätzlich vor der Debatte», dann sind Anträge grundsätzlich schriftlich und vor der Debatte einzureichen, es sei denn, dass es einen triftigen Grund dafür gibt, Anträge mündlich einzureichen. Heute geht es nun genau gleich weiter, indem man das Parlament daran hindern will, die traktandierten Geschäfte abzuarbeiten. Das ist nicht opportun. Wir haben lange darüber diskutiert, ob alles, was zulässig ist, auch opportun und sachgerecht ist. Das ist nicht zwingend der Fall. Das Parlament hatte früher keine Abstimmungsanlage und man hätte den Betrieb lahmlegen können, wenn man jede Abstimmung mit Namensaufruf der 144 Kantonsräte hätte durchführen wollen. Wir lähmen uns selber und das ist nicht angebracht. Zudem ist es gegenüber den 99 anderen Mitgliedern des Kantonsrats und gegenüber dem Parlamentsbetrieb an sich respektlos. Das behagt unserer Fraktion nicht und das möchte ich in aller Deutlichkeit sagen. Ich rufe Sie auf, die Spielregeln, die wir uns selber gegeben haben, wieder einzuhalten, damit wir einen ordentlichen Parlamentsbetrieb aufrechterhalten können. Unsere Fraktion wird dem Antrag der Mitte-Fraktion geschlossen zustimmen. Anträge, die eine Verzögerung beabsichtigen, lehnen wir aus den genannten Gründen ab.

Rémy Wyssmann (SVP). Der Ordnungsantrag von Michael Ochsenbein verstösst klar gegen das Geschäftsreglement und auch gegen das Kantonsratsgesetz. In § 50 des Geschäftsreglements sind die möglichen Ordnungsanträge abschliessend aufgezählt. Demnach kann man eine Verhandlung oder ein Geschäft erstens unterbrechen, zweitens verschieben, drittens zurückweisen oder viertens eine zweite Lesung dazu verlangen. Markus Spielmann hat recht, wenn er sagt, dass die Regeln da sind, um eingehalten zu werden. Wir können uns nicht über das Gesetz stellen. Das Kantonsratsgesetz ist ein referendumpflichtiger Erlass. Wir können weder das Gesetz noch das Geschäftsreglement selber abändern. Weiter wurde die Vorladung der Verhandlung im Amtsblatt bereits publiziert und das hat eine öffentliche Wirkung. Was war die Intention des Gesetzgebers? Man wollte, dass die Milizparlamentarier planen können. Wir sind kein Berufsparlament, sondern ein Milizparlament. Wir haben viele anderweitige Verpflichtungen und ich möchte darauf hinweisen, dass heute Nachmittag zwei Kommissionssitzungen angesetzt sind. Diese müssten verschoben werden. Wir sind kein Kaninchenzüchterverein. Wir sind der Kantonsrat und wir stehen nicht über dem Gesetz. Ich möchte auf § 24 des Kantonsratsgesetzes verwei-

sen. Wenn wir dem Antrag zustimmen, werden die Parlamentarier, die heute Nachmittag nicht teilnehmen können, davon abgehalten, ihren Verpflichtungen als Volksvertreter nachzukommen. Mit diesem Antrag entsteht bei uns der Eindruck, dass eine unausgegorene Vorlage auf Biegen und Brechen durchgeboxt werden soll. Wir haben hier aber keine ausserordentliche Situation. Wir haben keine katastrophale Lage. Es ist ein normales Geschäft wie jedes andere auch. Bei der gestrigen Behandlung des Volksschulgesetzes hat auch niemand einen Antrag auf Ausdehnung auf den Nachmittag gestellt. Es gab auch früher ähnliche Konstellationen und keiner ist auf die Idee gekommen, einen Nachmittag anzuhängen. Das ist heute nicht anders und deshalb lehnen wir den Antrag geschlossen ab.

Nadine Vögeli (SP), Präsidentin. Ich mache einen kurzen Einschub: Im Geschäftsreglement des Kantonsrats steht § 50 bezüglich der Ordnungsanträge «insbesondere» geschrieben. Es handelt sich also nicht um eine abschliessende Aufzählung.

Adrian Läng (SVP). Ich plädiere dafür, den Ordnungsantrag auf Verlängerung abzulehnen. Wir sind keine Berufspolitiker. Zumindest sind es viele von uns nicht. Ich bin erwerbstätig. Ich kann bei der Arbeit nicht einfach fehlen. Ich habe auch dort viele wichtige Verpflichtungen. Zudem war eine Abklärung mit meinem Arbeitgeber schlicht nicht mehr möglich, weil der Ordnungsantrag erst heute eingereicht wurde. Ansonsten bin ich ab morgen auch Berufspolitiker, weil ich die Kündigung erhalten habe.

Nadine Vögeli (SP), Präsidentin. Wir kommen nun zu den Abstimmungen und stimmen zuerst über den Ordnungsantrag von Roberto Conti auf Unterbrechung der Verhandlung ab. Bitte halten Sie die Stimmkarte gut sichtbar hoch.

Für den Antrag von Roberto Conti (SVP)	x Stimmen
Dagegen	grossmehrheitlich
Enthaltungen	3 Stimmen

Nadine Vögeli (SP), Präsidentin. Wir stimmen nun über die Reihenfolge der Traktandierung ab.

Für den Antrag zur Reihenfolge der Traktandierung	grossmehrheitlich
Dagegen	x Stimmen
Enthaltungen	x Stimmen

Nadine Vögeli (SP), Präsidentin. Nun kommen wir zum Ordnungsantrag für eine allfällige Verlängerung der Sitzungszeit, um die Volksinitiative vollständig und abschliessend beraten zu können.

Für den Ordnungsantrag	grossmehrheitlich
Dagegen	x Stimmen
Enthaltungen	x Stimmen

Nadine Vögeli (SP), Präsidentin. Der Antrag wurde angenommen und somit wird die Sitzung nötigenfalls verlängert, um die Volksinitiative zu Ende beraten zu können. Ich habe nochmals eine Information zu den Kommissionssitzungen. Die Sitzung der Sozial- und Gesundheitskommission findet im 2. OG im Medienraum statt und die der Bildungs- und Kulturkommission im nördlichen Bereich des Plenums. Weiter erinnere ich Sie darin, dass dringliche Aufträge bis heute um 10.00 Uhr eingereicht werden müssen. Neue Vorstösse können bis um 12.00 Uhr eingereicht werden. Die Besichtigungsmöglichkeit der Buser-Arena ist noch immer aktuell. Die Besichtigung findet heute von 12.30 bis 13.30 Uhr statt. Das könnte allerdings mit der Verlängerung der Sitzung korrelieren. Wir kommen jetzt zur Beschlussfassung der Dringlichkeit der beiden Aufträge, die gestern eingereicht wurden. Ich bitte die Fraktionssprecher, jeweils gleich zu beiden Aufträgen zu reden.

Es werden gemeinsam beraten:

AD 0013/2022

Dringlicher Auftrag Josef Fluri (SVP, Mümliswil): Hände weg von unseren Kindern
(Weiterberatung, siehe «Verhandlungen» 2022, S. 59)

AD 0014/2022

Dringlicher Auftrag Beat Künzli (SVP, Laupersdorf): Hände weg von unseren Kindern
(Weiterberatung, siehe «Verhandlungen» 2022, S. 59)

Markus Ammann (SP). Leider kann ich keine eindeutige Mitteilung machen, wie die Fraktion SP/Junge SP zur Dringlichkeit der zwei Aufträge steht. Die Einen werden die Dringlichkeit bejahen, weil solche Fragen in den Zeiten der Pandemie rasch geklärt werden sollten. Die Anderen werden die Dringlichkeit verneinen, weil sie der Meinung sind, dass die Aufträge nicht in den Kompetenzbereich des Kantonsrats fallen oder weil sie grundsätzlich nicht wollen, dass die Aufträge überhaupt behandelt werden. Die Dritten werden sich wohl enthalten, weil sie der Ansicht sind, dass die Antworten auch im März ohnehin zu spät kommen und überholt sein werden. Eines zeigen die Aufträge aber exemplarisch: Die Instrumente, die wir als Parlamentarier und Parlamentarierinnen zur Verfügung haben, eignen sich nur bedingt zum Eingreifen in die operative Tätigkeit der Verwaltung und schon gar nicht zur Bewältigung einer aktiven Pandemie. Das sollen sie auch nicht.

Markus Spielmann (FDP). Ich kann es kurz machen: Die Dringlichkeit ist gegeben, das sehen wir geschlossen so. Das sind typische Geschäfte, die jetzt behandelt werden müssen, wenn sie denn überhaupt behandelt werden sollen. Die Dringlichkeit verneinen kann man im Grunde genommen nur mit inhaltlichen Argumenten. Zu den inhaltlichen Fragen gehören auch die Zuständigkeit und die Gewaltenteilung. Deshalb ist die Dringlichkeit gegeben. Das soll aber kein Präjudiz auf den Inhalt und die Haltung der Fraktion zum Geschäft an sich sein.

Thomas Lüthi (glp). Ich kann mich meinem Vorredner anschliessen. Auch wir werden der Dringlichkeit geschlossen zustimmen, wie wir das in der Vergangenheit bei dringlichen Vorstössen, die die Pandemiebewältigung betreffen, immer gemacht haben. Auch wir wollen keine inhaltliche Zustimmung daraus abgeleitet haben.

Michael Ochsenbein (Die Mitte). Auch für uns ist die Dringlichkeit gegeben. Wir handhaben das so, wie wir es bei den Pandemievorstössen immer gemacht haben. Die inhaltliche Diskussion muss noch geführt werden. Zudem besteht auch die Hoffnung, dass das Thema im März, wenn die Vorstösse behandelt werden, nicht mehr ganz so aktuell ist.

Barbara Wyss Flück (Grüne). Unsere Fraktion hat keine geschlossene Meinung. Es gibt verschiedene Auslegungen, wie man mit diesen für uns schwierigen Vorstössen umgehen soll. Eine knappe Mehrheit der Grünen Fraktion wird der Dringlichkeit zustimmen, aber nicht, weil sie inhaltlich mit den Aufträgen einverstanden ist. Sie macht das in der Hoffnung, dass die Vorstösse möglichst schnell vom Tisch sind. Wie bereits gesagt wurde, besteht die Chance, dass sich das bis März bereits überholt hat und die Aufträge - hier appelliere ich an deren Verfasser - zurückgezogen werden können.

Roberto Conti (SVP). Diese Massnahmen sind überraschend gekommen und bedeuten einen grossen Eingriff. Deshalb wurden die Fragen gestellt und diese müssen in nächster Zeit beantwortet werden. Unsere Fraktion ist für die Dringlichkeit von beiden Vorstössen.

Nadine Vögeli (SP), Präsidentin. Um die Dringlichkeit zu beschliessen, benötigen wir eine Zweidrittelmehrheit. Ich bitte die Stimmzähler und -zählerinnen, die Anzahl der anwesenden Stimmberechtigten festzuhalten, damit wir das Quorum bestimmen können. Ich stelle fest, dass 93 Stimmberechtigte anwesend sind. Das Quorum beträgt somit 62. Wir stimmen zuerst über die Dringlichkeit des Auftrags von Josef Fluri ab, danach über diejenige des Auftrags von Beat Künzli.

AD 0013/2022

Dringlicher Auftrag Josef Fluri (SVP, Mümliswil): Hände weg von unseren Kindern

Für die Dringlichkeit (Quorum 62)	73 Stimmen
Dagegen	x Stimmen
Enthaltungen	x Stimmen

Nadine Vögeli (SP), Präsidentin. Das Quorum wurde erreicht und der Auftrag dringlich erklärt. Wir stimmen nun über die Dringlichkeit des Auftrags von Beat Künzli ab.

AD 0014/2022

Dringlicher Auftrag Beat Künzli (SVP, Laupersdorf): Hände weg von unseren Kindern

Für die Dringlichkeit (Quorum 62)	73 Stimmen
Dagegen	x Stimmen
Enthaltungen	x Stimmen

Nadine Vögeli (SP), Präsidentin. Auch hier wurde das Quorum erreicht und der Auftrag wird dringlich behandelt.

WG 0228/2021

Wahl von zwei Staatsanwälten oder Staatsanwältinnen für den Rest der Amtsperiode 2021-2025

Nadine Vögeli (SP), Präsidentin. Für die Wahl von zwei Staatsanwälten oder Staatsanwältinnen werden folgende Kandidierende vorgeschlagen: Heim Flurina, Nesti Elia und Zahnd Nadja. Sie finden die Wahlzettel im Couvert auf Ihrem Tisch. Für den ersten Wahlgang nehmen Sie bitte den lila Wahlzettel. Wir fahren weiter und werden die Stimmen während der Eintretensdebatte zur Volksinitiative «Jetzt si mir draa» auszählen. Ich bitte die Weibel, die Zettel entsprechend vorgängig wieder einzusammeln.

RG 0096/2021

Volksschulgesetz (VSG)

(Weiterberatung, siehe «Verhandlungen» 2022, S. 42)

Nadine Vögeli (SP), Präsidentin. Wir fahren nun fort mit der Beratung des Volksschulgesetzes. Gestern sind wir beim Abschnitt 2.2. Volksschulangebote stehen geblieben, und zwar bei der Ziffer 2.2.5. Angebote ausserschulischer Institutionen. Das umfasst die §§ 41 und 42. Dazu liegen keine Anträge vor. Wird das Wort gewünscht? Das scheint nicht der Fall zu sein. Wir kommen demnach zur Ziffer 2.2.6. Recht auf Schulbesuch, Schulpflicht und Schulort. Diese Ziffer umfasst die §§ 43 bis 48. Bei diesem Kapitel hat die Fraktion FDP.Die Liberalen einen Antrag zu einem neuen Absatz eingereicht, und zwar den § 45 Absatz 1^{bis}. Bevor wir aber zu dieser Differenz kommen, frage ich an, ob zu den §§ 43 und 44 das Wort gewünscht wird. Wenn nicht, kommen wir zum § 45.

Detailberatung

§ 41, § 42, § 43, § 44

Angenommen

Tamara Mühlemann Vescovi (Die Mitte), Sprecherin der Bildungs- und Kulturkommission. Ich kann zu diesem Antrag der Fraktion FDP.Die Liberalen zu § 45 Absatz 1^{bis} (neu) nur bedingt Stellung nehmen. In der Kommission wurde zwar ein ähnlicher Antrag eingereicht, der ebenfalls eine sogenannte Einschulung auf Probe zum Ziel hatte. Der Wortlaut war jedoch nicht genau gleich und er wurde zudem nicht von der gleichen Fraktion eingereicht. In der Kommission waren vor allem die Eltern in den Antrag eingeschlossen, was meines Erachtens doch einen substanziellen Unterschied macht. Aktuell haben die Eltern die Möglichkeit, ihr Kind zurückzustellen. Im Einzelfall kann zudem abgeklärt werden - in der Regel durch das Amt - was weiter möglich ist. Es besteht eine gewisse Flexibilität, die aber nicht gesetzlich festgeschrieben ist. Beim vorliegenden Antrag geht es darum, dass man eine generelle Regelung auf Gesetzesstufe festhalten will. In der Kommission wurde argumentiert, dass man damit erreichen möch-

te, dass die Kinder in begründeten Fällen und in Absprache und mit Einwilligung der Eltern bis zu den Herbstferien noch einmal aus der Schulpflicht entlassen werden können. Die positive Folge davon wäre, dass die Kinder einen geringeren Unterstützungs- und Förderbedarf hätten - dies vor allem vor dem Hintergrund, dass in den vergangenen Jahren die Einschulung immer früher erfolgte. Dabei liegt der Fokus spezifisch auf den Kindern, die vor dem Eintritt in den Kindergarten noch keine Einrichtung wie eine Kindertagesstätte (Kita) oder eine Spielgruppe besucht haben. Schliesslich wurde auch darauf hingewiesen, dass in gewissen Regionen zunehmend die Tendenz besteht, dass Eltern ihre Kinder noch ein zusätzliches Jahr zuhause behalten wollen, was grosse Probleme verursacht. Man plant beispielsweise mit 20 Kindern, stellt Ressourcen zur Verfügung und am Schluss sind es nur 16 Kinder oder noch weniger, die in den Kindergarten eintreten. Das ist bereits heute ein grosses Problem, ohne dass wir den Kindergarten oder die Einschulung auf Probe haben. Gegen diesen Antrag wurde in der Kommission argumentiert, dass damit eine grosse Unruhe erzeugt würde und es daher aus organisatorischen Gründen gar kein guter Ansatz sei. Ausserdem hat die Schule bereits Mittel zur Verfügung, so zum Beispiel Verlangsamungen oder Repetitionen, um auf die jeweilige Situation adäquat reagieren zu können. Es wurde auch darauf hingewiesen, dass die betroffenen Kinder nicht ausschliesslich, aber häufig aus bildungsfernen Familien stammen und daheim entsprechend wenig gefördert werden. Es wird befürchtet, dass die Kinder immer noch auf dem gleichen Stand sind, wenn bis zur erneuten Einschulung ein Jahr später zuhause nichts passiert. Entsprechend wurde dieser Antrag in der Bildungs- und Kulturkommission klar mit 10:4 Stimmen bei einer Enthaltung abgelehnt.

Johanna Bartholdi (FDP). Zusätzlich zu den bereits schriftlich abgegebenen Begründungen zur Aufnahme der vorgeschlagenen Bestimmungen unter § 45 und dann auch konsequenterweise unter § 59 möchte ich auf weitere grundlegende Überlegungen zu diesem Antrag eingehen. Per 1. August 2024 haben die Gemeinden eine flächendeckende Umsetzung des Angebots-Obligatoriums «Frühe Sprachförderung» zu gewährleisten. Das niederschwellige Angebot kann und wird sicherlich Spielgruppen und Kita beinhalten, die für alle Kinder offen stehen, das heisst, dass Kinder mit und ohne Deutschkenntnisse aufeinander treffen werden. Viele Gemeinden befinden sich in der Konzeptphase oder sind bereits in den Anfängen der Umsetzung. Das ist sehr zu begrüssen. Positive Wirkungen einer solchen frühen Förderung werden für die kognitive, körperliche, emotionale, soziale, psychische und gesundheitliche Entwicklung von Kindern eindeutig nachgewiesen. Mit der Vermittlung von Sprachkenntnissen können auch fundamentale Voraussetzungen für den Eintritt in den Kindergarten vermittelt und Entwicklungsrückstände gegebenenfalls behoben werden. Unbestritten ist sicherlich, dass für die Gemeinden damit Aufwände und Aufgaben für die Aufgabenerbringung sowie für die Restfinanzierung dieser Angebotsbesuche entstehen werden. Aus § 106 Absatz 1 Sozialgesetz geht zwar die Verpflichtung der Gemeinden hervor, ein solches Angebot zur Verfügung zu stellen, aber keine Verpflichtung der Eltern, das auch wahrzunehmen. Aus dem Schlussbericht der Stadt Zürich von INFRAS zur Evaluation des Projektes «Gut vorbereitet in den Kindergarten» vom 20. November 2020 geht hervor, dass seit der Einführung der Frühen Förderung im Jahr 2016 in der Stadt Zürich nur 40% der Zielkinder das Angebot auch tatsächlich nutzen. Daher wird es wichtig sein, dass in den kommunalen Konzepten Massnahmen formuliert werden, wie alle Eltern respektive Erziehungsverantwortlichen von Kindern ab dem 2. Lebensjahr erreicht werden können. Auch wenn sicherlich mit dem besten Konzept nie 100% erreicht werden können, wird aber eine Verpflichtung, die niederschweligen Angebote zu nutzen, zu einer höheren Quote führen. Die Eltern haben ihre Verantwortung wahrzunehmen. Es liegt somit auf der Hand, dass wir nicht nur fördern müssen, sondern wir müssen verstärkt fordern, und zwar mit Nachdruck. Umstände, wie sie in der Kleinen Anfrage von Michael Ochsenbein «Deutschkenntnisse vor dem Schuleintritt» dargelegt werden, werden sicherlich abnehmen. Mit der Aufnahme der vorgeschlagenen Formulierung unter § 45 und § 59 des Volksschulgesetzes wird den Schulen respektive den Schulträgern ein Instrument in die Hand gegeben, nachdrücklich auf die Inanspruchnahme der Palette der Angebote im Bereich Frühe Förderung zu pochen. Mit der Annahme des Antrags der Fraktion FDP. Die Liberalen schaffen wir somit die Verpflichtung der Eltern, Angebote tatsächlich zu nutzen. Zudem schaffen wir für die Zielkinder ideale Voraussetzungen, entlasten nicht nur die Lehrpersonen, die sich zunehmend vor komplexen, um nicht zu sagen unlösbaren Situationen gestellt sehen, sondern auch die Budgets der Volksschule der Gemeinden. Last but not least wird es zu einer Beruhigung des Unwillens der Eltern führen, deren Kinder in Klassen eingeschult werden, in denen ein grosser Anteil von Kindern ungleich mehr Betreuung und Begleitung benötigen und erhalten als die eigenen, nur um die sprachlichen, sozialen und kognitiven Entwicklungsdefizite zu beheben. Es ist nachgerade eine Win-Win-Situation. Eine Abweisung unseres Antrags wegen Umsetzungsproblemen oder aus Organisationsgründen ist ein Wegschauen und ein Aufhalsen von noch mehr Defizitarbeit an die Lehrpersonen. Zum Vorwurf, dass die Anträge der Fraktion FDP. Die Liberalen überraschend und kurzfristig eingebracht wurden, möchte ich darauf hinweisen,

dass - wie es bereits die Kommissionssprecherin gesagt hat - innerhalb der Bildungs- und Kulturkommission sinngemäss solche Anträge diskutiert wurden. Es entspricht der Haltung einer liberalen Partei, dass ein Fraktionsvorstand keiner Einstimmigkeit bedarf. Wir ersuchen Sie daher, die Anträge der Fraktion FDP.Die Liberalen unter § 45 und § 59 - ich werde zum § 59 nicht mehr sprechen - anzunehmen.

Nicole Hirt (glp). Die Vernehmlassung zu diesem Gesetz, ich habe es gestern schon erwähnt, startete im Herbst 2019. Es mutet schon etwas seltsam an, wenn quasi in letzter Minute fünf Anträge zu diesem Thema eingereicht werden. Ich komme nun zum vorliegenden Antrag. Auf den ersten Blick, das muss ich selber sagen, ist mir dieser Antrag recht sympathisch erschienen. Wenn die Eltern schon das Recht haben, ihr Kind zurückzustellen, dann soll dies doch auch von Seiten der Lehrerschaft möglich sein. Wenn man es aber genau anschaut und zu Ende denkt, dann ist es für uns Grünliberale ganz klar, dass dieser Antrag abgelehnt werden muss. Die Kommissionssprecherin hat schon einige Gründe erwähnt. Wir finden, dass für eine Zurückstellung nicht nur die Lehrperson und auch nicht nur die Eltern zuständig sind, sondern es müssen alle Involvierten in das Boot geholt werden. Es geht schliesslich um die Zukunft eines Kindes. Wie würden wohl Eltern reagieren, wenn plötzlich eine Lehrperson entscheidet, dass ein Kind nach drei Monaten nicht weiter beschult werden soll? Ich möchte mir das gar nicht vorstellen. Die Planbarkeit wurde bereits erwähnt. Stellen wir uns nun folgendes Szenario vor: Eine Kindergartenlehrperson startet mit 20 Schülerinnen und Schülern. Sie merkt, dass davon fünf oder sechs nicht die Entwicklung an den Tag bringen, wie es sein müsste. Sie möchte diese Kinder zurückstellen. Sie würde damit also selber dafür sorgen, dass ihre Klasse geschlossen wird. Würde sie das so machen? Nein, das würde sie nicht. Daher wiederhole ich es hier noch einmal. Es darf ganz klar nicht einseitig entschieden werden, alle müssen an den Tisch sitzen. Wir sind überzeugt, dass dies die beste Lösung ist. Wir werden den Antrag ablehnen.

Andrea Meppiel (SVP). Ich muss schon sagen, dass ich äusserst erstaunt bin über das Vorgehen und über den Antrag. Ich muss sagen, dass man auch so Politik machen kann. In der Kommission bringt man selber keinen einzigen Antrag ein, man schaut ruhig zu, welche Anträge in den Kommissionen gestellt werden. Dann pickt man sich einen Antrag heraus, um sich mit fremden Lorbeeren zu schmücken. Ganz grosses Kino, liebe Fraktion FDP.Die Liberalen, das Sie hier abziehen. Die Mitglieder der Bildungs- und Kulturkommission wissen ganz genau, dass ich praktisch den identischen Antrag in der Kommission gestellt habe. Wie es die Kommissionssprecherin bereits erwähnt hat, hat dieser Antrag in der Kommission keine Mehrheit gefunden. Im Gegenteil, wir waren die Einzigen, die diesem Antrag zugestimmt haben. Ich möchte meine Ausführungen, wie ich sie in der Kommission bereits dargelegt habe, erläutern. Aktuell werden die Kinder gestützt auf den Stichtag eingeschult. In § 45 Absatz 1 wird der 31. Juli als Stichtag genannt. Bei der Einschulung gibt es Kinder, die ganz offensichtlich noch nicht reif für die Einschulung sind. Das kann aufgrund von mangelnden Deutschkenntnissen sein, es kann aber auch eine kognitive oder soziale Unreife sein. Von der kommunalen Ebene kenne ich Beispiele von Kindern, die beim Eintritt in den Kindergarten noch nicht sprechen konnten und sich somit im Kindergarten nicht verständigen konnten. Den pädagogischen Fachpersonen und der Schulleitung fallen solche Kinder natürlich rasch auf. Bisher hat aber die Gesetzesgrundlage gefehlt, diese Kinder wieder aus der Schulpflicht zu entlassen und ihnen einfach ein Jahr mehr Zeit zu geben, um sich zu entwickeln. Auch bei meinem Antrag in der Bildungs- und Kulturkommission wäre dies selbstverständlich nur in Absprache und im Einverständnis mit den Erziehungsberechtigten erfolgt. Wie uns auf Anfrage erläutert wurde, kann die Schulleitung in begründeten Fällen beim Volksschulamt für eine individuelle Lösung anfragen. In begründeten Fällen kann das Kind noch einmal aus der Schulpflicht entlassen werden. Das bindet aber personelle Ressourcen, weil jeder Fall beim Volksschulamt persönlich einzeln geprüft wird. Eine gesetzliche Grundlage würde einen einheitlichen Ablauf ermöglichen und personelle Ressourcen entlasten. Wenn die Kinder in der Schule bleiben, wie es aktuell meistens der Fall ist, haben sie von Anfang an einen hohen Bedarf an Spezieller Förderung, die Logopädie und weiteren Massnahmen wie zum Beispiel individuelle Lernziele. Diese begleiten sie dann oft durch die ganze Schulzeit. Selbstverständlich haben gerade die Spezielle Förderung, Logopädie und andere Massnahmen auch Kostenfolgen. Es sollte allen klar sein, dass man damit dem betroffenen Kind und auch der Klasse nichts Gutes tut. Ich möchte noch einmal betonen, dass ich meine grösste Mühe bekunde mit dem Vorgehen der Fraktion FDP.Die Liberalen zu diesem Antrag, sprich meinem ursprünglichen Antrag. Inhaltlich ist dieser Antrag aber in unserem Sinn, sonst hätte ich ihn in der Bildungs- und Kulturkommission nicht gestellt. Die SVP-Fraktion wird daher diesem Antrag zustimmen.

Daniel Nützi (Die Mitte). Die provisorische Aufnahme von Kindern im ersten Kindergarten für die ersten drei Monate wird als problematisch erachtet. Jede Veränderung, und das wurde bereits erwähnt, im

Klassenverband bringt Unruhe. Zudem kann es je nach Situation auch organisatorisch und planungstechnisch erhebliche Schwierigkeiten geben, falls beispielsweise eine Lehrperson das Gefühl hat, mehreren Kindern die definitive Aufnahme zu verweigern. Im Weiteren ist es auch sehr heikel, wenn Lehrpersonen, zwar nach Rücksprache mit der Schulleitung, die definitive Aufnahme verweigern und im gleichen Atemzug die Einschulung mit Auflagen an die Eltern um ein Jahr verschieben könnten. Fraglich bleibt dabei, welche Auflagen man den Eltern machen würde. Es ist nicht nachvollziehbar, einen Entschluss von dieser Tragweite auf der Stufe Lehrperson anzusiedeln. Auch die im entsprechenden Antrag vorgesehenen Beurteilungskriterien im Zusammenhang mit der Verweigerung der definitiven Aufnahme wie Entwicklungsrückstände sowie das Fehlen von fundamentalen Voraussetzungen für den Eintritt in den Kindergarten lassen grossen Interpretationsspielraum zu. Mit der flächendeckenden Einführung der Frühen Förderung durch die Gemeinden in den nächsten ein bis zwei Jahren wird sich bestimmt eine gewisse Entschärfung der Situation einstellen. Die Mitte-Fraktion. Die Mitte - EVP lehnt diesen Antrag ab.

Nadine Vögeli (SP), Präsidentin. Ich bitte die Weibel, die Wahlzettel einzuziehen.

Nicole Wyss (SP). Ich arbeite in diesem Frühbereich, in der sogenannten Frühen Förderung. Als ich diesen Antrag gelesen habe, sind mir viele Fragen durch den Kopf gegangen. Eintritt auf Bewährung? Deutschkenntnisse zum Schuleintritt? Was geschieht mit den zurückgestellten Kindern? Von wem sollen die Kinder die deutsche Sprache erlernen? Von wem werden sie fit gemacht? Welche Kriterien sollen gelten? Wer übernimmt die Kosten? Woher nehmen wir die Ressourcen? Was heisst «genügend Deutschkenntnisse»? In meiner Ausbildung zur Fachfrau Frühe Sprachförderung habe ich gelernt, dass gut und genügend keine Aussagen sind. Genügend kann sein, wenn das Kind in einem Zwei- oder in einem Dreiwortsatz antworten kann. Ist genügend denn, dass es grammatikalisch eine perfekte Konversation führen kann? Was ist genügend? Was ist gut? Das liegt immer im Auge des Betrachters. Für mich sind das viele Fragen und wenige Antworten. In der Schweiz gilt eine Schulpflicht. Es kann nicht sein, dass wir Kriterien aufstellen und eine Art Aufnahmeprüfung durchführen, bevor man in die Schule eintreten kann. Was macht das mit den Familien und mit den Kindern, wenn es plötzlich nach drei Monaten heisst: «Sorry, Du reichst nicht mehr»? Was setzt das für ein Zeichen für den weiteren Schulverlauf? Was muss das bedeuten - auch psychisch - für die Familie und für das Kind? Ich bin der Meinung, dass die Lehrpersonen es auf allen Stufen so handhaben sollten, indem sie dem Entwicklungsschritt des Kindes gerecht werden können. Was passiert mit diesen zurückgestellten Kindern? Wer lehrt ihnen die deutsche Sprache? Die Eltern, die dieser Sprache vielleicht auch nicht mächtig sind? Was passiert mit denjenigen Familien, die zuziehen? Oder was geschieht mit Flüchtlingsfamilien? Wo erwerben sie die deutsche Sprache? Die Rückstellung, das haben wir schon gehört, hat auch einen grossen Einfluss auf das Klassengefüge, aber auch auf die Organisation und auf den Lehrplan. Vor allem kann durch die Eltern ein Druck bei der Lehrperson entstehen, wenn sie merken, dass ihr Kind betroffen sein könnte. An den Druck, den vielleicht ein solches Kind spürt, mag ich gar nicht denken. Der Antrag löst keine Probleme. Er schafft neue Fragen und neue Probleme. Von den massiven Kosten wollen wir gar nicht sprechen. Ich habe eingangs erwähnt, dass ich in diesem Bereich in der Frühförderung tätig bin. Wissen Sie, wie oft ich Folgendes hören musste: «nice to have, lieber kein Geld ausgeben, nein, das ist viel zu viel.» Dort müssen wir ansetzen, in der Frühen Förderung. Stellen wir sicher, dass das umgesetzt wird, was jetzt am Laufen ist. Stellen wir aber auch sicher, dass die Frauen und die Männer, die in diesem Bereich arbeiten, eine gute Ausbildung erhalten, insbesondere im Bereich der Frühsprachförderung. Stellen wir sicher, dass wir diese Familien erreichen. Das wird vielleicht nur möglich sein, indem man nicht Bedarfplätze zur Verfügung stellt, sondern das ganze Angebot obligatorisch macht. Ich bin der Meinung, dass wir dort ganz viele Probleme lösen. Ich sehe auf jeden Fall in meiner täglichen Arbeit, dass so Probleme gelöst werden können und ich schon vielen Familien helfen konnte, den Weg für eine gute Einschulung zu finden, der auch dem Kind gerecht wurde. Das Sozialgesetz befindet sich in der Überarbeitung. Dort sollte man regeln, dass bei uns in der Frühen Förderung die Handhabe besteht, damit es den Lehrpersonen und den Kindern in der Schule später einfacher geht. Dieser Antrag ist ein derart fundamentaler Eingriff in das Volksschulgesetz. Er war auch, wie das bereits vorher erwähnt wurde, seitens der Fraktion FDP. Die Liberalen in der Bildungs- und Kulturkommission nie ein Thema. Falls dieser Antrag so angenommen wird, wird sich eine Mehrheit der Fraktion SP/Junge SP bei der Schlussabstimmung zum Volksschulgesetz der Stimme enthalten.

Janine Eggs (Grüne). Was ist die Wirkung für ein Kind, wenn es nach drei Monaten im Kindergarten plötzlich heisst: «Sorry, du bist zu schlecht, du musst doch noch ein Jahr warten.»? Ich bin der Meinung, dass dies ein Statement ist, das für die Entwicklung eines Kindes nicht gut ist. Es ist bestimmt nicht för-

derlich und es ist nicht das, was wir wollen. Es wird immer Unterschiede zwischen den Kindern geben. Genau dort kann der Kindergarten helfen, diese Unterschiede auszugleichen. Es funktioniert so gut, weil Kinder in diesem Alter noch sehr lern- und aufnahmefähig sind. Was bedeutet es überhaupt für die Fraktion FDP.Die Liberalen, dass man für den Kindergarten «fit» sein muss? Muss man schon vor dem Kindergarten alles perfekt können? Ist ein Kind, das keine Entwicklungsrückstände hat, aber nicht ganz so gut Deutsch spricht, auch nicht fit genug? Muss es ebenfalls noch ein Jahr warten? Wir sind der Ansicht, dass gerade der Kindergarten hier eine Chance bietet, Unterschiede zwischen den Kindern auszugleichen. Daher werden wir Grünen den Antrag der Fraktion FDP.Die Liberalen ablehnen. Wie bereits erwähnt, ist es heute schon möglich, wenn es wirklich gar nicht geht, dass man im Gespräch mit den Eltern eine Lösung sucht und dann den Eintritt in gegenseitiger Übereinstimmung um ein Jahr verschieben kann. Ich habe noch eine Anmerkung zum Antrag, den die Fraktion FDP.Die Liberalen zum § 59 gestellt hat. Es geht um ein ähnliches Thema, nämlich um die Deutschkenntnisse von Kindern vor dem Kindergarteneintritt. Dort stellen sich mir die ganz ähnlichen Fragen, wie sie Nicole Wyss vorhin formuliert hat. Was ist, wenn die Eltern selber die deutsche Sprache nicht beherrschen? Nützt es denn etwas, wenn das Kind noch ein Jahr länger zuhause bleibt? Wann kann ein Kind genügend Deutsch, damit es den Kindergarten besuchen darf? Auch dort bin ich der Meinung, dass der Kindergarten der Ort ist, an den das Kind hingehen und dann auf spielerische Art zusammen mit anderen Kindern die deutsche Sprache am besten und am schnellsten erlernen kann. Daher werden wir auch den Antrag zu § 59 der Fraktion FDP.Die Liberalen ablehnen.

Markus Ammann (SP). Ich möchte mich auch zu beiden Anträgen der Fraktion FDP.Die Liberalen kurz äussern, wenn auch weniger inhaltlich. Das haben meine Vorredner und Vorrednerinnen mindestens zum ersten Antrag bereits gemacht. Ich möchte mich im Sinn einer politischen Einschätzung dazu äussern. Der Sprecher der Fraktion FDP.Die Liberalen hat am Anfang der Session zu Recht auf das Einhalten von gewissen Rahmenbedingungen und gewissen Regeln hingewiesen. Das unterstützen wir vollumfänglich. Was die Fraktion FDP.Die Liberalen aber hier mit diesen beiden Anträgen, ganz besonders aber vor allem mit dem Antrag zu § 59 macht, erscheint uns gerade aus dieser Sicht etwas respektlos und unverfroren. Es geht bei diesen beiden Anträgen nicht nur um ein kleines Detail des Gesetzes, das man im Rahmen der Beratung abändern kann. Es handelt sich um einen relevanten Eingriff und um eine relevante Veränderung im Zusammenhang mit der Einschulung oder mit den Grundsätzen der Einschulung unserer Kinder. Der Regierungsrat, die Verwaltung und die Kommission haben jahrelang über dieser Gesetzesrevision gebrütet. Das erklärte Ziel bestand darin, das Gesetz zu aktualisieren, aber möglichst zurückhaltend Änderungen vorzunehmen. Die Parteien hatten Zeit, sich im Vernehmlassungsverfahren in mehrfachen Kommissionsrunden einzubringen. Die jetzt beantragten, aus unserer Sicht doch schwerwiegenden Ergänzungen wurden seitens der Fraktion FDP.Die Liberalen bis kurz vor dieser Session nie aufgebracht. Dementsprechend konnten sich weder der Regierungsrat noch die vorberatende Kommission noch wir als Fraktionen mit dieser Sache intensiv auseinandersetzen. Das ist in unseren Augen ziemlich unschön und entspricht definitiv nicht den üblichen Regeln des Gesetzgebungsprozesses. Die Diskussion zu diesem Thema ist in unserer Fraktion gestern Nachmittag ziemlich heftig ausgefallen. Letztlich hat sie mit der Frage geendet, ob man unter solchen Bedingungen, falls die Anträge der Fraktion FDP.Die Liberalen angenommen werden, überhaupt noch hinter dem Volksschulgesetz stehen kann. Nicole Wyss hat das Resultat bereits vorweggenommen.

Mathias Stricker (SP). Ich möchte Johanna Bartholdi immerhin noch attestieren, dass sie eine Problematik erkannt hat, die ein Thema ist und wozu es unbedingt auch Lösungen braucht. Es ist schlichtweg der falsche Lösungsansatz. Auf Probe - das führt zu Daumen hoch oder Daumen nach unten. Der Schulstart wird zu einem Stressfaktor für das Kind und für die Eltern. Schlussendlich geht es darum, ob das Kind genügt oder nicht. Das ist kein zielführender Schulstart. Wenn schon, muss der Eingangsbereich gestärkt werden. Sie haben von diesem Projekt gehört, das am Laufen ist. Das ist ein sehr wichtiger Bereich. Aber auch die Kindergärtnerinnen müssen gestärkt und unterstützt werden. Die Kindergärtnerinnen nehmen die Kinder auf, wie sie sind und holen sie dort ab, wo sie sind. Sie versuchen, sie dort zu fördern. Aber dabei müssen sie zusätzlich unterstützt werden.

Remo Ankli (Vorsteher des Departements für Bildung und Kultur). Ich möchte seitens des Regierungsrats gerne dazu Stellung nehmen. Der Regierungsrat hat zu diesem Thema zwar keinen Beschluss gefasst, aber man kann unsere Haltung von ähnlichen Anträgen, die im Raum standen, ableiten. Es ist eine dringende Empfehlung, die ich hier zur Ablehnung dieses Antrags abgeben möchte. Er geht ganz klar über die beabsichtigte Nachführung und über die beabsichtigte Aktualisierung des Gesetzes hinaus. Warum? Man muss es auch grundsätzlich vor dem Hintergrund der Schulpflicht sehen. Der Schulbesuch ist obliga-

torisch. Das ist in der Verfassung im Artikel 104 festgelegt. Es gibt eine Aufnahmepflicht von der öffentlichen Volksschule in § 43. Wenn man die Entscheidung, die Einschulung um ein Jahr aufzuschieben, auf Gesuch und in Absprache mit den Eltern macht, wie das bisher schon möglich war und auch in Zukunft möglich sein wird, ist dies das Eine. Andere Kantone kennen diese Lösung ebenfalls. Es ist etwas Anderes, ein Kind gegen den Willen der Eltern oder der Erziehungsberechtigten nicht einzuschulen. Eine solche Verfügung müsste man anfechten können. Das heisst also, dass die Entscheidung, die bei der Lehrperson liegt - nicht bei der Schulleitung, wie es im Antrag formuliert ist - muss justizabel sein. Damit werden besondere Anforderungen an einen solchen Entscheid gestellt. Er müsste entsprechend abgestützt sein. Ich möchte das Wort nennen, damit man klar versteht, was ich meine: Es würde eine Art Eintrittsprüfung für diese Kinder brauchen. Wir sprechen hier von rund vierjährigen Kindern. Man müsste die Entwicklungsrückstände, wie es im Antrag genannt wird, das Fehlen der fundamentalen Voraussetzungen oder die ungenügenden Deutschkenntnisse aufzeigen, nachweisen und belegen können. Ob es das für die Lehrperson einfacher macht - da setze ich ein grosses Fragezeichen. Auf jeden Fall bedeutet es aber sicher eine grosse Veränderung zur bisherigen Praxis, wenn man einen solchen Weg einschlagen möchte. Offene Fragen: Was macht man, wenn ein Kind nach einem Jahr der Rückstellung immer noch am gleichen Punkt ist und immer noch dieselben Defizite aufweist? Diese Fragen muss man beantworten. Was macht man dann? Schiebt man es noch weiter auf? Oder nimmt man das Kind mit diesen Defiziten auf? Diese Situation wäre bestimmt nicht einfacher, als sie es ein Jahr früher gewesen wäre. Während der Pandemie sind wir es gewohnt, Dinge schnell zu entscheiden. Oft muss es sehr schnell gehen. Aber das Volksschulgesetz ist kein solcher Fall. Das hat nichts mit der Pandemie zu tun. Solche Fragen muss man dringend à fonds diskutieren und beraten und nicht mittels einem Antrag, den man jetzt hier bei der Nachführung des Volksschulgesetzes stellt. Ich möchte ganz am Schluss, gestützt auf eine dringende Bitte der Sozialdirektorin, auf die anstehende Änderung des Sozialgesetzes hinweisen. Dort geht es genau um die Frühförderung Deutsch, nämlich dass die Kinder genügend Deutsch können, wenn sie in den Kindergarten eintreten. Das wurde von der Sprecherin der Fraktion FDP.Die Liberalen erwähnt. Das ist genau dort, wo das wichtige Anliegen, das sie geschildert hat, Eingang finden kann. Dort kann man über die Modalitäten sprechen, wie das ausgestaltet wird und wie viele Verpflichtungen es geben soll. Genau dorthin gehört diese wichtige Diskussion, aber nicht jetzt hier in die Nachführung des Volksschulgesetzes.

Nadine Vögeli (SP), Präsidentin. Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion FDP.Die Liberalen.

Antrag der Fraktion FDP.Die Liberalen zu § 45 Absatz 1^{bis} (neu)

§ 45 Abs. 1^{bis} (neu) soll lauten

Die Aufnahme von Kindern im 1. KG gilt für die ersten drei Monate als provisorisch. Die zuständigen Lehrpersonen können, nach Rücksprache mit der Schulleitung, die definitive Aufnahme verweigern und die Einschulung mit Auflagen an die Eltern oder Erziehungsberechtigten um ein Jahr verschieben, wenn die Kinder

- a) Entwicklungsrückstände und ein Fehlen der fundamentalen Voraussetzungen für den Eintritt in den Kindergarten aufzeigen;
- b) ungenügende Deutschkenntnisse aufweisen.

Für den Antrag der Fraktion FDP.Die Liberalen

29 Stimmen

Für den Antrag des Regierungsrats

61 Stimmen

Enthaltungen

1 Stimme

Nadine Vögeli (SP), Präsidentin. Der Antrag wurde somit abgelehnt. Wir fahren weiter mit den §§ 46 bis 48. Gibt es dazu Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall.

Detailberatung

§ 45 Absatz 2 bis 5, § 46, § 47 und § 48

Angenommen

Nadine Vögeli (SP), Präsidentin. Wir kommen nun zum Abschnitt 2.3. Schuldienste. Das betrifft die §§ 49 bis 51. Diesbezüglich gibt es eine Differenz zwischen der vorberatenden Kommission und dem Regierungsrat zum neuen § 51^{bis}. Bevor wir zur dieser Differenz kommen, frage ich nach, ob das Wort zu den §§ 49 und 50 das Wort gewünscht wird. Wenn nicht, kommen wir zu § 51^{bis}, den die Bildungs- und Kulturkommission neu einführen möchte. Der Regierungsrat hat diesem Einschub nicht zugestimmt.

Detailberatung

§ 49, § 50 und § 51

Angenommen

Tamara Mühlemann Vescovi (Die Mitte), Sprecherin der Bildungs- und Kulturkommission. Dieser § 51 ist nicht wirklich neu. Es geht dabei um das Thema der Schulbibliotheken. Sie sind bereits in der aktuellen Fassung des Volksschulgesetzes explizit enthalten. Das heisst, dass es hier darum geht, wie es schon bei anderen Anträgen der Fall war, dass man die Beibehaltung einer bestehenden gesetzlichen Bestimmung möchte. Konkret geht es um § 15 Absatz 1 des geltenden Volksschulgesetzes. Mit dem Antrag wird keine neue Bestimmung und damit verbunden eine Verpflichtung für die Schulträger aufgenommen, sondern es geht darum, dass man eine Bestimmung explizit verankert, die eigentlich nicht mehr ausdrücklich vorhanden ist. In der aktuellen Fassung des Volksschulgesetzes wurden die Schulbibliotheken in das Gesetz aufgenommen, um die Bedeutung dieser Bibliotheken zu unterstreichen und um die Möglichkeit zu schaffen, dass sich der Kanton daran beteiligen kann. Der Kanton hat sich in der Folge an den Entstehungskosten der Schulbibliotheken beteiligt. Aus Sicht des Kantons gehören sie entsprechend zum Standard wie eine Schulanlage, bei denen die Ausstattung ebenfalls nicht explizit definiert ist. Gestützt auf diese Überlegungen hat man daher darauf verzichtet, die Schulbibliotheken wiederum explizit im Gesetz abzubilden. Vom Rechtsdienst wurde in der Kommissionssitzung ergänzt, dass im Gesetz bereits verankert ist, dass die Schulträger dafür verantwortlich sind, die Infrastruktur zur Verfügung zu stellen. Die Schulbibliotheken gehören zur Infrastruktur und sind entsprechend bereits durch diesen Begriff abgedeckt. Wenn man den Antrag annehmen würde, so müsste man konsequenterweise beispielsweise auch die Turnhallen in das Gesetz aufnehmen. Zugunsten des vorliegenden Antrags wurde argumentiert, dass die Schulbibliotheken durch den Wegfall der expliziten Erwähnung im Gesetz nicht plötzlich zu einem «nice to have» degradiert werden beziehungsweise kommunalen Sparprogrammen oder der Digitalisierung zum Opfer fallen dürfen. Sie erfüllen nämlich eine wichtige Aufgabe. Da es keine Definition oder Quantifizierung zu den Schulbibliotheken gibt, bedeutet es zudem, dass ein erheblicher Spielraum bei der Ausgestaltung besteht. Ich bin der Ansicht, dass es in den Gemeinden auch so umgesetzt wurde. Während die Befürwortenden ausserdem der Ansicht waren, dass die Turnhallen beispielsweise den Schulbibliotheken nicht gleichzustellen sind, haben die Anderen argumentiert, dass es grundsätzlich falsch sei, die Schulträger dazu zu verpflichten, eine Schulbibliothek zu führen. Ich habe gemerkt, dass die Schulbibliotheken so einfach daherkommen, sie sind jedoch ein sehr emotionales Thema und das Ganze war sehr umstritten. In der Bildungs- und Kulturkommission wurde dieser Antrag bei 6:6 Stimmen bei einer Enthaltung mit dem Stichentscheid der Präsidentin entschieden. So hat er es auf die heutige Traktandenliste geschafft.

Silvia Fröhlicher (SP). Überzeugt von der Wichtigkeit, gerade auch in der heutigen digitalisierten Zeit, hat die Fraktion SP/Junge SP den Antrag zur Beibehaltung gestellt. Es braucht Schulbibliotheken an unseren Schulen, vor allem in der heutigen Zeit. Der bestehende Status quo soll gesichert werden. Deswegen müssen nicht in jedem Schulhaus zwingend neue Bibliotheken gebaut werden. Es geht darum, den Status quo zu sichern. Wie wir gehört haben, sind die Schulträger dafür verantwortlich, die Infrastruktur zur Verfügung zu stellen, damit der Schulbetrieb gewährleistet werden kann. Klar sind damit Schulhäuser, Schulräume, Turnhallen usw. gemeint. Es ist nicht nötig, dies explizit zu erwähnen. Aber bei den Bibliotheken handelt es sich um etwas Anderes. Es ist ein Präzedenzfall. Was ist eine Schulbibliothek, wenn darin keine Bücher zu finden sind? Es ist keine Schulbibliothek mehr. Deshalb sind Bibliotheken nicht bloss ein «nice to have», wie wir es gehört haben, sondern ihr Fortbestand muss gesichert werden. Es ist nichts Neues, das man hier aufnehmen möchte, sondern es handelt sich um die Nichtstreichung eines bestehenden Artikels. Die Schulbibliotheken tragen wesentlich zu einer guten Allgemeinbildung unserer Gesellschaft bei und sie gehören zu unseren Schulen. Ich danke für die Unterstützung.

Michael Kumpli (FDP). Bevor ich kurz zu den Bibliotheken etwas sage, möchte ich einen Hinweis anbringen. Im gestrigen Eintretensvotum der Fraktion FDP. Die Liberalen haben wir bereits erwähnt, dass die Fraktion FDP. Die Liberalen grundsätzlich ihrer Bildungs- und Kulturkommission folgen wird. Eine Ausnahme bildet § 45. Gewisse Parteien haben das hinterfragt und es heute entsprechend seriös und sachlich abgehandelt. Andere Parteien haben nicht gefragt, wie dieser Entscheid und der Antrag zustande gekommen sind. Für eine Partei, die an Bildungsparteitagen und seit Jahrzehnten auch massgebend in der Volksschule führend ist, ist es wohl ein bisschen schwierig, Anträge selber zu stellen, wenn man relativ nah auf unserer Linie fährt und das seit Jahrzehnten. Zwei Parteien haben sich erkundigt, wie der Antrag zustande gekommen ist. Ich schätze den Charme von Andrea Meppiel sehr und wir werden das bei einem nächsten Mal vorher miteinander besprechen. Der Antrag zu den Bibliotheken ist für

uns der einzige, der es im Vergleich zu den Anträgen zu Tagesstrukturen, staatlicher Haushaltshilfe etc. den Weg in den Rat gebracht hat. Das ist aber auch der einzige Antrag von allen Anträgen aus der linken Ratsseite, der die Schulträger nicht überaus mehr belasten würde. Die Bibliotheken sind auch aus unserer Sicht etwas Tolles. Jeder Schulträger, der etwas auf sich hält, führt eine Bibliothek. Übrigens verfügt auch jede Gemeinde, die etwas auf sich hält, über einen offenen Bücherschrank. Aber nun kommen wir wieder zu diesem Punkt: Müssen wir es in das Gesetz schreiben, wenn es bereits klar ist? Müssen wir es in das Gesetz schreiben, wenn es gelebt wird? Müssen wir es in das Gesetz schreiben, wenn es an anderen Orten geregelt ist? Als Fraktion, die immer alles im Sinn einer Waage mit Vor- und Nachteilen, von Verhältnismässigkeit und mit Nachfolgen und Folgen beurteilt, stimmen wir aus diesem Grund für den Antrag des Regierungsrats und lehnen den Antrag der Bildungs- und Kulturkommission ab.

Beat Künzli (SVP). Auch hier geht es einmal mehr um die Autonomie der Gemeinden. Es kann und darf doch einfach nicht sein, dass der Kanton im Gesetz vorschreibt, dass jeder Schulträger eine eigene Bibliothek führen muss. In ein paar Gemeinden sind solche Institutionen historisch und überregional gewachsen und sie funktionieren sehr gut. Es gibt sie also schon. Es ist nicht so, wie Michael Kummli soeben ausgeführt hat, dass nur eine Gemeinde, die etwas auf sich hält, eine Bibliothek eröffnet. Es funktioniert sehr gut, wenn man es gemeindeüberregional gemeinsam handhabt. Das Führen von Bibliotheken ist nämlich auch mit hohen Kosten verbunden. Es wäre daher sogar anzustreben, die Einrichtungen zusammen mit zwei oder mehreren Schulträgern zu führen. Das wäre ohne grosse Hürde absolut realisierbar. Die Zustimmung zu diesem Antrag führt für manchen kleineren Schulträger zu enormen Kosten und zu grossen Aufwänden, was absolut vermeidbar wäre, wenn wir den Antrag der Bildungs- und Kulturkommission ablehnen und dem Antrag des Regierungsrats auf Verzicht des Artikels 51^{bis} zustimmen. Was wollen Sie, liebe Kollegen der Fraktion SP/Junge SP, den Gemeinden noch alles aufbürden? Im Übrigen wäre dieser Einschub aus unserer Sicht in § 51 völlig fehl am Platz, weil es in diesem Paragraphen eigentlich um die Schulsozialarbeit geht. Wir empfehlen dringend, den Antrag für Zwangsbibliotheken abzulehnen. Erfreulicherweise sieht das der Regierungsrat auch so und so freue ich mich diesmal anschliessend auf die Worte unseres Bildungsdirektors. Dieser Paragraph ist übrigens einer von denjenigen, die für uns sehr entscheidend sind, ob wir am Schluss dem Volksschulgesetz zustimmen oder nicht.

Daniel Nützi (Die Mitte). Wie bereits von der Kommissionssprecherin ausgeführt wurde, entspricht der neue § 51 im Grundsatz § 15 Absatz 1 des aktuell geltenden Volksschulgesetzes. Gemäss Antrag der Bildungs- und Kulturkommission soll das jetzt auch im neuen Volksschulgesetz verankert bleiben. Damit soll Ausdruck verliehen werden, wie wichtig Bibliotheken auch in der heutigen Zeit der Digitalisierung sind. In der regierungsrätlichen Stellungnahme konnte man es lesen, denn dort wird dargelegt, dass gemäss § 74 bereits festgelegt ist, dass die kommunalen Aufsichtsbehörden die für das kommunale Volksschulangebot erforderliche Infrastruktur sicherzustellen haben. Gemäss den Erläuterungen des Regierungsrats bilden demnach die Schulbibliotheken bereits einen Teil dieser Infrastruktur und müssen daher im neuen Volksschulgesetz nicht mehr explizit aufgeführt werden. Ich kann es kurz machen: Innerhalb der Mitte-Fraktion. Die Mitte - EVP sind die Meinungen geteilt. Eine kleine Mehrheit unterstützt den Antrag des Regierungsrats.

Janine Eggs (Grüne). Bibliotheken sind wichtig, damit auch in der Zeit der Digitalisierung der Zugang zu den Büchern nicht verloren geht. Wir haben es in der Fraktion diskutiert und dort war auch ein Thema, dass insbesondere die Nähe zwischen der Bibliothek und der Schule, nämlich die örtliche Nähe, ein zentraler Punkt ist. Es geht nicht, dass man in die Gemeindebibliothek geht, die weit entfernt ist oder auch in eine andere Schulbibliothek in einem anderen Schulhaus. Wenn dieser Weg zu lang ist, wird die Lehrperson mit den Schülerinnen und Schülern nicht einfach so mal schnell die Bibliothek besuchen. Daher finden wir es sehr wichtig, dass ein Schulhaus eine eigene Bibliothek führt. Wir befürchten aber, dass die Bibliotheken irgendwann aus Platz- oder Kostengründen in einem Teil der Gemeinden verloren gehen, wenn die Bibliotheken nicht explizit im Volksschulgesetz genannt werden. Der Zugang zu Büchern ist für die Entwicklung und für die Bildung äusserst wichtig. Bücher sind zudem ein wichtiges Kulturgut und sollten durch die Digitalisierung nicht verloren gehen. Daher stimmen wir dem Antrag der Bildungs- und Kulturkommission zu.

Nicole Hirt (glp). Bei den Schulbibliotheken handelt es sich um Infrastruktur. Das steht bereits so im Gesetz geschrieben. Wenn Sie die Schulbibliotheken nun explizit im Gesetz nennen möchten, so müsste man auch die Wandtafel erwähnen. Wenn die Wandtafeln nicht im Gesetz stehen, könnte man davon

ausgehen, dass die Schulträger keine Wandtafeln installieren. Das Gleiche gilt für die Pulte und für alles andere, das zur Infrastruktur gehört. Weil es bereits explizit als Oberbegriff Infrastruktur erwähnt ist, gibt es absolut keine Begründung, weshalb die Bibliotheken als solches speziell genannt werden müssen. Die glp-Fraktion wird daher den Antrag der Bildungs- und Kulturkommission ablehnen.

Remo Ankli (Vorsteher des Departements für Bildung und Kultur). Eigentlich wollte ich nichts dazu sagen, aber wenn mich Beat Künzli auffordert, sage ich auch ein paar Worte dazu. Es ist für mich speziell, so zu diesem Antrag zu sprechen. Ich darf behaupten, dass ich ein Freund von Büchern bin. Dennoch möchte ich Ihnen ans Herz legen, dem Antrag der Bildungs- und Kulturkommission nicht zu folgen. Es wurde mehrfach erwähnt, dass die nötige Infrastruktur zur Verfügung zu stellen ist. Es geht dabei um die Infrastruktur, die benötigt wird, um den Lehrplan und dessen Inhalt umzusetzen. Der Lehrplan 21 enthält zigfach einen Hinweis auf die Bibliotheken und auf die Benützung des reichhaltigen Leseangebots usw. Es ist eine Vielzahl an Hinweisen enthalten. Demnach muss eine Bibliothek vorhanden sein. Das kann auch regional gelöst werden oder in einer Zusammenarbeit von zwei Gemeinden. Üblicherweise besteht die Lösung darin, dass eine Bibliothek in einem Schulhaus vorhanden ist, um die Inhalte des Lehrplans umzusetzen. Wenn im Lehrplan nichts mehr zu den Bibliotheken gesagt wird, so nützt die Bibliothek vermutlich nur noch wenig, auch wenn eine solche vorhanden wäre. Im Zeitalter der Digitalisierung ist es doch auch wichtig, dass eine gewisse Weiterentwicklung möglich ist. Man spricht heute oft nicht von Bibliotheken, sondern eher von Mediotheken. Dort sind Bücher in gedruckter Form, aber auch digitale Angebote vorhanden. Es braucht einen gewissen Spielraum. In diesem Sinn wäre es ein Fest-schreiben von etwas im Gesetz, das eine gewisse Unbeweglichkeit zur Folge hat. Aus diesem Grund bitte ich um Ablehnung des Antrags der Bildungs- und Kulturkommission.

Nadine Vögeli (SP), Präsidentin. Wir kommen zur Abstimmung zum Antrag der Bildungs- und Kulturkommission.

Antrag der Bildungs- und Kulturkommission:

§ 51^{bis} (neu) soll wie folgt lauten (entspricht § 15 Absatz 1 des geltenden Volksschulgesetzes, der beibehalten werden soll):

Die Schulträger haben für die verschiedenen Schulen Schulbibliotheken einzurichten und zu unterhalten.

Für den Antrag der Bildungs- und Kulturkommission

x Stimmen

Für den Antrag des Regierungsrats

grossmehrheitlich

Enthaltungen

x Stimme

Nadine Vögeli (SP), Präsidentin. Der Antrag der Bildungs- und Kulturkommission wurde damit grossmehrheitlich abgelehnt. Wir kommen nun zum Abschnitt 2.4. Schulorganisation, der die §§ 52 bis 55 umfasst. Es liegen keine Änderungsanträge vor. Wird das Wort gewünscht? Weiter geht es mit dem Abschnitt 2.5 Schüler und Schülerinnen sowie Eltern bzw. Erziehungsberechtigte. Das Kapitel 2.5.1. Rechte und Pflichten umfasst die §§ 56 bis 60. § 58 Absatz 1 Buchstabe b liegt in der bereinigten Fassung der Bildungs- und Kulturkommission und des Regierungsrats vor. Dazu gibt es eine Anpassung der Redaktionskommission. Zudem liegen zu diesem Abschnitt zwei Änderungsanträge vor, und zwar derjenige der SVP-Fraktion vom 21. Januar 2022 zu § 56 Absatz 1 Buchstabe e) sowie der Antrag der Fraktion FDP.Die Liberalen zu § 59 Absatz 1 Buchstabe a^{bis}. Wir beraten zuerst § 56, zu dem der Änderungsantrag der SVP-Fraktion vorliegt. Man möchte den Absatz 1 um einen neuen Buchstaben erweitern.

Detailberatung

§ 52, § 53, § 54, § 55

Angenommen

Tamara Mühlemann Vescovi (Die Mitte), Sprecherin der Bildungs- und Kulturkommission. In der Kommission wurde dieser Antrag telquel gestellt und er wurde damit begründet, dass es Lehrpersonen geben würde, die im Unterricht ihre politischen Haltungen und Meinungen sehr stark zum Ausdruck bringen und einfließen lassen. Damit würden sie die Kinder entsprechend prägen. Dabei sei es aber wichtig, neutral zu informieren und gerade im Unterricht alle Facetten eines Themas anzusprechen, mit den Kindern zu behandeln und zu diskutieren. Von den Ablehnern dieses Antrags wurde dem entgegengesetzt, dass man als Lehrperson den Professionsstandards folge und die wiederum widerspiegeln eine

Grundhaltung, wie man sich im Lehrberuf gegenüber den Schülerinnen und Schülern zu verhalten hat und zudem auch, wie man das Unterrichtsmaterial aufbereiten soll. Entsprechend ist man der Meinung, dass in der Regel bereits jetzt politisch neutral informiert und unterrichtet wird. Wenn sich eine Lehrperson nicht daran halten sollte, so ist es entsprechend Sache der Schulleitung, einzugreifen und zu handeln. Die politische Neutralität wird von der Lehrerseite her somit als Selbstverständlichkeit verstanden. Ausserdem wurde die Grundsatzfrage gestellt, ob es bei einer Annahme dieses Antrags nicht noch weitere Bereiche geben würde, die ebenfalls implementiert werden müssten. Auch die konkrete Umsetzung dieses Antrags von der gesetzlichen Bestimmung wurde als tendenziell schwierig erachtet. In dieser Diskussion scheint ein Hinweis wichtig zu sein, der von der Verwaltung gemacht wurde. Man hat nämlich noch auf den verfassungsrechtlichen Aspekt hingewiesen. Politische Neutralität würde alle Schulen betreffen. Es wäre entsprechend ein wenig speziell, wenn die Volksschule politisch neutral sein soll, aber beispielsweise die Mittelschule nicht. Es gibt Kantone, die die politische Neutralität in der Verfassung verankert haben. Wenn man das möchte, so müsste man das wahrscheinlich auch bei uns im Kanton Solothurn auf Verfassungsstufe festlegen und nicht im Gesetz regeln. Dieser Antrag wurde in der Bildungs- und Kulturkommission klar mit 11:4 Stimmen bei keiner Enthaltung abgelehnt.

Mathias Stricker (SP). Aus Sicht der Fraktion SP/Junge SP ist der Antrag der SVP-Fraktion unnötig. Eigentlich handelt es sich um ein grosses Misstrauensvotum gegenüber den Lehrerinnen und Lehrern. Die SVP spricht zwischendurch gerne von den linken Lehrerinnen und Lehrern im Zusammenhang mit der Beeinflussung von Schülerinnen und Schülern bei den Themen Ernährung, Klima und Umweltschutz. Das haben wir hier auch schon so gehört. Ich weiss nicht, wie das bei den Lehrerinnen und Lehrern Tamara Mühlemann Vescovi, Nicole Hirt, Michael Ochsenbein, Daniel Cartier, Daniel Nützi und Roberto Conti ankommt. In § 56 Absatz 1 Buchstabe a) ist festgehalten, dass Schüler und Schülerinnen das Anrecht auf einen Unterricht haben, der den Professionsstandards folgt. Das Thema der SVP-Fraktion ist aus unserer Sicht unter diesem Buchstaben erfüllt. Mit der Ergänzung von «politisch neutralem Unterricht» müssten weitere Bereiche aufgezählt werden. Auch im Berufsleitbild und in den Standesregeln des LCH, das ist der Dachverband der organisierten Lehrerschaft, wird festgehalten, dass der Unterricht professionell geführt wird. In der Standesregel Nr. 1 des LCH wird unter anderem festgehalten: «Bei der Unterrichtsgestaltung orientiert sich die Lehrperson am gesetzlichen Auftrag und an den Lehrplänen. In diesem Rahmen nimmt sie ihre Gestaltungsfreiheit und Eigenverantwortung wahr. Sie wägt dabei die verschiedenen Interessen ab, besondere Bedürfnisse der Lernenden beziehungsweise der Klasse, Ansprüche der Erziehungsberechtigten, die Familiensituation, die lokale Umgebung sowie - und jetzt kommt es - ihre eigenen Überzeugungen und Fähigkeiten.» Das ist eine Regel, die sich die Lehrer und Lehrerinnen selber auferlegt haben. Es ist ein sehr liberaler Ansatz. Wenn sich die Lehrer und Lehrerinnen grundsätzlich nicht neutral verhalten würden, so würden mit Sicherheit Eltern und Behörden aktiv werden und bei der Schulleitung intervenieren. Es sind keine Fälle bekannt, in denen es je ein Problem gegeben hätte. So gesehen handelt es sich hier um eine reine Symbolpolitik. Im Übrigen sind Lehrer und Lehrerinnen Menschen und Persönlichkeiten und keine programmierten Roboter.

Andrea Meppiel (SVP). Wir haben diesen Antrag gestellt, weil aus unserer Sicht die politisch neutrale Information durch die Lehrpersonen im Unterricht für die Meinungsbildung der Schüler und Schülerinnen zentral ist. Mein Vorredner hat erwähnt, dass das bereits gegeben ist, weil es in den Professionsstandards so niedergeschrieben ist. Wir erleben das aber im Alltag etwas anders. Vielleicht ist das auch nur in den Schulen so, die unsere Kinder besuchen, aber ich mag dies doch etwas zu bezweifeln. Wenn man die Presseartikel gelesen hat, als die «Fridays for Future-Bewegung» aufkam, wird man wahrscheinlich auch einmal gelesen haben, dass es Lehrer hatte, die den Kindern frei gegeben haben, um an einer solchen Demonstration teilzunehmen. Es hätte mich gewundert, ob es wohl auch bei einer Demonstration möglich gewesen wäre, die aus einer anderen Richtung gekommen wäre. Soviel zum Thema politische Neutralität im Unterricht. Auch die eigene Meinung der Lehrperson fliesst sehr oft ein und das hat schlussendlich teilweise einen Einfluss auf die politische Meinungsbildung der Kinder. Das Argument, dass dies auf der höheren Ebene, das heisst auf der Verfassungsebene verankert sein müsste, damit es alle Schulen betrifft, kann ich nachvollziehen. Man muss jedoch auch sagen, dass es doch ein Unterschied ist, ob der Unterricht an einer Primarschule oder auf der Mittelstufe politisch neutral ist oder eben nicht. Ich habe den Eindruck, dass ein Primarschüler noch nicht fähig ist, sich aufgrund des Gehörten eine eigene Meinung zu bilden. Leute, die Kinder im Primarschulalter haben, werden das wahrscheinlich bestätigen können. Die Kinder in diesem Alter richten sich nach ihren nächsten Angehörigen, seien es die Eltern, Bezugspersonen wie Lehrpersonen oder auch Betreuungspersonen. Die Kinder sind in diesem Alter noch nicht fähig, sich eine eigene Meinung zu bilden und nehmen das, was der Lehrer sagt, als Wahrheit auf. Wenn die Klassenlehrperson im Unterricht eine politische Meinung zelebriert

und lebt, so hat das sehr wohl einen Einfluss auf unsere Primarschüler und Primarschülerinnen. Aus unserer Sicht sollte eine Lehrperson neutral unterrichten. Wir sind der Meinung, dass es nicht reicht, diesen Grundsatz der politischen Neutralität im Unterricht in den Professionsstandards zu regeln. Die Verankerung der politisch neutralen Information in § 56 des Volksschulgesetzes ist für uns unabdingbar, weil sie dort einfach und für jedermann nachlesbar ist und eine verbindliche Wirkung erzielt. Für die SVP-Fraktion ist die politisch neutrale Information durch Lehrpersonen im Unterricht für die freie Meinungsbildung von Schülerinnen und Schülern zentral. Wir bitten daher um Ihre Zustimmung zu unserem Antrag.

Nicole Hirt (glp). Zuerst habe ich eine Frage an die Antragsteller: Wie möchten Sie Ihren Antrag umsetzen? Und jetzt nenne ich ein Beispiel aus der Praxis: Ich bin während 18 Jahren vor Klassen gestanden, 14 Jahre in der Oberstufe und 4 Jahre in der Primarschule. Ich habe Dutzende von Elterngesprächen geführt und immer wieder gehört, dass ich authentisch sei. Dazu gehört es auch, eine eigene Meinung zu haben. Es ist klar, dass ich beispielsweise beim Thema Energie als Grünliberale ein AKW nicht verteufeln oder eine Lobeshymne auf erneuerbare Energie anstimmen darf. Das weiss ich. Aber ich muss das Thema vermitteln können, in der Hoffnung, dass sich die Schüler und Schülerinnen eine eigene Meinung bilden können. Aber ich bin überzeugt, dass auch eine Lehrperson ihre persönliche Meinung äussern darf. Sie muss diese jedoch als eine solche deklarieren. Ich habe das oft erlebt und es jeweils so formuliert: «Meine persönliche Meinung ist....». Daraus sind jeweils ganz spannende Diskussionen entstanden, vor allem natürlich in der Oberstufe. Es trifft zu, dass in der Primarschule solche Sachen eher wegfallen. Wenn Lehrpersonen das nicht mehr tun dürfen, so bin ich überzeugt, verlieren sie ein Stück ihrer Identität und was mich betrifft, so müsste ich mich sofort vom Unterrichten verabschieden. Man müsste Roboter hinstellen oder eine Videoüberwachung im Schulzimmer installieren. Nicht wirklich, oder? Die glp-Fraktion lehnt diesen Antrag einstimmig ganz klar ab.

Nadine Vögeli (SP), Präsidentin. Wir kommen nun zur Abstimmung über diesen Antrag.

Antrag der SVP-Fraktion vom 21. Januar 2022:
§ 56 Abs. 1 Bst. e (neu) soll lauten
haben Anrecht auf politisch neutralen Unterricht.

Für den Antrag der SVP-Fraktion	x Stimmen
Für den Antrag des Regierungsrats	grossmehrheitlich
Enthaltungen	x Stimme

Nadine Vögeli (SP), Präsidentin. Der Antrag der SVP-Fraktion wurde grossmehrheitlich abgelehnt. Bevor wir zum Antrag der Fraktion FDP.Die Liberalen kommen, frage ich an, ob zu den übrigen Absätzen von § 56 oder zu den §§ 57 und 58 das Wort gewünscht wird. Das ist nicht der Fall.

Detailberatung

§ 56, § 57 und § 58 Angenommen

Nadine Vögeli (SP), Präsidentin. Demnach kommen wir zu § 59, zu dem ein Antrag der Fraktion FDP.Die Liberalen vorliegt. Die Fraktion FDP.Die Liberalen möchte nach dem Buchstaben a einen neuen Buchstaben a^{bis} einschieben.

Tamara Mühlemann Vescovi (Die Mitte), Sprecherin der Bildungs- und Kulturkommission. Ich kann es ganz kurz machen. Der Antrag ist vollkommen neu und konnte entsprechend in der Kommission nicht behandelt werden. Weder im Rahmen der Vernehmlassung noch im Rahmen unserer vier Lesungen gab es Fragen, Bemerkungen oder Diskussionen zu dieser Bestimmung. Entsprechend kann ich mich als Sprecherin der Kommission auch nicht weiter dazu äussern.

Nicole Wyss (SP). Ich kann es ebenfalls ganz kurz machen. Was würde das bedeuten? Das würde heissen, dass die Kinder eine Eintrittsprüfung ablegen müssen, bevor sie in den Kindergarten kommen. Ich möchte sehen, wie das funktionieren soll. Wer übernimmt vor allem die Kosten, die dadurch generiert werden? Es ist schlicht unmöglich. Setzen wir doch bei der Deutsch-Frühförderung vor dem Kindergarten an. Wir haben jetzt die Chance, wenn nun das Sozialgesetz überarbeitet wird, die Angebotspflicht auf eine Besuchspflicht zu erweitern. Das würde Sinn machen, nämlich dass dieses Angebot allen Fami-

lien offenstehen würde. Zum Schluss möchte ich noch einen Satz aus der Begründung der Fraktion FDP.Die Liberalen zitieren: «Der Staat hat die notwendigen Voraussetzungen dafür zu schaffen, die Eltern in ihrer Aufgaben zu unterstützen und, falls Eltern der Aufgabe nicht gewachsen sind, einzugreifen.» Dieser Satz in der Begründung zeigt für mich, dass es sich um eine Einschulung handelt und nicht, dass man sie noch ein Jahr zurückbehält. Das wird mit diesem Satz für mich ganz klar nicht gesagt. Die Fraktion SP/Junge SP wird diesen Antrag ablehnen.

Nicole Hirt (glp). Wir sind hier heute im schönen Velodrome in Grenchen und ich höre auch von Kindergärtnerinnen, dass natürlich ganz viele Kinder, wenn sie in den Kindergarten eintreten, der deutschen Sprache nicht mächtig sind. Es soll im Kindergarten schon vorgekommen sein, dass kein einziges Kind Deutsch sprechen konnte. Das ist unschön und es ist klar, dass wir uns das auch anders wünschen würden. Es ist aber nun mal einfach so, wie es ist. Die Frage stellt sich, was passiert, wenn man diese Kinder nicht in den Kindergarten schickt. Werden die Deutschkenntnisse dann ein Jahr später besser sein? Wenn man die Kinder fördern will, dann müssen sie in den Kindergarten. Das ist für uns klar und aus diesem Grund werden wir den Antrag einstimmig ablehnen.

Beat Künzli (SVP). Ich kann vorwegnehmen, dass wir dem Antrag der Fraktion FDP.Die Liberalen zustimmen werden. Begründen werde ich das später. Wir erachten es tatsächlich als schwierig, dass dieser Antrag nicht bereits in der Kommission eingebracht wurde. So hätte man auch diese Frage etwas detaillierter besprechen können. Man hätte abklären können, welche Auswirkungen das hat. Wir sind relativ stark befremdet über das Verhalten der Mitglieder der Fraktion FDP.Die Liberalen, die sich in der Kommission nicht eingebracht und keine Anträge gestellt haben. Aber es ist grundsätzlich absolut im Sinn der SVP-Fraktion, die Eltern in die Mitverantwortung einzubinden. Es wäre sogar noch in anderen Aspekten zu prüfen, ob man das machen kann. Die Frage ist allerdings erlaubt, ob dieser Einschub nicht einfach ein toter Buchstabe bleibt, wenn die Eltern dafür besorgt sein sollen, ihren Kindern genügend Deutschkenntnisse beizubringen. Die Fraktion FDP.Die Liberalen hat bestimmt noch eine gute Idee, wie das umgesetzt werden soll. Aus unserer Sicht kann es nämlich nicht sein, dass die Kosten einmal mehr der Allgemeinheit aufgebürdet werden und von behördlicher Seite entsprechende Massnahmen angeordnet werden müssen. So hätte das am Schluss gar nichts mit Elternpflichten zu tun. Mich haben die Antworten zur Kleinen Anfrage von Michael Ochsenbein «Deutschkenntnisse beim Schuleintritt» überrascht. Es wird genau das beschrieben, wovor ich mich etwas gefürchtet habe, nämlich dass vor allem die Einwohnergemeinden wieder in der Pflicht stehen, ein bedarfsgerechtes Angebot für die Frühe Förderung zur Verfügung zu stellen. Es wird dort auch von definierten Modellen als Angebotsobligatorium gesprochen, ohne Besuchobligatorium. Weiter ist von kommunalen Leistungsfeldern die Rede. Die ganze Bürde liegt einmal mehr auf Seite der Gemeinden, der Schulträger und ganz klar nicht auf Seite der Eltern, die in die Mitverantwortung einbezogen werden sollten. Wie erwähnt wird aus unserer Sicht grundsätzlich ein richtiges Ziel angepeilt. Daher werden wir diesen Antrag unterstützen.

Daniel Nützi (Die Mitte). Dieser Antrag ist die Folge des eingebrachten und mittlerweile abgelehnten Antrags zum § 45 zum Thema Eintritt und Austritt in die Volksschule. Gewisse Inhalte in dem hier beantragten Änderungsantrag lassen erneut grossen Interpretationsspielraum zu. Was wären denn genau die fundamentalen Voraussetzungen für den Eintritt in den Kindergarten? Was heisst es genau, genügend Deutschkenntnisse zu haben? Wie bereits erläutert wurde, wird sich mit der flächendeckenden Einführung der Frühen Förderung durch die Gemeinden in den nächsten ein bis zwei Jahren die Situation bestimmt etwas entschärfen. Die in diesem Antrag dargelegte Thematik wird mit dem Engagement der Gemeinden im Bereich der Frühen Förderung aufgenommen. Eine Festschreibung der Verantwortlichkeit der Eltern beziehungsweise der Erziehungsberechtigten in dieser Angelegenheit auf Gesetzesstufe, wie das im Antrag vorgesehen ist, ist nicht zielführend. In diesem Sinn nimmt die Mitte-Fraktion. Die Mitte - EVP eine ablehnende Haltung zu diesem Antrag ein.

Nadine Vögeli (SP), Präsidentin. Es gibt keine weiteren Wortmeldungen und wir kommen zur Abstimmung.

Antrag der Fraktion FDP.Die Liberalen:

§ 59 Abs. 1 Bst. a^{bis} (neu) soll lauten:

sind verantwortlich, dass ihre Kinder die fundamentalen Voraussetzungen für den Eintritt in den Kindergarten mitbringen und über genügend Deutschkenntnisse verfügen;

Für den Antrag der Fraktion FDP.Die Liberalen
 Für den Antrag des Regierungsrats
 Enthaltungen

x Stimmen
 grossmehrheitlich
 x Stimme

Nadine Vögeli (SP), Präsidentin. Der Antrag wurde grossmehrheitlich abgelehnt. Wir fahren in der Beratung fort. Nach dem nächsten Antrag werden wir eine Pause einlegen. Wir kommen zur Ziffer 2.5.2. Absenzen und Dispensationen, die §§ 61 und 62 umfasst. Dazu gibt es keine Anträge. Wird das Wort gewünscht? Das ist nicht der Fall. Wir kommen nun zur Ziffer 2.5.3. Disziplinarwesen, das die §§ 63 bis 67 umfasst. Diesbezüglich gibt es eine Differenz zwischen der vorbereitenden Kommission und dem Regierungsrat zu § 65 Absatz 1 Buchstabe b) beziehungsweise § 67 Absatz 1. Die Redaktionskommission schlägt zum Antrag der Bildungs- und Kulturkommission eine Anpassung vor. Bevor wir zur Differenz kommen, frage ich an, ob zu den §§ 63 und 64 das Wort gewünscht wird. Das ist nicht der Fall.

Detailberatung

§ 59 Buchstabe b bis d, § 60, § 61, § 62, § 63 und § 64

Angenommen

Nadine Vögeli (SP), Präsidentin. Wir kommen zu § 65. Dazu liegt zum Absatz 1 Buchstabe b) ein Änderungsantrag der Bildungs- und Kulturkommission vor. Demgegenüber verlangt der Regierungsrat eine Ergänzung von § 67 Absatz 1.

Tamara Mühlemann Vescovi (Die Mitte), Sprecherin der Bildungs- und Kulturkommission. Es handelt sich bei diesem Antrag um eine kleine Ergänzung, basierend auf der Formulierung im bestehenden Volksschulgesetz. In § 67 steht geschrieben, dass die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) im Fall eines Unterrichtsausschlusses von mehr als sieben Tage in der Pflicht ist. Damit die KESB ihre Pflicht überhaupt wahrnehmen kann, braucht es eine vorgängige Information an diese Behörde. Damit im Gesetz Klarheit geschaffen werden kann, soll in § 65 festgehalten werden, dass die Schulleitung die KESB zwingend informieren muss, wenn der Unterrichtsausschluss länger als sieben Tage dauert. Der Antrag wurde in der Kommission ohne Wortmeldung mit 11:4 Stimmen unterstützt. Der Regierungsrat schlägt jetzt aus systematischen Gründen vor, die von der Kommission gewünschte Meldepflicht in § 67 zu regeln, weil dort die Aufgaben der KESB bei Unterrichtsausschlüssen von mehr als sieben Tagen geregelt sind. Inhaltlich gibt es keine grossen Unterschiede respektive entsprechen sich die beiden Formulierungen.

Daniel Nützi (Die Mitte). Es ist unbestritten, dass die KESB zuerst die Information über einen Unterrichtsausschluss, der länger als sieben Tage dauert, bekommen muss, damit sie ihre Pflicht, die sie gemäss § 67 hat, wahrnehmen kann. Sie kann so die entsprechenden nötigen Abklärungen treffen und die notwendigen schulexternen Massnahmen anordnen. Jetzt besteht der einzige Streitpunkt darin, wo diese Information im Gesetz verankert sein soll, nämlich in § 65 oder in § 67. Die Erwartungen an den Gesetzgeber, also an den Kantonsrat, bestehen darin, wenn möglich - und das ist nicht immer ganz einfach - verständliche und benutzerfreundliche Gesetzestexte zu schaffen. Das ist mit der Festschreibung der KESB-Benachrichtigung in § 65 eher der Fall. Warum? Im aktuell geltenden Volksschulgesetz ist der ähnlich lautende Ausdruck der KESB-Benachrichtigung ebenfalls im Abschnitt «Massnahmen der Schulleitung» geregelt. Zudem ist es definitiv benutzerfreundlicher, insbesondere für die Schulleitungen, wenn die Bestimmungen zum gleichen Geschäftsgegenstand innerhalb des gleichen Paragraphen geregelt sind, damit man die entsprechenden Sachverhalte und Pflichten nicht aus verschiedenen Gesetzesartikeln zusammensuchen muss. In diesem Sinn unterstützt eine Mehrheit der Mitte-Fraktion. Die Mitte - EVP den Antrag der Bildungs- und Kulturkommission.

Roberto Conti (SVP). Die SVP-Fraktion unterstützt im Gegensatz dazu den Antrag des Regierungsrats, weil es keinen Sinn macht, im Abschnitt «Massnahmen der Schulleitung» das schon explizit aufzuzählen. Es macht mehr Sinn, dass man es dort formuliert, wo es hingehört. Das ist, wie der Regierungsrat schreibt, in § 67 Absatz 1 der Fall. Dort ist das explizit erwähnt. Es führt ansonsten zu Verwirrungen und zu Doppelspurigkeiten und ist so nicht lesbar beziehungsweise es führt zu Missverständnissen.

Nadine Vögeli (SP), Präsidentin. Wir kommen nun zur Abstimmung über den Antrag der Bildungs- und Kulturkommission.

Antrag der Bildungs- und Kulturkommission:

§ 65 Absatz 1 Buchstabe b) soll wie folgt lauten:

¹ b) teilweiser oder vollständiger Ausschluss vom Unterricht während höchstens zwölf Wochen pro Schuljahr. Dauert der Unterrichtsausschluss länger als 7 Tage, ist die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) zwingend zu benachrichtigen

Für den Antrag der Bildungs- und Kulturkommission

x Stimmen

Für den Antrag des Regierungsrats

grossmehrheitlich

Enthaltungen

x Stimme

Nadine Vögeli (SP), Präsidentin. Sie haben der Fassung des Regierungsrats grossmehrheitlich zugestimmt. Gibt es weitere Bemerkungen zu diesem Abschnitt? Das scheint nicht der Fall zu sein.

Detailberatung

§ 65 Absatz 1 Buchstabe a, Absatz 2 und Absatz 3, § 66 und § 67

Angenommen

Nadine Vögeli (SP), Präsidentin. Wie erwähnt legen wir an dieser Stelle eine Pause ein. Die Pause wird auf 20 Minuten verkürzt. Wir fahren um 11.05 Uhr mit der Behandlung fort.

Die Verhandlungen werden von 10.45 bis 11.05 Uhr unterbrochen.

Nadine Vögeli (SP), Präsidentin. Wir fahren weiter mit der Beratung des Volksschulgesetzes und kommen zum Abschnitt 2.6. Lehrpersonen und übriges Schulpersonal. Beginnen werden wir mit der Ziffer 2.6.1. Ausübung pädagogischer Tätigkeiten, welche die §§ 68 bis 70 umfasst. Diesbezüglich gibt es eine Differenz zwischen der vorberatenden Kommission und dem Regierungsrat zu § 68 Absatz 1. Wir kommen nun zur Bereinigung dieser Differenz.

Tamara Mühlemann Vescovi (Die Mitte), Sprecherin der Bildungs- und Kulturkommission. Wie bereits erwähnt, wurde aufgrund der Vernehmlassungsantworten bei der Berufsausübungsbewilligungspflicht eine Einschränkung vorgenommen. Das heisst, dass jetzt nur noch Lehrpersonen und Personen, die in den Bereichen Logopädie, Ergotherapie und Psychomotorik tätig sein wollen, eine Berufsausübungsbewilligung brauchen. Dies geschieht in erster Linie zum Schutz der Schüler und Schülerinnen. Indem jetzt diejenigen Personen, die pädagogisch-therapeutisch tätig sind, ebenfalls von dieser Pflicht befreit werden sollen, stellt sich die Frage, ob eine solche Differenzierung überhaupt Sinn macht. Die Gegner des Antrags haben in der Kommission die Meinung vertreten, dass man beide Personengruppen eigentlich gleich behandeln sollte. Ihnen gegenüber stehen beispielsweise die Senioren und Seniorinnen, die Assistenzen, die Schulhilfen und die Leitungspersonen, die die Lehrpersonen im Klassenzimmer, bei Ausflügen oder in Lagern unterstützen. In diesem Bereich kann man ganz klar einen qualitativen Unterschied feststellen, der eine unterschiedliche Behandlung in Bezug auf die Bewilligungspflicht durchaus rechtfertigt. Für die Mitglieder, die den Antrag unterstützen, ist der Nutzen einer solchen Erweiterung nicht zwingend erkennbar und stellt unter Umständen sogar eine Hürde dar. Gerade in der aktuellen Situation und mit Blick auf den zunehmenden Mangel an qualifizierten Mitarbeitenden ist das unbedingt zu vermeiden. Zudem hat sich die Diskussion in der Kommission um Begrifflichkeiten gedreht. Heilpädagoginnen und Heilpädagoginnen sind als Lehrpersonen inkludiert, während das für die Logopäden und Logopädinnen beispielsweise nicht gilt. Dieser Antrag war sehr umstritten und wurde bei 7:7 Stimmen bei einer Enthaltung durch den Stichentscheid des Präsidiums angenommen.

Roberto Conti (SVP). Die SVP-Fraktion unterstützt den Antrag der Bildungs- und Kulturkommission. Es kann nicht sein, dass man gerade jetzt in Zeiten, in denen man kaum mehr Lehrpersonen findet und man auch Mühe bekundet, aufgrund von Knappheit weiteres Personal zu finden, zusätzliche Hürden schafft, um das Ganze noch mehr zu verschärfen. Aus diesem Grund sind wir der Meinung, dass die Berufsausübungsbewilligung für pädagogisch-therapeutisch tätige Personen nicht nötig ist. Damit hätten die Schulen weniger Stress, um überhaupt Personal zu finden. Es ist unnötig.

Daniel Nützi (Die Mitte). Der Nutzen dieser Ausweitung der Berufsausübungsbewilligung auf pädagogisch-therapeutisch tätige Personen ist nicht erkennbar. Im Gegenteil, wie bereits gesagt wurde, ist eine solche Erweiterung alles andere als praxistauglich und stellt eine weitere grosse bürokratische Hürde dar. Wer gehört zu den Personen, die pädagogisch-therapeutisch tätig sind? Es sind dies Logopäden und

Logopädinnen, Fachpersonen im Bereich Psychomotorik und Ergotherapie. Gibt es noch weitere? Es ist nicht klar ersichtlich, welche pädagogisch-therapeutischen Tätigkeiten alle bewilligungspflichtig sein sollen. Von der Kommissionssprecherin wurde bereits erwähnt, dass Heilpädagogen und Heilpädagoginnen nicht zu dieser Gruppe gehören. Sie sind bei den Lehrpersonen inkludiert. Wichtig ist auch der Hinweis auf die Übergangsbestimmung in § 119. Falls der Antrag des Regierungsrats gutgeheissen wird und dementsprechend die Berufsausübungsbewilligung auf pädagogisch-therapeutisch tätige Personen ausgeweitet wird, bedeutet das, dass Personen, die neu der Bewilligungspflicht unterstellt sind, innert Jahresfrist seit Inkrafttreten dieses Gesetzes ein Gesuch um eine Berufsausübungsbewilligung einreichen müssen. Wird das nicht fristgerecht gemacht, ist explizit die weitere Ausübung dieser Tätigkeit untersagt. In der aktuellen Situation mit dem akuten Lehrer- und Fachkräftemangel - man konnte es auch heute in der Presse lesen - ist das eine weitere grosse bürokratische Hürde, mit der man sich selber unnötig Steine in den Weg legt. Die Mitte-Fraktion. Die Mitte - EVP unterstützt dementsprechend den Antrag der Bildungs- und Kulturkommission einstimmig.

Mathias Stricker (SP). Die Fraktion SP/Junge SP unterstützt die Begründung des Regierungsrats. Die Ausweitung der Bewilligungspflicht für Logopäden und Logopädinnen, Psychomotorik-Therapeutinnen und Ergotherapeutinnen dient der Sicherstellung von qualifiziertem Personal und damit einem qualitativ guten Angebot, aber auch dem Schutz der Kinder und Jugendlichen. Die Feststellungen, die zum Lehrer- und Lehrerinnenmangel gemacht wurden, sind absolut richtig. Das heisst aber nicht, dass wir die Ansprüche an das Personal herunterschrauben, insbesondere nicht in diesem sensiblen Bereich.

Simone Wyss Send (Grüne). Ich wiederhole mich in den weitesten Teilen in Bezug auf das Votum von Mathias Stricker oder versuche, es zu verhindern. Die Grüne Fraktion folgt dem Antrag des Regierungsrats. Es stimmt, dass es im Moment schwierig ist, Lehrpersonen für Stellvertretungen zu finden. Das soll aber kein Grund sein, dort Lockerungen einzuführen. Es ist sehr wichtig, dass wir die Qualität des Angebots und auch die Sicherheit von unseren Kindern hochhalten. Indem jetzt therapeutisch tätige Personen eingeschlossen werden, ist das der richtige Weg. Es ist weiterhin möglich, dass Zivildienstleistende oder Seniorenhilfen ohne diese Bewilligungen an den Schulen tätig sind. Das ist auch richtig so. Ich bitte Sie, dem Antrag des Regierungsrats zu folgen.

Remo Ankli (Vorsteher des Departements für Bildung und Kultur). Ich möchte kurz zu den Aussagen Stellung beziehen, die ein Plus an Bürokratie angesprochen haben. Selbstverständlich ist es ein administrativer Ablauf, der einen gewissen Aufwand mit sich bringt. Aber es ist nicht so, dass der Regierungsrat dies machen will, um irgendjemanden zu beschäftigen. Dahinter steht vielmehr die Gewährleistung der Qualität des Unterrichts und auch der Schutz der Kinder in den Schulen. Genau dazu dient einerseits die Überprüfung der Ausbildungsabschlüsse und andererseits des Strafregisterauszugs, den man einreichen muss. Dies zusammen gibt ein Päckchen, das mehr Sicherheit und eine Garantie für die Qualität gibt. Das ist das, was dahintersteht und nicht einfach mehr Bürokratie oder mehr administrativer Aufwand.

Nadine Vögeli (SP), Präsidentin. Wir kommen nun zur Abstimmung über den Antrag der Bildungs- und Kulturkommission.

Antrag der Bildungs- und Kulturkommission:

§ 68 Absatz 1 soll wie folgt lauten:

¹ Wer im Kanton Solothurn an der Volksschule als Lehrperson ~~oder pädagogisch-therapeutisch~~ tätig sein will, benötigt eine Berufsausübungsbewilligung des Departements.

Für den Antrag der Bildungs- und Kulturkommission

x Stimmen

Für den Antrag des Regierungsrats

grossmehrheitlich

Enthaltungen

x Stimme

Nadine Vögeli (SP), Präsidentin. Somit wurde der Antrag der Bildungs- und Kulturkommission abgelehnt. Wir fahren weiter mit § 69 und § 70. Gibt es dazu Wortmeldungen? Wenn dies nicht der Fall ist, kommen wir zur Ziffer 2.6.2. Meldepflichten. Diese Ziffer umfasst die §§ 71 und 72. Dazu liegen keine Anträge vor. Wird das Wort gewünscht? Wenn nicht, kommen wir zur Ziffer 2.6.3. Personalrechtliche Bestimmungen. Sie beinhaltet § 73. Hierzu liegt kein Antrag vor. Gibt es dazu Wortmeldungen? Das scheint nicht der Fall zu sein. Wir kommen nun zum Abschnitt 2.7. Zuständigkeiten und Aufgaben der Behörden und weiter zur Ziffer 2.7.1. Kommunale Behörden. Diese Ziffer umfasst die §§ 74 bis 76. Zu § 74 Absatz 2 Buchstabe a) liegt ein Antrag der Bildungs- und Kulturkommission und des Regierungsrats

in der bereinigten Fassung vor. Änderungsanträge gibt es keine. Wird das Wort gewünscht? Wenn nicht, fahren wir fort mit Ziffer 2.7.2. Kantonale Behörden, die die §§ 77 bis 83 umfasst. Zu § 77 Absatz 2 liegt ein Antrag der Bildungs- und Kulturkommission und des Regierungsrats vor. Die Redaktionskommission hat zu § 81 Absatz 3 eine Anpassung vorgeschlagen. Es liegen keine Änderungsanträge vor. Wird das Wort gewünscht? Das scheint nicht der Fall zu sein. Damit kommen wir zum Abschnitt 2.8. Finanzierung und zur Ziffer 2.8.1. Grundsätze der Kostentragung. Diese Ziffer umfasst die §§ 84 bis 86. Die Redaktionskommission hat eine Anpassung zu § 84 Absatz 2 verlangt. Weiter liegen keine Anträge vor. Wird das Wort gewünscht? Das ist nicht der Fall. Wir kommen demnach zur Ziffer 2.8.2. Beiträge der Einwohnergemeinden, welche die §§ 87 bis 90 umfasst. Es liegen hierzu keine Anträge vor. Gibt es dazu Wortmeldungen? Das scheint nicht der Fall zu sein und wir fahren fort mit der Ziffer 2.8.3. Beiträge des Kantons. Sie umfasst §§ 91 bis 98. Es liegen keine Anträge vor. Gibt es dazu Wortmeldungen? Das scheint nicht der Fall zu sein. Wir kommen nun zum Kapitel 3. Privatschulen und Privatunterricht und zum Abschnitt 3.1. Privatschulen. Darin finden sich §§ 99 bis 102. Es liegen dazu keine Anträge vor. Gibt es Wortmeldungen? Ich sehe keine Wortmeldungen.

Detailberatung

§ 69 bis § 102

Angenommen

Nadine Vögeli (SP), Präsidentin. Wir kommen nun zum Abschnitt 3.2. Privatunterricht, der die §§ 103 bis 107 umfasst. Zu diesem Abschnitt sehe ich Wortmeldungen.

André Wyss (EVP). Ich erlaube mir, zum Teil Privatunterricht und somit als Direktbetroffener etwas zu sagen. Der Regierungsrat und die Bildungs- und Kulturkommission möchten hier eine Verschärfung im Vergleich zum heutigen Gesetz einbauen. Im Kanton Aargau, also in einem Kanton, der in diesem Bereich bereits heute um einiges liberaler ist, hat sich der Regierungsrat vor wenigen Wochen gegen eine Verschärfung von Homeschooling ausgesprochen. Dort, wo man also viel mehr Erfahrung damit hat, stellt Homeschooling für die Regierung und für das Parlament offenbar keine Bedrohung dar. Hingegen ist man bei uns im Kanton Solothurn, wo es aufgrund der bisherigen Restriktionen von Seiten des Volksschulamts kaum Homeschooling-Kinder gibt, offenbar der Meinung, dass es nötig ist, die gesetzlichen Hürden zu erhöhen und Homeschooling nur noch ganz wenigen Personen zugänglich zu machen und somit faktisch zu verbieten. Das kann man machen, aber das muss man nicht unbedingt verstehen können. Bevor jetzt alle meinen, dass sie seit dem Lockdown im Jahr 2020 eine Ahnung von Privatunterricht haben, möchte ich an dieser Stelle betonen, dass der damalige Fernunterricht höchstens am Rand etwas mit dem richtigen Homeschooling zu tun hatte. Wenn jemand hier im Rat weiss, was Privatunterricht tatsächlich ist, dann darf ich das von mir wohl behaupten. Wir praktizieren das seit mittlerweile über sechs Jahren und kennen längstens alle Vor- und Nachteile. Wir kennen alle Bedenken und Einwände, die gegen Homeschooling sprechen und wir nehmen sie auch ernst. Wir kennen aber auch alle positiven Aspekte, die für das Kind und für die Familie gelten, die das spezielle Schulmodell so interessant machen. Vor allem haben wir ein lebendiges und eindrückliches Beispiel eines Kindes zuhause, das so ziemlich alle Argumente, die man allgemein gegen Homeschooling vorbringt, sofort widerlegen würde. In der gesamten Diskussion, die wir in all diesen Jahren mit dem Volksschulamt immer wieder geführt haben, ging es eigentlich immer um eine wesentliche Frage. Es ist die Frage, wer eigentlich fähig ist, dem Kind das beizubringen, was das Kind gemäss Lehrplan am Ende des Jahres können muss. Das Volksschulamt ist bis heute hartnäckig der Meinung, dass es zwingend ein Lehrerdiplom braucht, um ein Kind - in diesem speziellen Fall das eigene Kind - auszubilden. Dabei reicht eigentlich ein Blick über die Grenzen hinweg, um zu beweisen und zu wissen, dass die Annahme schlichtweg falsch ist. Die Kantone Aargau und Bern zeigen eindrücklich, dass es für einen erfolgreichen Privatunterricht nicht zwingend ein Diplom braucht, sondern es braucht primär Fähigkeiten. Janine Eggs, die sich mit diesem Thema beschäftigt hat, hat dies gestern in ihrem Votum bereits angedeutet. Eine Schweizer Mutter, die nebenbei perfekt Englisch spricht und daher mit ihren Kindern seit der Geburt in Englisch kommuniziert und die selber Drittpersonen Englischunterricht erteilt, wird im Kanton Solothurn als nicht fähig erachtet, ihren Kindern im Rahmen von Privatunterricht Englisch beizubringen. Die Begründung dafür lautet, dass sie über kein entsprechendes anerkanntes Diplom verfügt. Das ist kein erfundenes Beispiel, sondern ein reales. Insbesondere in der unteren Schulstufe wird das Pochen auf ein Diplom unverständlich, um nicht zu sagen absurd. Es zeigt daher, dass es bei dieser Forderung nach einem Diplom nicht um die Sache geht, sondern primär darum, Homeschooling möglichst zu erschweren. In der Zwischenzeit gibt es eine Fülle an Presseberichten und Studien, die darauf hinweisen, dass es der Volksschule nicht möglich ist, für alle Kinder die richtige Lösung zu sein. Das ist keine Kritik an der Volksschule, es ist lediglich eine sachli-

che, nüchterne Erkenntnis. Wir erhalten wöchentlich Telefonanrufe von Eltern, die eine Alternative suchen. Statt dass man versucht, diesen Kindern und ihren Eltern Alternativen zu ermöglichen, macht man es mit dem Beschluss des vorliegenden Gesetzes unnötig schwieriger. Das ist aus meiner Sicht nicht zielführend. Ich muss zur Kenntnis nehmen, dass aufgrund der aktuellen politischen Konstellation im Kanton Solothurn, vielleicht auch aufgrund vom fehlenden Wissen zum Privatunterricht, das Anliegen momentan keinen einfachen Stand hat. Ich möchte mit meinem Votum aber zumindest dafür appellieren, dass man damit beginnt, Privatunterricht nicht als eine Gefahr, sondern als eine Ergänzung und somit als Chance im gesamten Bildungsangebot zu betrachten.

Roberto Conti (SVP). Homeschooling kann durchaus seine Vorteile haben, so beispielsweise in Bezug auf das familiäre Umfeld, lockeres Lernen in einer ruhigen Umgebung, Zeitgewinn, Effizienz und einen attraktiven Zeitplan. Das sind nur Beispiele von möglichen Vorteilen. Für die Idee von Homeschooling hat auch ein guter Teil der SVP-Fraktion durchaus Sympathien. Umso mehr ist es schade, dass der Kanton Solothurn hier die harte Linie fährt und absolut nichts zulassen will, was ausserhalb des Lehrerpapentes möglich sein soll. Wir hätten uns gewünscht, dass man ein Stück liberaler wird und auch im Rahmen der Legiferierung zum Schluss kommt, dass es doch möglich sein sollte, wenn jemand die Fähigkeiten hat - nicht nur Patente, sondern Fähigkeiten - etwas zuzulassen, um diese Chance zu ermöglichen. Schliesslich liegen Lehrmittel vor, auch der Lehrplan liegt vor und man muss sich an ihn halten. Man kann problemlos organisieren, dass man das Homeschooling testet. Wenn es nicht funktioniert, so wird das Kind in die Schule geschickt. Das muss möglich sein und es ist auch möglich. Eine häufige Kritik sind zudem die fehlenden sozialen Kontakte. Auch das ist möglich, indem man es anders organisiert. Kinder können mit anderen Kindern spielen. Kinder können auch Spielgruppen besuchen beziehungsweise in Vereine gehen, in denen sie soziale Kontakte haben. Das muss nicht nur in der Schule funktionieren. Es geht auch anders. Ich danke André Wyss für sein Anwendervotum. Es ist sehr eindrücklich, wie seine Familie das handhabt. An Andreas Walter vom Volksschulamt möchte ich die Bitte adressieren, dass man versucht, obschon es so im Gesetz geschrieben steht, etwas anders zu überlegen und eine kleine Chance und eine kleine Türe offen zu lassen.

Nadine Vögeli (SP), Präsidentin. Wir kommen nun zum Abschnitt 3.3. Aufsicht und Staatsbeiträge, die die §§ 108 und 109 umfasst. Zu § 109 Absatz 1 liegt ein Einzelantrag von Kantonsrätin Simone Wyss Send vor. Bevor wir diesen Antrag behandeln, frage ich an, ob es Wortmeldungen zu § 108 gibt. Das scheint nicht der Fall zu sein.

Detailberatung

§ 103 bis § 108

Angenommen

Nadine Vögeli (SP), Präsidentin. Demnach kommen wir zu § 109 und zum Änderungsantrag von Simone Wyss Send zum Absatz 1.

Tamara Mühlemann Vescovi (Die Mitte), Sprecherin der Bildungs- und Kulturkommission. Dieser Antrag wurde bereits in der Kommission genau so gestellt und entsprechend behandelt und diskutiert. Vom Amt wurde darauf hingewiesen, dass genau diese Formulierung, nämlich ob sich der Kanton daran beteiligen kann oder nicht, im Kantonsrat bereits diskutiert wurde. Das Ziel des Antrags besteht darin, für zukünftige Entwicklungen offen zu sein. Es wurde argumentiert, dass die Leistung von Beiträgen in keinem kantonalen Schulgesetz so ausschliesslich formuliert ist wie im vorliegenden Volksschulgesetz des Kantons Solothurn. Entsprechend soll neu die Kann-Formulierung aufgenommen werden. Von rechtlicher Seite her wurde in der Kommission erläutert, dass bereits heute in der Kantonsverfassung geschrieben steht, dass der Kanton Privatschulen unterstützen kann. Bis jetzt wurde das nicht gemacht, weil es gesetzlich ausgeschlossen war. An diesem Status quo soll auch jetzt nichts geändert werden, was der Grund ist, wieso dieser Ausschluss weiterhin im Gesetz enthalten bleiben soll. Sollte der Kanton aber doch einmal Beiträge sprechen wollen, so kann er dies gestützt auf die Verfassung durchaus tun. Auf der Ebene des Gesetzes wäre die Formulierung «Der Kanton leistet Beiträge.» richtig. Aber das wäre eine Beitragspflicht und die will man wiederum auch nicht. Dieser Antrag war in der Kommission unbestritten respektive er wurde klar mit 11:2 Stimmen bei keiner Enthaltung abgelehnt.

Simone Wyss Send (Grüne). Ich stelle an dieser Stelle gleich klar: Wie Sie der Antragsformulierung entnehmen können, spreche ich für einen Teil der Grünen Fraktion. Wir geben nicht ganz auf. Wir haben gemerkt und die Botschaft ist bei uns angekommen, dass für private Schulen der Zeitpunkt nicht oder

noch nicht reif ist. Wir respektieren das. Trotzdem hat sich ein Teil der Grünen Fraktion erlaubt, diesen Antrag hier noch einmal zu stellen. Es ist für uns ein Widerspruch, dass in der kantonalen Verfassung geschrieben steht, dass der Kanton Privatschulen unterstützen kann. Im Gesetz soll dann jedoch stehen, dass das nicht möglich ist. Bei diesem Antrag geht es weder darum, dass man Privatschulen unterstützt noch dass man sie bewilligt. Eine Bewilligung ist nach wie vor beim Volksschulamt angesiedelt, denn dort erfolgt eine Prüfung von Fall zu Fall. Ich bitte Sie um eine Anpassung an die Kantonsverfassung, indem wir die Kann-Formulierung annehmen. Wir verbauen uns damit nichts und sind für weitere Entwicklungen in der Zukunft offen, ohne dass wir eine Gesetzesanpassung annehmen müssen.

Marianne Wyss (SP). Die Fraktion SP/Junge SP unterstützt den Änderungsantrag von Simone Wyss Send nicht. Wir setzen uns für eine starke Volksschule ein. Sozial schwächer gestellte Familien können sich keine Privatschule leisten. Sie sind auf eine starke Volksschule angewiesen. Es darf keine Zweiklassen-Gesellschaft geben.

Andrea Meppiel (SVP). Ich kann mich zu diesem Paragrafen ganz kurz fassen. Aus unserer Sicht macht es nicht viel Sinn, wenn man das im Volksschulgesetz ändert. Wie bereits von der Kommissionssprecherin beschrieben, ist das in der Kantonsverfassung bereits so niedergeschrieben. Die Möglichkeit besteht somit schon, man hat es bis jetzt aber noch nicht gemacht. Wir wollen an diesem Status quo nichts ändern. Die SVP-Fraktion lehnt den Antrag daher ab.

Nicole Hirt (glp). In § 108 Absatz 3 der Kantonsverfassung steht geschrieben: «Der Kanton kann Privatschulen unterstützen.» Das ist für uns nicht explizit eine finanzielle Unterstützung, es könnte sich auch um eine andere Unterstützung handeln im Sinn von Zurverfügungstellung von Schulraum. Aus diesem Grund werden wir den Antrag unterstützen.

Michael Kumpli (FDP). Gestern lautete die Frage «oder» beziehungsweise «und», heute ist es «kann» oder «kann nicht». Die Volksschule kostet uns «so viel Geld», weil sie für alle obligatorisch ist. Sie kostet uns so viel, weil wir die ganze Bandbreite der Kinder abholen dürfen und müssen. Mit Logopäden und Heilpädagogen versuchen wir, den Kindern zumindest in der Form des Starts etwas mehr Chancen für alle einzuräumen. Privatschulen sind freiwillig. Sie können eine gute Alternative darstellen, aber sie sind frei in der Wahl. Wer eine Privatschule besucht, darf jederzeit zurück in die Volksschule. Wir sind verpflichtet, alle wieder zurückzunehmen. Wie im Eintrittsvotum erwähnt, sind wir konsequent gegen alles, was die Volksschule schwächt oder schwächen könnte - für einmal, und das gibt es ganz wenige Male - sogar ideologisch. Wir lehnen den Antrag einstimmig ab.

Nadine Vögeli (SP), Präsidentin. Es gibt keine weiteren Wortmeldungen und wir kommen zur Abstimmung.

Antrag von Simone Wyss Send (Grüne):

Der Kanton kann Beiträge an Privatschulen und Privatunterricht leisten.

Für den Antrag der von Simone Wyss Send

x Stimmen

Für den Antrag des Regierungsrats

grossmehrheitlich

Enthaltungen

x Stimmen

Nadine Vögeli (SP), Präsidentin. Der Antrag wurde grossmehrheitlich abgelehnt. Wir fahren nun fort mit § 109. Gibt es dazu Wortmeldungen? Das scheint nicht der Fall zu sein und wir kommen zum Kapitel 4. Qualitätssicherung und Rechtsschutz und beginnen dort mit dem Abschnitt 4.1. Qualitätssicherung. Er umfasst die §§ 110 und 111. Es liegen keine Anträge vor. Wird das Wort gewünscht? Wenn nicht, so kommen wir zum Abschnitt 4.2. Rechtsschutz, der die §§ 112 bis 116 umfasst. Es gibt dazu keine Anträge. Gibt es Wortmeldungen? Wenn nicht, kommen wir zum letzten Kapitel 5. Übergangs- und Schlussbestimmungen. Wir beginnen mit dem Abschnitt 5.1. Übergangsbestimmungen, der die §§ 117 bis 119 umfasst. Weiter geht es dann mit Abschnitt 5.2. Schlussbestimmungen, der § 120 umfasst. Es liegen keine Anträge vor. Gibt es hierzu Wortmeldungen? Das scheint nicht der Fall zu sein. Wir kommen nun zur nächsten Beschlussziffer II., welche die Änderungen der verschiedenen Erlasse umfasst. Diesbezüglich liegen keine Anträge vor. Ich verlese die betroffenen Erlasse und Bestimmungen und bitte Sie, sich umgehend zu melden, falls das Wort gewünscht wird: Gesetz über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung (WoV-G), Mittelschulgesetz, Fachhochschulgesetz (FHG), Gesetz über die Berufsbildung (GBB), Gesundheitsgesetz (GesG) und Sozialgesetz (SG). Wir kommen nun zur Beschlussziffer III., die

die Aufhebung des Volksschulgesetzes in seiner bisherigen Fassung vom 1. September 2019 vorsieht. Gibt es dazu noch Wortmeldungen? Dies scheint nicht der Fall zu sein.

Detailberatung

§ 109 Absatz 2 und 3, § 110 bis § 120, Ziffern II., III. und IV.

Angenommen

Nadine Vögeli (SP), Präsidentin. Somit kommen wir zur Schlussabstimmung. Wir müssen das Gesetzgebungsquorum beachten und eine Zweidrittelmehrheit erreichen. Ich bitte die Stimmzähler und Stimmzählerinnen daher, die Anwesenheit zu bestimmen (*kurzer Unterbruch*). Das Quorum liegt bei 61 Stimmen. Wir kommen nun zur Abstimmung.

Kein Rückkommen.

Für Annahme des Beschlussesentwurfs (Quorum 61)

einstimmig

Dagegen

0 Stimmen

Enthaltungen

0 Stimmen

Nadine Vögeli (SP), Präsidentin. Sie haben der Revision des Volksschulgesetzes einstimmig zugestimmt. Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.

RG 0234/2021

Teilrevision des Gesetzes über die Staats- und Gemeindesteuern 2022

Es liegen vor:

- a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 23. November 2021 (siehe Beilage)
- b) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 12. Januar 2022 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.
- c) Zustimmender Antrag der Redaktionskommission vom 17. Januar 2022 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Eintretensfrage

André Wyss (EVP), Sprecher der Finanzkommission. Bei der vorliegenden Gesetzesänderung geht es in erster Linie darum, geändertes Bundesrecht im kantonalen Steuerrecht umzusetzen. Wenn eine Änderung im Steuerharmonisierungsgesetz vorgenommen wird, hat das zwangsläufig eine Anpassung im kantonalen Steuergesetz zur Folge. Folgende Bundesgesetze wurden seit der letzten Teilrevision des Steuergesetzes in Kraft gesetzt und enthalten zwingende Bestimmungen, die umgesetzt werden müssen: das Bundesgesetz über die steuerliche Behandlung finanzieller Sanktionen, das Bundesgesetz über Überbrückungsleistungen für ältere Arbeitslose und das Aktienrevisionsgesetz 2020. Mit der Aktenrevision 2020 wird das sogenannte Kapitalband eingeführt. Aus steuerlicher Sicht besteht die Problematik, dass börsenkotierte Gesellschaften das Kapitalband dazu nutzen könnten, um ihren Aktionären steuerliche Vorteile zu verschaffen. Artikel 26 Absatz 8 schränkt deshalb die steuerfreie Rückzahlung von Reserven ein. Das Bundesgesetz über Überbrückungsleistungen für ältere Arbeitslose bezweckt die Verbesserung der sozialen Absicherung von älteren Ausgesteuerten. Solche Überbrückungsleistungen werden aus sozialpolitischen Gründen als steuerfrei qualifiziert. Die Bestimmung wird mit Artikel 32 Absatz 1 q) ins kantonale Steuerrecht übernommen. Die Änderung in Artikel 34 Absatz 1 f), Absatz 2 und Absatz 3 setzen das Bundesgesetz über die steuerliche Behandlung finanzieller Sanktionen für den Bereich der selbständigen Erwerbstätigkeit um. Als geschäftsmässig begründeter Aufwand können gewinnabschöpfende Sanktionen, soweit sie keinen Strafzweck haben, abgezogen werden - mit der Begründung, dass

die Wiederherstellung des rechtmässigen Zustands im Vordergrund steht. Neben diesen zwingenden Bestimmungen betrifft eine weitere Änderung den Bereich der Schenkungssteuer. Der Kantonsrat hatte am 8. September 2020 den Auftrag von André Wyss (EVP Rohr) zur Anpassung bei der Schenkungssteuer erheblich erklärt. Damit wurde der Regierungsrat beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen bei der Schenkungssteuer so zu ändern, dass Schenkungen, die über mehrere Jahre gestaffelt erfolgen, zukünftig gleich besteuert werden, als wenn die Schenkung auf einmal erfolgt wäre. Nach geltendem Recht wird bei jeder Schenkung ein Freibetrag von 14'100 Franken gewährt. Das führt in der Praxis teilweise dazu, dass Schenkungen auf mehrere Kalenderjahre aufgeteilt werden, um die Schenkungssteuern zu optimieren respektive einzusparen. Inwiefern es sich damit um eine erlaubte Steueroptimierung oder um eine unerlaubte Steuerumgehung handelt, ist in der Praxis oftmals nicht eindeutig. Mit der Änderung in Artikel 239 wird der Freibetrag von 14'100 Franken zukünftig innerhalb fünf Jahren insgesamt nur noch einmal gewährt. Mit dem unveränderten hohen Freibetrag und indem der Freibetrag nach Ablauf von fünf Jahren erneut geltend gemacht werden kann, ist diese Lösung im interkantonalen Vergleich nach wie vor moderat. Die neue Regelung verhindert eine ungleiche Besteuerung zwischen gestaffelt und einmalig ausbezahlten Schenkungen. Damit dient sie auch der Rechtssicherheit für die involvierten Personen. Die Finanzkommission hat diese Vorlage an ihrer Sitzung vom 12. Januar 2022 beraten. Da es sich hier wie erwähnt um die Umsetzung von Bundesrecht und eines erheblichen erklärten Auftrags handelt, haben sich die Diskussionen in der Kommission in Grenzen gehalten. Die Finanzkommission beantragt einstimmig, die Vorlage anzunehmen.

David Plüss (FDP). Ich will dem Sprecher der Finanzkommission nichts mehr hinzufügen. Die FDP. Die Liberalen-Fraktion stimmt der Vorlage einstimmig zu.

Benjamin von Däniken (Die Mitte). Auch ich werde mich kurzhalten. Die Teilrevision des Gesetzes über die Staats- und Gemeindesteuern ist in unserer Fraktion unbestritten und entsprechend werden wir dem Beschlussesentwurf einstimmig zustimmen. Diskussionslos ist die Überführung des geänderten Bundesrechts in das kantonale Steuerrecht, damit dieses den aktuellen Gegebenheiten entspricht. Die gesetzliche Anpassung bei der Schenkungssteuer hat unsere Fraktion bereits bei der Erheblicherklärung des Auftrags von André Wyss im September 2020 einstimmig unterstützt. Durch die moderate Umsetzung mit dem unveränderten Freibetrag für den Zeitraum von fünf Jahren steht der Kanton Solothurn im interkantonalen Vergleich gut da. Wir bedanken uns für die in unseren Augen gelungene Umsetzung.

Karin Kälin (SP). Die Fraktion SP/Junge SP wird dem vorliegenden Gesetzesentwurf, bei dem es sich primär um die Umsetzung von geänderten Bundesvorgaben im Steuerharmonisierungsgesetz handelt, einstimmig zustimmen. Wir sind auch für die kantonale Anpassung der Schenkungssteuer. Sie schafft Rechtssicherheit und Gerechtigkeit für alle Betroffenen. Deshalb danken wir Ihnen für Ihre Zustimmung.

Nadine Vögeli (SP), Präsidentin. Das Eintreten ist nicht bestritten und wir kommen zur Detailberatung. Da es sich um eine Gesetzesänderung handelt, müssen wir das Quorum erreichen. Ist das nicht der Fall, unterliegt sie dem obligatorischen Referendum.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern I., II., III. und IV.

Angenommen

Kein Rückkommen.

Für Annahme des Beschlussesentwurfs

einstimmig

Dagegen

0 Stimmen

Enthaltungen

0 Stimmen

Nadine Vögeli (SP), Präsidentin. Sie haben dem Beschlussesentwurf einstimmig zugestimmt und dieser unterliegt somit dem fakultativen Referendum.

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Der Kantonsrat des Kantons Solothurn, gestützt auf Artikel 132 bis 134 der Verfassung des Kantons Solothurn (KV) vom 8. Juni 1986, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 23. November 2021 (RRB Nr. 2021/1704) beschliesst:

I.

Der Erlass Gesetz über die Staats- und Gemeindesteuern (Steuergesetz) vom 1. Dezember 1985 (Stand 1. Januar 2021) wird wie folgt geändert:

§ 26 Abs. 8 (neu)

⁸ Absatz 3 gilt für Einlagen und Aufgelder, die während eines Kapitalbands nach Artikel 653s bis Artikel 653v des Obligationenrechts (OR) vom 30. März 1911 geleistet werden, nur, soweit sie die Rückzahlungen von Reserven im Rahmen dieses Kapitalbandes übersteigen.

§ 32 Abs. 1

¹ Steuerfrei sind

q) (neu) Einkünfte aufgrund des Bundesgesetzes über Überbrückungsleistungen für ältere Arbeitslose vom 19. Juni 2020.

§ 34 Abs. 1, Abs. 2 (geändert), Abs. 3 (neu)

¹ Selbständig Erwerbende können die geschäfts- oder berufsmässig begründeten Kosten abziehen, insbesondere

f) (neu) gewinnabschöpfende Sanktionen, soweit sie keinen Strafzweck haben.

² Nicht abziehbar sind insbesondere:

a) (neu) Zahlungen von Bestechungsgeldern im Sinne des schweizerischen Strafrechts;

b) (neu) Aufwendungen zur Ermöglichung von Straftaten oder als Gegenleistung für die Begehung von Straftaten;

c) (neu) Bussen und Geldstrafen;

d) (neu) finanzielle Verwaltungssanktionen, soweit sie einen Strafzweck haben.

³ Sind Sanktionen nach Absatz 2 Buchstaben c und d von einer ausländischen Straf- oder Verwaltungsbehörde verhängt worden, so sind sie abziehbar, wenn:

a) die Sanktion gegen den schweizerischen Ordre public verstösst; oder

b) die steuerpflichtige Person glaubhaft darlegt, dass sie alles Zumutbare unternommen hat, um sich rechtskonform zu verhalten.

§ 92 Abs. 1, Abs. 3 (geändert), Abs. 4 (neu)

¹ Zum geschäftsmässig begründeten Aufwand gehören auch

a) (geändert) eidgenössische, kantonale und kommunale Steuern;

f) (geändert) die Kosten der berufsorientierten Aus- und Weiterbildung, einschliesslich Umschulungskosten, des eigenen Personals;

g) (neu) gewinnabschöpfende Sanktionen, soweit sie keinen Strafzweck haben.

³ Nicht zum geschäftsmässig begründeten Aufwand gehören insbesondere:

a) (neu) Zahlungen von Bestechungsgeldern im Sinne des schweizerischen Strafrechts;

b) (neu) Aufwendungen zur Ermöglichung von Straftaten oder als Gegenleistung für die Begehung von Straftaten;

c) (neu) Bussen;

d) (neu) finanzielle Verwaltungssanktionen, soweit sie einen Strafzweck haben.

⁴ Sind Sanktionen nach Absatz 3 Buchstaben c und d von einer ausländischen Straf- oder Verwaltungsbehörde verhängt worden, so sind sie abziehbar, wenn:

a) die Sanktion gegen den schweizerischen Ordre public verstösst; oder

b) die steuerpflichtige Person glaubhaft darlegt, dass sie alles Zumutbare unternommen hat, um sich rechtskonform zu verhalten.

§ 111 Abs. 4 (neu)

⁴ Lautet der Geschäftsabschluss auf eine ausländische Währung, so ist der steuerbare Reingewinn in Franken umzurechnen. Massgebend ist der durchschnittliche Devisenkurs (Verkauf) der Steuerperiode.

§ 113 Abs. 3 (neu)

³ Lautet der Geschäftsabschluss auf eine ausländische Währung, so ist das steuerbare Eigenkapital in Franken umzurechnen. Massgebend ist der Devisenkurs (Verkauf) am Ende der Steuerperiode.

§ 239 Abs. 1 (geändert), Abs. 2 (geändert)

¹ Für die Steuerberechnung gelten die §§ 229-232. Hat der Empfänger innert fünf Jahren mehrere Zuwendungen vom gleichen Schenker erhalten, bestimmt sich der Steuersatz nach dem Gesamtbetrag aller Zuwendungen.

² Von jeder Zuwendung werden 14'100 Franken abgezogen. Macht ein Schenker mehrere Zuwendungen an den gleichen Empfänger, so wird dieser Abzug innert fünf Jahren insgesamt nur einmal gewährt.

II.

Keine Fremdänderungen.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Der Regierungsrat bestimmt das Inkrafttreten.

VI 0248/2021

Volksinitiative «Jetzt si mir draa», Für eine Senkung der Steuern für mittlere und tiefe Einkommen; ausformulierter Entwurf und Gegenvorschlag

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 21. Dezember 2021:

I.

Die Volksinitiative «Jetzt si mir draa. Für eine Senkung der Steuern für mittlere und tiefe Einkommen» wird wie folgt umgesetzt:

Der Erlass Gesetz über die Staats- und Gemeindesteuern (Steuergesetz) vom 1. Dezember 1985 (Stand 1. Januar 2021) wird wie folgt geändert:

§ 44 Abs. 1 (geändert), Abs. 5 (neu)

¹ Die Einkommenssteuer für ein Jahr beträgt

Steuer	Einkommen
0.00%	von den ersten 14'000 Franken
4.00%	von den nächsten 6'000 Franken
6.00%	von den nächsten 6'000 Franken
7.00%	von den nächsten 8'000 Franken
8.00%	von den nächsten 9'000 Franken
8.50%	von den nächsten 12'000 Franken
9.00%	von den nächsten 13'000 Franken
10.00%	von den nächsten 32'000 Franken
11.00%	von den nächsten 40'000 Franken
11.50%	von den nächsten 303'000 Franken

Für Einkommen ab 443'000 Franken beträgt die Steuer 10,50% des gesamten Einkommens.

⁵ Die Steuersätze gemäss Absatz 1 werden alle drei Jahre überprüft und angepasst, wenn sich die durchschnittliche Steuerbelastung aller Schweizer Kantone seit der letzten Anpassung um mehr als 0.5 Prozentpunkte verändert hat. Die Überprüfung der durchschnittlichen Steuerbelastung erfolgt gemäss der von der Eidgenössischen Steuerverwaltung (ESTV) publizierten Steuerbelastungsstatistik anhand unterschiedlicher Fallkonstellationen. Massgebend ist die durchschnittliche Einkommenssteuerbelastung aller Schweizer Gemeinden. Der Regierungsrat regelt die Einzelheiten durch Verordnung.

§ 45 Abs. 1 (geändert), Abs. 2 (geändert)

¹ Der Regierungsrat passt die Tarifstufen in § 44, die allgemeinen Abzüge in § 41 und die Sozialabzüge in § 43 sowie den Mindestbetrag in § 20 Absatz 4 jährlich dem Stand des Landesindex der Konsumentenpreise an. Bei negativem Teuerungsverlauf ist eine Anpassung ausgeschlossen.

² Massgebend ist der Indexstand ein Jahr vor Beginn der Steuerperiode, erstmals am 31. Dezember 2023; die Anpassung erfolgt frühestens auf die Steuerperiode 2025. Der auf eine negative Teuerung folgende Ausgleich erfolgt auf der Basis des letzten Ausgleichs.

Titel nach § 291 (neu)

12. Übergangsbestimmungen zur Volksinitiative «Jetzt si mir draa»

§ 292 (neu)

Einkommenssteuer in den ersten sieben Jahren nach dem Inkrafttreten der Änderung per 1. Januar 2023

¹ Abweichend von § 44 Absatz 1 beträgt die Einkommenssteuer in den ersten sieben Jahren nach dem Inkrafttreten

Steuer	Einkommen
0.00%	von den ersten 13'000 Franken
4.00%	von den nächsten 5'000 Franken
6.00%	von den nächsten 5'000 Franken
7.00%	von den nächsten 4'000 Franken
8.00%	von den nächsten 4'000 Franken
9.00%	von den nächsten 3'000 Franken
9.50%	von den nächsten 4'000 Franken
10.00%	von den nächsten 10'000 Franken
10.50%	von den nächsten 33'000 Franken
11.50%	von den nächsten 229'000 Franken

Für Einkommen ab 310'000 Franken beträgt die Steuer 10,50% des gesamten Einkommens.

II.

Der Volksinitiative «Jetzt si mir draa. Für eine Senkung der Steuern für mittlere und tiefe Einkommen» wird folgender Gegenvorschlag gegenübergestellt:

Der Erlass Gesetz über die Staats- und Gemeindesteuern (Steuergesetz) vom 1. Dezember 1985 (Stand 1. Januar 2021) wird wie folgt geändert:

§ 33 Abs. 1

¹ Als Berufskosten werden abgezogen

a) (geändert) die notwendigen Kosten für Fahrten zwischen Wohn- und Arbeitsstätte bis zu einem Maximalbetrag von 7'000 Franken;

§ 43 Abs. 1

¹ Vom Reineinkommen werden abgezogen

a) (geändert) 9'000 Franken für jedes minderjährige oder in beruflicher Ausbildung stehende Kind, für dessen Unterhalt der Steuerpflichtige sorgen muss. Der Abzug kann nicht beansprucht werden für Kinder, für die der Steuerpflichtige Unterhaltsbeiträge nach § 41 Absatz 1 Buchstabe f leistet. Bei getrennt besteuerten Eltern steht der Abzug dem Elternteil zu, der die elterliche Sorge innehat. Üben sie die elterliche Sorge gemeinsam aus und werden keine Unterhaltsbeiträge nach § 41 Absatz ¹ Buchstabe f für das Kind geltend gemacht, wird der Abzug hälftig auf die beiden Eltern aufgeteilt. Ist das Kind volljährig, hat derjenige Elternteil Anspruch auf den Abzug, der für den Unterhalt des Kindes überwiegend aufkommt.

§ 44 Abs. 1

¹ Die Einkommenssteuer für ein Jahr beträgt

Tabelle geändert:

Steuer	Einkommen
0.00%	von den ersten 12'000 Franken
4.50%	von den nächsten 4'000 Franken
5.00%	von den nächsten 4'000 Franken
6.50%	von den nächsten 3'000 Franken
8.00%	von den nächsten 2'000 Franken
9.00%	von den nächsten 3'000 Franken
9.50%	von den nächsten 11'000 Franken
10.00%	von den nächsten 15'000 Franken
10.50%	von den nächsten 44'000 Franken
11.50%	von den nächsten 212'000 Franken

Für Einkommen ab 310'000 Franken beträgt die Steuer 10,50% des gesamten Einkommens.

§ 45 Abs. 2 (geändert)

² Massgebend ist der Indexstand ein Jahr vor Beginn der Steuerperiode, erstmals am 31. Dezember 2023; die Anpassung erfolgt frühestens auf die Steuerperiode 2025.

III.

Empfehlung des Kantonsrates

Der Kantonsrat empfiehlt dem Volk, den ausformulierten Initiativtext abzulehnen, den Gegenvorschlag anzunehmen und diesen auch bei der Stichfrage zu bevorzugen.

IV.

Die Gesetzesänderungen treten am 1. Januar 2023 in Kraft.

b) Änderungsantrag der Finanzkommission vom 12. Januar 2022 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats:

Unter Ziffer II. soll zusätzlich aufgenommen werden:

§ 41 des Gesetzes über die Staats- und Gemeindesteuern, 5. Allgemeine Abzüge, Absatz 1 lit. d) soll lauten:

¹ Von den Einkünften werden abgezogen

die nachgewiesenen Kosten für die Drittbetreuung von Kindern, die das 14. Altersjahr noch nicht vollendet haben und die mit der steuerpflichtigen Person, die für ihren Unterhalt sorgt, im gleichen Haushalt leben, soweit diese Kosten in direktem Zusammenhang mit der Erwerbstätigkeit, Ausbildung oder Erwerbsunfähigkeit der steuerpflichtigen Person stehen, höchstens jedoch 25'000 Franken je Kind;

c) Zustimmung der Redaktionskommission vom 17. Januar 2022 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats und zum Änderungsantrag der Finanzkommission.

d) Zustimmung des Regierungsrats vom 18. Januar 2022 zum Änderungsantrag der Finanzkommission.

e) Antrag der SVP-Fraktion vom 21. Januar 2022:

Es sei das Geschäft VI 248/2021 zurückzuweisen, damit die Totalrevision der Katasterschätzung - wie ursprünglich vorgesehen - wieder als Bestandteil des Gegenvorschlags behandelt und dem Kantonsrat als einheitliches Geschäft zur Abstimmung unterbreitet werden kann.

f) Antrag Josef Fluri (SVP, Mümliswil) vom 24. Januar 2022:

Die Vorlage sei an den Regierungsrat zurückzuweisen mit dem Auftrag, die Belastung durch die Steuerausfälle, die der Gegenvorschlag vor allem für steuerschwache Gemeinden bringt, auf ein verkraftbares Mass zu reduzieren.

g) Antrag der SVP-Fraktion vom 24. Januar 2022:

Es sei das Geschäft VI 248/2021 zurückzuweisen, damit die tatsächlichen finanziellen Auswirkungen auf Kanton und Gemeinden vollständig und aktualisiert abgeklärt und in der Vorlage abgebildet werden können.

h) Antrag Adrian Läng (SVP, Horriwil) vom 24. Januar 2022:

Unter Ziffer II. soll § 33 Abs. 1 lauten:

Als Berufskosten werden abgezogen

a) (geändert) die notwendigen Kosten für Fahrten zwischen Wohn- und Arbeitsstätte bis zu einem Maximalbetrag von 12'000 Franken;

i) Antrag Edgar Kupper (Die Mitte, Laupersdorf) vom 24. Januar 2022:

Unter Ziffer II. soll § 33 Abs. 1 lauten:

Als Berufskosten werden abgezogen

a) (geändert) die notwendigen Kosten für Fahrten zwischen Wohn- und Arbeitsstätte bis zu einem Maximalbetrag von 9'000 Franken;

j) Antrag der SVP-Fraktion vom 24. Januar 2022:

Unter Ziffer II. soll zusätzlich aufgenommen werden:

(neuer Titel nach § 291) 12. Übergangsbestimmungen zur Teilrevision 2022

§ 292 des Gesetzes über die Staats- und Gemeindesteuern soll neu lauten:

Die Tarifstufen für die Einkommenssteuern sind vom Regierungsrat so anzupassen, dass spätestens ab der Steuerperiode 2035 die Steuerbelastung für alle Steuerpflichtigen im Maximum 100 Prozent des Durchschnitts der Steuerbelastung aller Schweizer Kantone beträgt.

k) Antrag der SVP-Fraktion vom 25. Januar 2022:

Ziffer III. soll lauten:

Empfehlung des Kantonsrats

Der Kantonsrat empfiehlt dem Volk, den ausformulierten Initiativtext anzunehmen.

Eintretensfrage

Nadine Vögeli (SP), Präsidentin. Das Ziel ist, dass wir vor dem Mittag die Eintretensdebatte führen und nach dem Mittag in die Detailberatung einsteigen. Das Verfahren hat einige Besonderheiten und deshalb gebe ich Ihnen einleitend ein paar Bemerkungen mit. Der Kantonsrat hat den Regierungsrat am 2. September 2019 beauftragt, sowohl einen ausgearbeiteten Entwurf als auch einen Gegenvorschlag zur Volksinitiative zu erarbeiten. Das hat der Regierungsrat mit dem vorliegenden Geschäft gemacht. Bei der Behandlung gehen wir in vier Schritten vor. Mit Schritt 1 führen wir die Eintretensdebatte, in der sich die Kommissionen und Fraktionen in allgemeiner Weise zur Vorlage äussern und in der zudem Rückweisungsanträge gestellt werden können. Wird das Geschäft nicht zurückgewiesen, bereinigen wir mit Schritt 2 den ausgearbeiteten Entwurf der Initiative. Anschliessend bereinigen wir mit Schritt 3 den Gegenvorschlag des Regierungsrats. Schliesslich entscheiden wir mit dem vierten Schritt, ob wir dem ausgearbeiteten Entwurf oder dem Gegenvorschlag den Vorzug geben wollen. Neben den oben genannten Anträgen wurden auch Ordnungsanträge eingereicht. Ein von 18 Mitgliedern unterzeichneter Antrag verlangt die Durchführung einer Abstimmung unter Namensaufruf für folgende Abstimmungen: Antrag SVP-Fraktion vom 21. Januar 2022 auf Rückweisung, Antrag Adrian Läng vom 24. Januar 2022 zu § 33 in Ziffer II, Antrag SVP-Fraktion vom 24. Januar 2022 zu § 292 in Ziffer II und zur Schlussabstimmung. Weiter gibt es einen Ordnungsantrag der SVP-Fraktion vom 26. Januar 2022 über die Durchführung einer Abstimmung zum Antrag der Finanzkommission vom 12. Januar 2022 betreffend Aufnahme von § 41 im Gegenvorschlag. Über diese beiden Anträge muss gemäss Geschäftsreglement nicht abgestimmt werden. Dazu verweise ich auf § 61^{quater} Absatz 1 und auf § 57 Absatz 1 des Geschäftsreglements. Noch ein Hinweis zum Vorgehen beim Namensaufruf: § 61^{quater} sieht vor, dass beim Namensaufruf die Namen von allen Stimmenden bei der Stimmabgabe zu protokollieren sind und veröffentlicht werden müssen. Zur Frage, wie die Protokollierung vorzunehmen ist, enthält das Geschäftsreglement im § 61^{quater} Absatz 2 eine Bestimmung, die für den Fall vorgesehen ist, dass die Abstimmungsanlage im Kantonsratssaal ausfällt, nämlich das namentliche Aufrufen von allen Stimmenden in alphabetischer Reihenfolge. Für die Auswärtssession besteht eine Lücke und das namentliche Aufrufen würde hier aufgrund der Distanzen und der FFP2-Masken das Risiko einer falschen Protokollierung mit sich bringen. Daher wollen wir wie folgt vorgehen: Die Stimmabgabe muss schriftlich auf einem von den Parlamentsdiensten vorbereiteten Formular abgegeben werden. Jede Fraktion hat ein solches Formular erhalten oder wird es jetzt erhalten. Damit wir die Debatte für das Auszählen nicht immer unterbrechen müssen, werden wir jeweils mit offenem Handmehr abstimmen. So haben wir ein provisorisches Ergebnis und können die Debatte fortsetzen. Die schriftlichen Abgaben werden dann von den Parlamentsdiensten und den Stimmenzählern geprüft und allfällige Abweichungen umgehend gemeldet. Anschliessend erfolgt die Veröffentlichung. Gibt es gegen dieses Prozedere Einwände? Das scheint nicht der Fall zu sein. Verlangt jemand eine Abstimmung über dieses Vorgehen? Das scheint auch nicht der Fall zu sein. gegen dieses Prozedere gibt und niemand eine Abstimmung über dieses Vorgehen verlangt. Ich bitte die Stimmenzähler und Stimmenzählerinnen, die Wahlzettel für die Staatsanwaltschaftswahl auszuzählen. Jetzt kommen wir zur Eintretensdebatte. Da es sich um eine Volksinitiative handelt, die den Stimmberechtigten vorgelegt werden muss, ist das Eintreten obligatorisch. Zulässig ist hingegen ein Antrag auf Rückweisung. Bevor wir zu den Wortmeldungen kommen, mache ich einen Hinweis zu den Rückweisungsanträgen. Es sind drei Rückweisungsanträge eingegangen. Weil dem Regierungsrat im Falle einer Gutheissung unterschiedliche Aufträge erteilt werden, werden wir über alle Rückweisungsanträge einzeln abstimmen. Wir werden die Abstimmung über die Rückweisung am Ende der Eintretensdebatte vornehmen. Ich bitte Sie deshalb, Ihre Stellungnahme zu den einzelnen Rückweisungsanträgen in das Eintretensvotum einzubauen.

Christian Thalmann (FDP). Sprecher der Finanzkommission. Die Volksinitiative «Jetzt si mir draa» für eine Senkung der Steuern für mittlere und tiefe Einkommen wurde am 28. November 2019 in Form einer

Anregung eingereicht. Die Volksinitiative lautet: Anpassung der Tarifstufen für die Einkommenssteuer ab der Steuerperiode 2023, also für das nächste Jahr. Die Steuerbelastung soll für alle Steuerpflichtigen im Maximum 100% des Durchschnitts der Steuerbelastung aller Schweizer Kantone betragen, spätestens ab der Steuerperiode 2030 im Maximum vom Schweizer Durchschnitt. Die Tarifstufen betreffen § 44 des kantonalen Steuergesetzes, die allgemeinen Abzüge § 41 und die Sozialabzüge § 43. Diese werden ab dem Jahr 2023 bei jedem Anstieg der Teuerung angepasst. Der Kantonsrat hat am 2. September 2020 dem Wortlaut der Volksinitiative, die als Anregung eingereicht wurde, zugestimmt und gleichzeitig vom Regierungsrat verlangt, einen Gegenvorschlag auszuarbeiten. Im Gegenvorschlag sollten insbesondere folgende Punkte berücksichtigt werden: a) spürbare Entlastung der tiefen und mittleren Einkommen, b) die Ertragsausfälle dürfen den Finanzhaushalt des Kantons und der Gemeinden nicht übermässig belasten, c) Überprüfung der Steuerabzüge, d) Revision der Katasterschätzung und e) der erheblich erklärte Auftrag der Finanzkommission AD 0200/2019 und der der Fraktion SP/Junge S A 0177/2019 sollen als erledigt abgeschrieben werden. Der Regierungsrat hat den Auftrag erhalten, die heute zu beratende Botschaft auszuarbeiten, welche sich in Beschlussesentwurf 1 - das ist die Volksinitiative - und in Beschlussesentwurf 2 - das ist der Gegenvorschlag - gestaltet. Wenn das Parlament den Gegenvorschlag heute ablehnt, kommt nur noch die Volksinitiative zur obligatorischen Abstimmung. Ich komme zum materiellen Inhalt dieser beiden Vorlagen. Es ist unbestritten, dass die Steuerbelastung für die Solothurner Steuersubjekte, insbesondere für die tiefen und mittleren Einkommen, relativ - das heisst im Verhältnis zum Schweizer Durchschnitt - hoch ist. Bei den tiefsten und teilweise bei den höchsten Einkommen ist unser Kanton hingegen bereits zum Teil oder exakt im Schweizer Durchschnitt. Als Ergänzung beziehungsweise Präzisierung merke ich an, dass der Durchschnitt bevölkerungsgewichtet ermittelt wird. Als Basis dient der Steuerrechner der eidgenössischen Steuerverwaltung (ESTV). Massgebend sind die Kantons- und alle Gemeindesteuern. Die direkte Bundessteuer und allfällige Kirchensteuern werden hier ausgeblendet. Das Ziel der Volksinitiative kann nur mittels Neuausarbeitung der bestehenden Steuertarife erfolgen, also von § 24 unseres Steuergesetzes. Aktuell liegt die Eintrittsschwelle bei 12'000 Franken des steuerbaren Einkommens. Damit die Volksinitiative umgesetzt werden kann, werden die Eintrittsschwellen entsprechend erhöht. Als Beispiel nenne ich den Normaltarif A, dieser gilt für Alleinstehende. Hier würde der Eintritt neu bei 14'000 Franken liegen. Das entspricht 100% des Durchschnitts. Liegt der Eintritt neu bei 13'000 Franken, entspricht das 120% des Schweizer Mittels. Die entsprechenden Tarifstufen werden abgeändert. Tarifstufe bedeutet, in welchen Tausender-Abständen - oder ein Mehrfaches von 1000 Franken - welcher Steuersatz angewendet wird. Damit wird die verlangte Progression erreicht. Das war nun die Theorie. In der Praxis bezahlt ein Steuerpflichtiger mit einem steuerbaren Reineinkommen von 50'000 Franken aktuell 3230 Franken reine Staatssteuer, die Basis ist 100%. Das ist die sogenannte einfache Staatssteuer. Der neue Tarif der Volksinitiative würde bei einem 100%-Durchschnitt 2475 Franken betragen. Beim Durchschnitt von 120%, gültig ab dem nächsten Jahr, wären es 2960 Franken. Das gilt für den Tarif A, Alleinstehende ohne Kinder. Die resultierenden neuen Steuerbelastungen wurden berechnet und es wurden sechs verschiedene Fallkonstellationen angewendet - Alleinstehende ohne Kinder, Ehepaare ohne Kinder, Ehepaare mit zwei Kindern und einem Erwerb, Ehepaare mit zwei Kindern und Doppelerwerb, Einelternefamilie und Rentnerpaar. Der Grund für diese Konstellationen liegt bei den speziellen Abzugsmöglichkeiten, dem Sozialabzug oder beim Erwerbseinkommen. Je nach Fallkonstellation führt die Umsetzung der Volksinitiative jedoch zu unterdurchschnittlichen Steuerbelastungen, beispielsweise bei Ehepaaren ohne Kinder. Bei einem unterdurchschnittlichen Kinderabzug, dem Sozialabzug, muss entsprechend stärker über den Steuertarif korrigiert werden, damit die durchschnittliche Steuerbelastung eines Ehepaars mit zwei Kindern erreicht wird. Das heisst, dass das Erwerbseinkommen unterschiedlich besteuert wird, obwohl der gleiche Tarif angewendet wird. Das ist ein wenig die Krux, weil man das mit der Volksinitiative nicht direkt erreichen kann. Speziell bei der sogenannten Anpassung an den Schweizer Durchschnitt ist der Umstand, dass die Bemessungsgrundlage je nach Kanton unterschiedlich ist. Je nach persönlicher Situation des Steuerpflichtigen kann ein Nettolohn von beispielsweise 60'000 Franken ein unterschiedlich hohes beziehungsweise tiefes steuerbares satzbestimmendes Einkommen generieren. Ein weiteres Problemfeld bei der Umsetzung der Volksinitiative ist die strikte Orientierung am Schweizer Durchschnitt. Praktisch heisst das, dass die restlichen Kantone den Tarif vorgeben. Der Steuertarif wird quasi fremdbestimmt. Wenn im extremsten Fall die bevölkerungsreichsten Kantone wie Zürich, Bern, Waadt und Aargau ihre Steuertarife erhöhen oder senken, hätte das unbeabsichtigt direkte Folgen für unseren Kanton. Die Volksinitiative verlangt zudem, dass die automatische Anpassung der allgemeinen Abzüge und der Sozialabzüge an die Teuerung erfolgt, ebenso die Tarifstufen. Unser aktuelles Steuergesetz kennt diesen Mechanismus bereits. Das ist der Ausgleich der sogenannten kalten Progression, und zwar in § 45 des Steuergesetzes. Hier ist eine Anpassung bei Eintreten einer Teuerung von 5% erfolgt. Die letzte Anpassung wurde im Jahr 2008 vorgenommen. Ich mache eine Klammerbemerkung: Bei der direkten Bundes-

steuer wird dieser Mechanismus, wie es die Volksinitiative verlangt, so angewendet. Dort erfolgt die Teuerung automatisch, auf 100 Franken auf- oder abgerundet. Das ist in Artikel 39 des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer (DBG) geregelt. Zu den Finanzen: Die finanzielle Auswirkung der Volksinitiative hätte beim Kanton Steuerausfälle von ca. 47 Millionen Franken zur Folge - die Deckelung liegt bei 120% des Durchschnitts - beziehungsweise 124 Millionen Franken bei 100% des Durchschnitts. Bei den Gemeinden liegen die Werte bei ca. 51 Millionen Franken respektive 135 Millionen Franken pro Jahr. Die Basis ist der Steuerfuss der Gemeinden im Jahr 2020. Die Mehrheit der Finanzkommission wie auch der Regierungsrat erachten die finanziellen Auswirkungen als zu hoch. Es müssten sofort Leistungen reduziert und Subventionen und Beiträge abgebaut beziehungsweise gestrichen werden. Die Investitionen wären rigoros zu kürzen, um nicht einen sogenannten Cash-Drain - das heisst eine negative Selbstfinanzierung - aus einem voraussichtlichen Defizit der Staatsrechnung resultierend zu verursachen. Die finanziellen Auswirkungen der Volksinitiative hätten auch Folgen für unsere Gemeinden. Sie müssten wohl analog zum Kanton Einsparungen vornehmen und unter Umständen die Steuersätze entsprechend anpassen.

Wir kommen nun zum Gegenvorschlag. Dieser sieht ebenso eine Anpassung der Tarife, der Eintrittsschwelle und der Steuerstufen vor, aber subtiler. Die Eintrittsschwelle wird ebenfalls erhöht. Der Gegenvorschlag verlangt eine spürbare Entlastung der tiefen und mittleren Einkommen. Das war die Intention des Beschlusses des Kantonsrats. Der Kantonsrat will also nicht nur ein Auge auf die Tarife werfen, sondern auch eine Anpassung der Steuerabzüge vornehmen. So will man beispielsweise den Abzug für Familien mit Kindern in Folge des tiefen Sozialabzugs von aktuell 6000 Franken - andere Kantone kennen teilweise Abstufungen nach dem Alter der Kinder oder nach dem Ausbildungsgrad der Kinder - anpassen. Der Gegenvorschlag sieht folgende Änderung im Steuergesetz vor: Erstens wird die Eintrittsschwelle beim Tarif erhöht und angepasst. Dadurch werden die tiefen und mittleren Einkommen entlastet, zudem bei den Ehepaaren und Rentnerpaaren. Die Steuerentlastung ist für Personen mit höheren Einkommen - 150'000 Franken bis 200'000 Franken - marginal. Das ist auch gewollt, denn es ist nicht die Intention des Gegenvorschlags, dass die Steuersubjekte mit den höchsten Einkommen entlastet werden. Zweitens sollen die Sozialabzüge für Kinder von aktuell 6000 Franken auf neu 9000 Franken erhöht werden. Das betrifft § 43 Absatz 1. Das hat eine signifikante Wirkung für Steuersubjekte mit Kindern. Die Steuerbelastung würde so neu im Schweizer Mittel der tiefen und mittleren Einkommen liegen. Drittens haben wir die Limitierung des Pendlerabzugs auf neu 7000 Franken pro Jahr. Das betrifft § 33 Absatz 1 lit. a) des kantonalen Steuergesetzes. Bis jetzt konnte man den Abzug grundsätzlich ohne Limitierung vornehmen. Der Abzug von 7000 Franken, wie ihn der Regierungsrat und die Finanzkommission vorschlugen, entspricht einer Wegdistanz von ca. 45 Kilometern Hin- und Rückreise pro Arbeitstag. Der Bund kennt einen Abzug von 3000 Franken. Die Überprüfung des Katasterwerts und daraus folgend die Veränderung des steuerbaren Reinvermögens und des Eigenmietwerts ist nicht Gegenstand dieser Vorlage. Das Thema wird separat behandelt, die Vernehmlassung läuft derzeit. Die finanziellen Auswirkungen sind mit dem Gegenvorschlag, im Gegensatz zur Volksinitiative, weniger dramatisch und betragen beim Kanton netto - das heisst unter Berücksichtigung der Mehreinnahmen beim Pendlerabzug von ca. 4,1 Millionen Franken - rund 27 Millionen Franken pro Jahr und ca. 29 Millionen Franken bei den Einwohnergemeinden. Damit wird der Prämisse des Kantonsratsbeschlusses vom September 2020 entsprochen. Die Finanzkommission hat die vorliegende Botschaft des Regierungsrats an ihrer Sitzung vom 12. Januar 2022 behandelt. Es hat eine konstruktive Diskussion stattgefunden und es wurden verschiedene Anträge beraten. Ich werde in der Detailberatung auf die entsprechenden Anträge zurückkommen und die Haltung beziehungsweise die Überlegungen der Finanzkommission darlegen, sofern sie thematisch in der Finanzkommission behandelt wurden. Zusätzlich beantragt die Finanzkommission zu Ziffer II. des Beschlussesentwurfs des Gegenvorschlags eine Ergänzung, indem der Abzug für die Drittbetreuungskosten für Kinder von derzeit im Maximum 12'000 Franken pro Jahr auf neu maximal 25'000 Franken pro Kind pro Jahr zu erhöhen ist. Das betrifft § 41 Absatz 1 lit. d) des Steuergesetzes. Damit soll die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gefördert werden. Die dadurch entstehenden Steuerausfälle sind relativ gering, da gleichzeitig auch höhere Erwerbseinkommen durch die Eltern erzielt werden. Es ist nicht so, dass man das Kind einfach in die Kita schicken kann, ohne dass dadurch ein zweites Einkommen generiert wird. Der Bund hat per 1.1.2023 ebenso eine Änderung des DBG beschlossen. Das Referendum wurde nicht ergriffen. Neu wird der Abzug beim Bund auf 25'000 Franken erhöht. Somit hätten wir eine Gleichstellung der Abzüge, was eher selten ist. Zum Abschluss kann folgendes Fazit gezogen werden: Mit der Volksinitiative würden im Grunde alle Einkommen entlastet. Hingegen ist der Gegenvorschlag auf tiefe und mittlere Einkommen ausgerichtet. Speziell werden Familien mit Kindern entlastet. Es ist also eine soziale Vorlage. Als kinderloses Steuersubjekt bin ich nicht direkt davon betroffen (*Heiterkeit im Saal*). Für eine Familie mit zwei Kindern und einem Bruttoeinkommen von 100'000 Franken liegt die Steuerbelastung mit dem Gegenvorschlag in Zukunft tiefer als der Schweizer

Durchschnitt. Die Steuerausfälle beim Kanton und den Gemeinden wären bei der Volksinitiative naturgemäss viel höher - ab dem Jahr 2023 98 Millionen Franken beziehungsweise 52 Millionen Franken beim Gegenvorschlag. Der Ausgleich der Teuerung würde bei der Volksinitiative jährlich automatisch stattfinden, beim Gegenvorschlag ist er obligatorisch, sofern der Anstieg der Teuerung 5% beträgt. Das entspricht dem Status quo. Für die Finanzkommission sind die erwarteten Steuerausfälle bei der Volksinitiative zu hoch. Die Kommission ist nicht nur für das Steuergesetz verantwortlich, sondern auch dafür, dass der Staatshaushalt im Lot bleibt. Das ist zumindest meine Auffassung der Aufgabe der Finanzkommission. Die Finanzkommission empfiehlt dem Kantonsrat, den Beschlussesentwurf 1 abzulehnen. Die Ablehnung ist grossmehrheitlich erfolgt, nämlich mit 12:3 Stimmen. Sie beantragt die Annahme von Beschlussesentwurf 2 mit dem Zusatz von § 41 Absatz 1 lit. d) - das sind die Drittbetreuungskosten für Kinder. Der Beschlussesentwurf 2 wurde mit 13:2 Stimmen gutgeheissen. In der Schlussabstimmung wurde der Vorlage mit den Änderungen mit 12:3 Stimmen zugestimmt. Ich hoffe, dass ich ein wenig Licht in diese steuerliche Sache bringen konnte und bin auf die folgende Debatte gespannt.

Daniel Probst (FDP). Zuerst möchte ich mich im Namen der FDP.Die Liberalen-Fraktion bei den Initianten und bei den 3264 Unterschreibenden der Volksinitiative «Jetzt si mir draa» bedanken. Die Initiative wurde auch von vielen Freisinnigen unterschrieben und mit Urs Unterlerchner haben wir einen freisinnigen Kantonsrat im Initiativkomitee. Das Anliegen von tieferen Steuern brennt den Solothurner Steuerzahler und Steuerzahlerinnen offenbar unter den Nägeln. Die Einkommenssteuerbelastung ist im Kanton Solothurn im Vergleich zu anderen Kantonen relativ hoch. Ohne die Initiative würden wir heute wahrscheinlich nicht hier stehen und über tiefere Steuern bei den natürlichen Personen diskutieren. Neben der Initiative gab es auch einen Auftrag der Fraktion SP/Junge SP und einen dringlichen Auftrag der Finanzkommission. Aber beide Aufträge waren eine Reaktion auf die Initiative. Diese hat den Stein für tiefere Steuern bei den natürlichen Personen im Kanton Solothurn ins Rollen gebracht. Deshalb nochmals Danke. Ich komme zu unserer Haltung zur Initiative. In einem Fraktionsworkshop im Sommer 2020 haben wir uns intensiv mit der Volksinitiative «Jetzt si mir draa» beschäftigt. Dabei sind wir Freisinnigen zum Schluss gekommen, dass wir die Stossrichtung der Initiative unterstützen können, weil sie, wie die FDP.Die Liberalen auch, die Steuerbelastung der natürlichen Personen schrittweise auf den Schweizer Durchschnitt senken will. Für uns war aber schon damals klar, dass wir mit dem skizzierten Weg der Initiative nicht einverstanden sind, und das hauptsächlich aus zwei Gründen. Erstens ist die Initiative in ihrer Forderung zu eng formuliert, indem sie die Höhe der Tarifstrukturen strikt vorgibt, ohne auf die Art der Steuerbemessung und auf die Höhe der Steuerabzüge Rücksicht zu nehmen. Zudem bindet die Initiative die Tarife an eine vom Kanton Solothurn nicht beeinflussbare Grösse, nämlich an den Durchschnitt von allen Schweizer Kantonen. Eine solche Einschränkung widerspricht unserem Verständnis eines liberalen Staatswesens mit Eigenverantwortung und Subsidiarität. Die FDP.Die Liberalen-Fraktion will ganz klar keinen Automatismus im Gesetz, mit dem sich die Finanz- und Steuerpolitik zwingend an einem zufälligen Schnitt der Steuerbelastung in der Schweiz orientiert. Wir wollen die Finanz- und Steuerpolitik in den eigenen Händen behalten und sie nicht fremden Steuervögten in anderen Kantonen überlassen. Zweitens würde die Initiative nicht verkräftbare Steuerausfälle beim Kanton, bei den Gemeinden und bei den Kirchgemeinden verursachen. Die Initiative ist für den Kanton Solothurn, zumindest in den nächsten Jahren, schlicht nicht finanzierbar. Aus diesen Gründen lehnt die FDP.Die Liberalen-Fraktion die Initiative und den Beschlussesentwurf zur Initiative grossmehrheitlich ab. Ich komme bereits zum Gegenvorschlag. Ursprünglich hat die Finanzkommission mit ihrem dringlichen Auftrag, den ich erwähnt habe, eine steuerliche Entlastung der natürlichen Personen im Umfang von 30 Millionen Franken für Kanton und Gemeinden gefordert. Mit dem aktuellen Gegenvorschlag werden die Steuerzahler und Steuerzahlerinnen im Kanton mit netto sogar knapp 60 Millionen Franken entlastet. Wir denken, dass eine Entlastung in dieser Höhe gerechtfertigt und verkräftbar ist. Eine Entlastung um 60 Millionen Franken - das passt. Bei der Steuerreform und AHV-Finanzierung (STAF), bei der es hauptsächlich um die juristischen Personen gegangen ist, lag die Nettoentlastung auch bei rund 60 Millionen Franken. Mit dem vorliegenden Gegenvorschlag wird ein steuerpolitisches Gleichgewicht im Kanton - ganz im ursprünglichen und wörtlichen Sinn der Volksinitiative - wiederhergestellt. Es ist also der richtige Weg. Mit dem Gegenvorschlag werden vor allem die tiefen und mittleren Einkommen und Familien mit Kindern spürbar entlastet. Hier besteht gemäss der Studie der Firma ecoplan auch der grösste Handlungsbedarf. Aktuell ist der Kanton bei den sehr tiefen Einkommen, aber auch bei den hohen Einkommen bereits im Mittelfeld oder besser gesagt, bei den tiefen und mittleren Einkommen nicht. Die sehr tiefen Einkommen haben wir bereits mit der STAF entlastet und betreffend den hohen Einkommen konnte man gestern in der NZZ lesen, dass der Kanton Solothurn bei den hohen Einkommen respektive beim Spitzensteuersatz - also bei den sehr hohen Einkommen - auf Platz 14 liegt. Bei der Vermögensbesteuerung der privaten Personen ist der Kanton Solothurn im vorderen Drittel auf Platz 7, auf Augen-

höhe mit dem Kanton Zug. Auch volkswirtschaftlich macht eine Steuersenkung bei kleinen und mittleren Einkommen und bei Familien Sinn, denn das frei verfügbare Einkommen und auch die Kraftkraft steigen dadurch. Das heisst, dass die Menschen, die wenig Einkommen haben, das Geld nicht sparen werden, sondern sie werden es für den Konsum ausgeben. Das wiederum wirkt sich positiv auf das einheimische Gewerbe und auf den Wirtschaftsstandort Kanton Solothurn aus. Apropos Gewerbe: Gemäss der Vernehmlassung des Kantonal-Solothurnischen Gewerbeverbands zum Gegenvorschlag sind schätzungsweise 60% bis 70% der Gewerbe-KMU Einzelfirmen. Sie werden also auch nach den Tarifstufen der natürlichen Personen besteuert. Der Gewerbeverband schreibt in der Vernehmlassung, dass 90% von diesen Einzelfirmen den tiefen und mittleren Einkommen zuzurechnen sind. Das heisst mit anderen Worten, dass mit dem Gegenvorschlag auch das Gewerbe von der Steuersenkung profitiert.

In der FDP.Die Liberalen-Fraktion hat natürlich der Pendlerabzug zu Diskussionen geführt. In der Vernehmlassung waren wir neu zwar mit einer Begrenzung einverstanden, wir haben aber vorgeschlagen, die Begrenzung bei 12'000 Franken anzusetzen. Im Gegenvorschlag wird der Abzug nun bei 7000 Franken festgesetzt. Im Sinne eines Kompromisses folgt eine grosse Mehrheit unserer Fraktion dieser Begrenzung. Wir finden zwar immer noch, dass es schade ist, wenn der Kanton Solothurn als Pendlerkanton diesen Trumpf aus der Hand gibt. Man muss aber ehrlicherweise auch feststellen, dass die 7000 Franken im interkantonalen Vergleich noch immer überdurchschnittlich hoch sind. Es gibt in unseren Reihen auch Stimmen, die generell für eine Abschaffung von allen Abzügen votieren, weil man mit solchen Abzügen immer nur einzelne Gruppen bevorteilt, auf Kosten von den anderen. Sehr erfreut ist die FDP.Die Liberalen, dass ihr Antrag auf Erhöhung des Abzugs für die Drittbetreuung von Kindern Eingang in die Vorlage gefunden hat. Das haben wir in der Vernehmlassung so gefordert und das wird, wie wir gehört haben, übernommen. Der Bund führt diese Regelung ebenfalls ein. Zwar ist der Kinderdrittbetreuungsabzug auch ein Abzug, aber es ist ein schlauer Abzug. Es ist eine Massnahme gegen den Fachkräftemangel und für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Diese Massnahme kostet fast nichts. In der Finanzkommission wurde gesagt, dass es schätzungsweise weniger als 400'000 Franken ausmachen würde. Auf lange Sicht werden die Kosten wohl sogar überkompensiert, wenn mehr Eltern arbeiten oder ihren Beschäftigungsgrad erhöhen. Zusammenfassend kann ich sagen, dass die FDP.Die Liberalen-Fraktion dem Gegenvorschlag grossmehrheitlich zustimmt. Die Präsidentin hat gewünscht, dass wir auch etwas zu den Anträgen sagen. Das baue ich jetzt ein. Die drei Anträge zur Rückweisung des Geschäfts lehnen wir alle ab. Ich gehe kurz auf die einzelnen Anträge ein. Wir finden es richtig, dass die Katasterschätzung aus der Vorlage herausgenommen wurde. Sie ist zu komplex und soll deshalb separat behandelt werden. Botschaft und Entwurf liegen auf dem Tisch und man weiss in etwa, in welche Richtung es gehen soll. Die finanziellen Auswirkungen sind soweit als möglich bekannt. Was vielleicht nicht bekannt ist, sind die Auswirkungen der Kinderdrittbetreuungskosten. Diese sind aber so tief und werden langfristig überkompensiert, dass das aus unserer Sicht kein Hinderungsgrund ist. Bei diesem Antrag ist interessant, dass auf den Kanton St. Gallen hingewiesen wurde, der den Steuersatz bereits geändert hat und man es jetzt neu bestimmen müsste. Wenn wir also auf jede Steuersatzänderung von jedem Kanton reagieren müssten, wären wir mit diesem Geschäft wahrscheinlich in 100 Jahren noch nicht fertig. Beim dritten Rückweisungsantrag geht es um die finanzielle Abfederung für die Gemeinden. Konkret sollen vor allem steuerschwache Gemeinden unterstützt werden. Bei diesem Antrag mussten wir die Stirn gleich zweimal runzeln. Erstens finden wir es irritierend, dass sich die Forderung nur auf den Gegenvorschlag bezieht. Bei der Initiative sind die Ausfälle ja viel höher. Zweitens ist es so, dass steuerschwache Gemeinden von den Steuersenkungen nicht so stark betroffen sind, weil sie eben steuerschwach sind. Grundsätzlich hat die Frage der Verkräftbarkeit bei den Gemeinden auch in unserer Fraktion zu diskutieren gegeben. Wir finden, dass die Initiative für die Gemeinden nicht oder nur sehr schwer verkräftbar ist. Aber auch beim Gegenvorschlag gab es einige kritische Voten. Der Finanzdirektor hat uns dann aber vorgerechnet und gesagt, dass die Gemeinden bei der Aufgaben- und Finanzierungsentflechtung bereits profitieren konnten. Im Sonderschulbereich und auch bei den Katasterwerten werden sie erneut profitieren und deshalb ist die Mehrheit unserer Fraktion, mit Ausnahme von einigen Gemeindepräsidenten und -präsidentinnen, für den Gegenvorschlag. Dass es den Gemeinden im Kanton gut geht, zeigt auch ein Blick in die Statistik. Wenn man die Steuerfussentwicklung in den letzten 20 Jahren anschaut, so sieht man, dass die Gemeinde die Steuerfüsse im Schnitt von 127% auf 117% gesenkt haben, also um 10 Prozentpunkte. Grenchen hat den Steuerfuss in dieser Zeit von 135% auf 121% gesenkt und wird ihn nächstes Jahr nochmals um 1% senken (*Die Präsidentin weist auf das Ende der Redezeit hin*). Das ist genau die Zeit, die wir für diese Anträge brauchen, aber ich beeile mich. In der Hauptsache finden wir, dass es für die Gemeinden verkräftbar ist. Sie haben in den letzten 20 Jahren gezeigt, dass sie die Steuerfüsse senken können. Das ist eine grosse Leistung, die nicht genügend gewürdigt werden kann. Es zeigt aber, dass es den Gemeinden sehr gut geht. Die Tendenz der letzten Jahre war, dass die Steuerfüsse gesenkt und das Eigenkapital erhöht werden konnten. Zum An-

trag zum Pendlerabzug muss ich nicht mehr viel sagen. Wir sind für die Begrenzung auf 7000 Franken. Zum Antrag betreffend der Übergangsbestimmung habe ich mich bereits geäußert. Wir wollen nicht, dass wir uns fremden Steuervögten beugen, sondern wir wollen das Heft selber in der Hand behalten. Zum Antrag bezüglich der Kinderdrittbetreuung habe ich ausgeführt, dass wir für eine Erhöhung auf 25'000 Franken sind.

Fabian Gloor (Die Mitte). Wir haben bereits bei der STAF-Vorlage, bei der es um die juristischen Personen ging, klar gesagt, dass wir in einem zweiten Schritt auch die natürlichen Personen entlasten wollen. Wir haben dann auch den vorher schon erwähnten Auftrag der Finanzkommission unterstützt und der Volksinitiative im September 2020 zugestimmt, unter der Bedingung und dem Verlangen eines Gegenvorschlags. In diesem Sinne haben wir die Absicht, die natürlichen Personen zu entlasten, entsprechend bekräftigt. Die damalige Zustimmung zur Volksinitiative war aber vor allem Mittel zum Zweck, nämlich zum Zweck des Gegenvorschlags. Das dürfte auch für einen grossen Teil der Kantonsräte zutreffen. Wir wollen aber weiterhin - und dieses Ziel bleibt das gleiche - eine spürbare Entlastung erreichen. Die Entlastung soll jedoch für die Finanzen des Kantons und der Gemeinden verkräftbar sein. Besonders bei den Gemeinden ist aktuell eine grosse Unsicherheit zu spüren, was aus meiner Sicht nachvollziehbar ist. Ausfälle von fast 300 Millionen Franken würden viele Gemeinden und auch den Kanton existenziell bedrohen. Es müssten viele Leistungen, durch die Initiative verursacht, eingestellt werden. Die Initiative würde also in der Tat zu einem Kahlschlag des Staats führen. Schullektionen müssten reduziert werden, Vereine könnten nicht mehr unterstützt werden, der Bus würde nie wieder kommen und die Infrastruktur würde verlottern. Hinzu kommt, dass viele von den jetzt von mir genannten und auch weiteren Leistungen des Staats nicht nur Kosten verursachen, sondern auch einen sehr grossen Nutzen bei vielen Menschen bewirken. Dieser Nutzen würde entsprechend ersatzlos wegfallen. Der Nutzen fällt vor allem auch bei den Personen weg, die man eigentlich entlasten will, nämlich bei denjenigen mit tiefen und mittleren Einkommen. Diese würde der Leistungsabbau am stärksten treffen. Uns von der Mitte ist es ein Anliegen, dass sich auch der Kanton Solothurn strukturell besser entwickeln kann. Hier ist es so, dass viele Einwohner und Einwohnerinnen, besonders auch die Steuerstarken, einen funktionstüchtigen und auch einen leistungsstarken Staat erwarten. Als Gemeindepräsident wird mir das immer wieder bewusst, wenn beispielsweise Abfallentsorgungen nicht optimal funktionieren oder auch wenn der Winterdienst eine halbe Stunde zu spät ausrückt. Die Steuerbelastung ist aber nur ein Faktor und nicht der alles entscheidende bei der Standortqualität. Viele weitere Elemente spielen hier eine grosse Rolle. Mit einem solch einschneidenden Leistungsabbau, den die Initiative zur Folge hätte, würde man unter dem Strich alle Verbesserungen, die man bei der Steuerbelastung allenfalls erreichen würde, wieder verlieren. Die Initiative würde aus unserer Sicht sogar das angestrebte strukturelle Wachstum des Kantons Solothurn erschweren. Hinzu kommt, dass sich der Kanton Solothurn beim frei verfügbaren Einkommen bereits heute im vorderen Mittelfeld befindet. Das zeigt auch die jüngste Studie der Credit Suisse auf. Auch aktuelle Studien der beiden Grossbanken zur Standortqualität sehen den Kanton Solothurn im Mittelfeld. Wir tun gut daran, unseren Kanton nicht immer schlechtzureden, sondern auch die vorhandenen Vorteile viel häufiger zu betonen. Aufgrund dieser Studien darf man auch sagen, dass es nicht zielführend ist, wenn alles nur auf die steuerliche Betrachtung reduziert wird. Ich denke, dass es eine Gesamtschau braucht. Weiter ist es sicher auch so - mein Vorredner hat es ebenfalls erwähnt - dass die Initiative systematisch ungeeignet und vielleicht sogar falsch ist. Mit der starren Bindung an einen fiktiven Durchschnitt wird der Handlungsspielraum des Kantons und der Gemeinden nahezu komplett eingeschränkt. Dementsprechend ist auch eine langfristige Finanzplanung fast unmöglich. Zudem nimmt die Initiative keine Rücksicht auf kantonale Unterschiede bei der Bemessungsgrundlage, also auf Abzüge usw. So ist für uns auch klar, dass die nachträglich beantragte Übergangsbestimmung ungeeignet ist und wir werden sie ablehnen. Wir wollen nach wie vor verkräftbare Entlastungen für die Bevölkerung erreichen. Aber bezüglich der Initiative gibt es aus unserer Sicht nur einen vernünftigen Schluss. Wir sind einstimmig gegen diese Kahlschlaginitiative.

Zum Gegenvorschlag: Wie vorher betont, wollen wir eine spürbare, aber verkräftbare Entlastung erreichen. Das ist mit dem Gegenvorschlag möglich, und zwar ohne Kollateralschaden beim Staat. Wenn wir uns die schwierige Ausgangslage vor Augen halten - die Entlastung spürbar und gleichzeitig verkräftbar vorzunehmen - darf man dem Finanzdepartement und auch dem Steueramt ein Kränzchen winden. Sie haben diese Aufgabe sehr ernst genommen und einen sehr guten Gegenvorschlag unterbreitet. Ich gehe gerne vertieft auf einige Punkte des Gegenvorschlags ein. Die neuen Tarifstrukturen wurden aus unserer Sicht sehr fundiert und austariert abgestimmt. Auch wenn man sieht, wo die effektive Entlastung wirkt, kann man von einer sehr guten Zielerreichung reden. Die tiefen und mittleren Einkommen profitieren am stärksten. Wir haben dort die meisten Profiteure, wo wir vom Durchschnitt am weitesten entfernt sind. Man darf aber auch betonen - und das ist uns ebenfalls ein Anliegen - dass es bis in den

Mittelstand hinein eine gewisse Entlastung gibt. Deswegen sind wir mit der Tarifstruktur des Gegenvorschlags einverstanden und werden sie unterstützen. Die vorliegenden Rückweisungsanträge und teilweise auch die Ordnungsanträge, die heute gestellt wurden, erinnern mich ein wenig an Julia Roberts im Film «Die Braut, die sich nicht traut». Einerseits beklagt man die Ausfälle des Gegenvorschlags und andererseits unterstützt man die Initiative. Diese Haltung lässt uns eher ratlos zurück. Ich bin auf die Argumentationsakrobatik gespannt. Auch die anderen Anträge mit der aus unserer Sicht systematischen Fehlüberlegung der Initiative mit der Bindung an den Durchschnitt werden wir ablehnen. Ich komme nun zu weiteren einzelnen Punkten des Gegenvorschlags. Die Überlegungen, die hinter der deutlichen Erhöhung des Kinderabzugs stehen, können wir absolut nachvollziehen und werden das unterstützen. Dieses Element ist uns bereits seit sehr langer Zeit ein wichtiges Anliegen. Wir können uns zwar auch einen leicht höheren Kinderabzug vorstellen, aber wir sehen in dem auch dank uns deutlich erhöhten Abzug auf 9000 Franken einen verträglichen und fairen Kompromiss. In diesem Sinne begrüßen wir auch die höheren Kinderdrittbetreuungsabzüge, die das Potential haben, einen wesentlichen Beitrag zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu leisten. Auch beim Pendlerabzug wünscht sich ein kleinerer Teil unserer Fraktion einen höheren Betrag, gerade vor dem Hintergrund der Struktur des Kantons Solothurn. Grossmehrheitlich anerkennen wir aber den breit erzielten Kompromiss der Finanzkommission und werden den Antrag auf 7000 Franken unterstützen. Hier ist es wichtig anzumerken, dass die 7000 Franken im Vergleich mit anderen Kantonen noch immer am oberen Ende des Spektrums liegen. Zudem kann damit eine erwünschte Wirkung im Sinne einer nachhaltigeren Klima- und Umweltpolitik erzielt werden. Ebenfalls wichtig zu betonen ist, dass gerade von den Gemeinden verlangt wurde, keine weiteren Belastungen in die Vorlage zu bringen. Auch für uns ist das ein relevantes Argument. Noch ein Wort zu den Gemeinden: Ich denke, dass sie sich vor diesem Gegenvorschlag nicht fürchten müssen, ganz im Gegensatz zur Initiative. Durch verschiedene weitere Entwicklungen wie beispielsweise dem Übergang der Sonderpädagogik von den Gemeinden zum Kanton können diese Ausfälle mindestens teilweise oder vielleicht sogar vollständig reduziert werden. Die allermeisten Gemeinden verfügen über eine gesunde Eigenkapitalbasis und können den Gegenvorschlag stemmen. Für uns ist in jedem Fall klar, dass der Kanton im Rahmen der Aufgaben- und Finanzierungsentflechtung berücksichtigen muss, dass sich die Gemeinden sehr stark oder sogar stärker als der Kanton engagiert haben. Insgesamt sind wir der Meinung, dass die Finanzkommission und der Regierungsrat einen guten Job gemacht haben und ein vernünftiger, austarierter und finanzierbarer Gegenvorschlag auf dem Tisch liegt. Diesen werden wir einstimmig unterstützen.

Heinz Flück (Grüne). Ich muss vorausschicken, dass ich mit gewissen Verzögerungsversuchen über Ordnungsanträge usw. überhaupt nicht einverstanden bin. An die Adresse der Ratsleitung muss ich jetzt aber Folgendes sagen: Es war absehbar, dass wir mit der Beratung des Volksschulgesetzes nicht an einem Morgen durchkommen. Die Kommission kommt auch nach vier Sitzungen mit einer längeren Liste von Differenzen zwischen Kommission und Regierungsrat. Zudem handelt es sich um das Thema Schule, bei dem sich immer alle als Experten sehen. Deshalb verstehe ich nicht, dass die Ratsleitung nicht eine sorgfältigere Zeitplanung, wenn nötig mit einer anderen Reihenfolge der Traktanden, eine Verschiebung oder einen rechtzeitig angesagten weiteren Sitzungstag vorgesehen hat. Nun komme ich aber zur Vorlage und in erster Linie zum Gegenvorschlag oder überhaupt nur zum Gegenvorschlag. Zur absolut unrealistischen Initiative äussern wir uns nicht mehr explizit. Es geht um Abzüge und es geht um Steuererfahrungen. Die Grünen sind nicht wirklich glücklich mit der vom Regierungsrat vorgenommenen Gewichtung zwischen diesen zwei steuerrelevanten Elementen. Ich möchte einmal mehr festhalten, dass Abzüge, sogar sogenannte Sozialabzüge, nicht immer sehr sozial sind, weil sie dem verfassungsmässigen Grundsatz, dass jede Person gemäss ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit besteuert werden soll, nicht in jedem Fall nachkommen. Dazu nenne ich ein Zahlenbeispiel. Eine Familie mit zwei Kindern und einem geringen steuerbaren Einkommen von lediglich 40'000 Franken muss alleine aufgrund des geänderten Kinderabzugs - der Erhöhung von 6000 Franken auf 9000 Franken - künftig gemäss der Vorlage 390 Franken weniger Steuern zahlen. Das wäre in Ordnung. Eine gleich zusammengesetzte Familie mit einem steuerbaren Einkommen von 400'000 Franken spart fast das Doppelte, nämlich 690 Franken. Die Grünen hätten es lieber gesehen, wenn man die sehr tiefen Einkommen beim Tarif noch mehr entlastet hätte. Auch bei der Begrenzung des Pendlerabzugs wären die Grünen gerne noch weiter hinuntergegangen. Aber auch hier folgen wir dem vorliegenden Kompromiss, ebenso dem Element des höheren Abzugs für die Drittbetreuung mit der erhofften Auswirkung einer vermehrten Teilnahme am Arbeitsmarkt von beiden Elternteilen. Zum Tarif: Der Regierungsrat hat uns zur Initiative und zum Gegenvorschlag einige schöne Grafiken vorgelegt. Diese sollen die Abweichungen und Angleichungen zum Schweizer Durchschnitt aufzeigen, weil die Initiative die Angleichung an den Schweizer Durchschnitt verlangt. Das ist zugegebenermassen eine völlige skurrile Forderung, denn dieser Durchschnitt macht

den Tarif weder gerechter noch sozialer noch sonst irgendetwas. Wenn man beim Gegenvorschlag die Vergleiche macht, hätten wir sie konsequenter erwartet. Die Grafiken zeigen nämlich auch auf, dass der Kanton bei den sehr hohen Einkommen unter dem Schweizer Schnitt liegt. Eine moderate Anpassung nach oben bei den sehr hohen Einkommensklassen hätte den Spielraum für Entlastungen bei den tiefen Einkommen etwas vergrößert. Wie schon erwähnt gab es in der Finanzkommission diverse Anträge in verschiedene Richtungen. Die Finanzkommission hat sich aber schliesslich zu einem Kompromiss durchgerungen, der im Wesentlichen dem Antrag des Regierungsrats entspricht. Auch wenn die Grüne Fraktion in gewissen, bereits genannten Bereichen gerne andere Akzente gesetzt hätte, steht sie jetzt hinter der Vorlage des Regierungsrats und der Finanzkommission. Sie erachtet den Gegenvorschlag als gangbaren Kompromiss. Deshalb wird sie dem jetzt vorliegenden Antrag einstimmig zustimmen und konsequenterweise alle Rückweisungsanträge ablehnen. Weitere Ausfälle sind für uns aber nicht tolerierbar. Sollten gestellte Anträge, die zu weiteren Ertragsfällen führen, durchkommen, würden sie das Fuder überladen und es gäbe noch mehr Ertragsausfälle für den Kanton und die Gemeinden. Das erachten wir als nicht mehr tragbar und so wären wir wohl gezwungen, die ganze Vorlage abzulehnen.

Jonas Walther (glp). Ich bedanke mich bei Christian Thalmann für die Ausführungen als Kommissionsprecher. Er hat das sehr intensiv und hoffentlich für alle verständlich gemacht. Die Volksinitiative «Jetzt si mir draa» verlangt eine merkliche steuerliche Entlastung der natürlichen Personen. Dieses definierte Ziel ist aus Sicht der glp-Fraktion und auch aus meiner persönlichen Sicht sehr sympathisch und unterstützungswürdig. Auch ich bezahle nicht unbedingt sehr gerne Steuern. Wir haben das bereits an der Kantonsratsdebatte in - Irrtum vorbehalten - Schönenwerd diskutiert. Die glp-Fraktion war schon damals einstimmig der Meinung, dass die finanziellen Auswirkungen der Initiative für die betroffenen Institutionen nicht zu stemmen sind. Der vorliegende Gegenvorschlag, der den Mittelstand und zudem auch die Familien entlastet, ist aus unserer Sicht geeignet, um zumindest die Stossrichtung der Volksinitiative aufzunehmen, ohne die Finanzhaushalte der Gemeinden, der Kirchgemeinden und auch des Kantons in Schieflage zu bringen. Immerhin sieht der Gegenvorschlag, so wie er heute vorliegt, eine Steuerentlastung von 60 Millionen Franken vor. Insgesamt empfinden wir den erarbeiteten Gegenvorschlag als gelungen und wir denken, dass er von Fingerspitzengefühl zeugt. Die vorgeschlagenen Massnahmen präsentieren sich als austariert und stellen für uns einen umsetzbaren Kompromiss dar. Den Antrag der Finanzkommission bezüglich der Kinderdrittbetreuung erachten wir im Zusammenhang mit der Vorlage als absolut unterstützungswürdig. Mit den vorgeschlagenen Massnahmen - das hat Daniel Probst bereits gesagt - wird Kapital frei, beim Mittelstand und bei den Familien, was indirekt den Konsum anregt und damit die Wirtschaftstätigkeit fördert. Mit der Steuersenkung wird zudem ein gewisser Druck auf den Kanton und die Gemeinden aufgebaut, mit den vorhandenen Mitteln haushälterisch umzugehen. Das ist in unserem Kanton immer wieder ein Thema. Die Überprüfung der Katasterschätzung erachten auch wir als angebracht und als eine wichtige Massnahme. Wir teilen die Ansicht des Regierungsrats, dass der Gegenvorschlag bei einer Integration dieses komplexen Themas überladen gewesen wäre. Wir sind dem Regierungsrat dankbar, dass er mit dem Vernehmlassungsverfahren zeitig begonnen hat, so dass man nicht das Gefühl hat, dass das auf die lange Bank geschoben wird. Zu den Anträgen: Ich kann die Anträge der SVP-Fraktion verstehen und ich werde mich nicht weiter dazu äussern. Was ich nicht verstanden habe, ist der Antrag von Edgar Kupper von der Mitte. Wir werden alle Anträge, die nachträglich eingereicht wurden, vollumfänglich ablehnen. Alle Parteien, alle Fraktionen und alle Stakeholder hatten im Vernehmlassungsverfahren die Möglichkeit, sich einzubringen. Auch wir hatten andere Forderungen gestellt und ich bin froh, dass der Regierungsrat einen Mittelweg gesucht hat und ein solcher ist der Gegenvorschlag. Ein Schrauben an den einzelnen Parametern hat Auswirkungen auf das ganze Steuersystem. Es war faszinierend, als uns der Chef des Steueramts an der Sitzung der Finanzkommission die Systematik aufgezeigt hatte, was es heisst, wenn 1000 Franken mehr an Kinderabzug gewährt werden oder wenn der Pendlerabzug angepasst wird. Wir sind mit dem Gegenvorschlag grundsätzlich sehr zufrieden und ich möchte mir den Weg an das Rednerpult nicht antun, um weitere Voten zu den Anträgen vorzubringen. Bedanken möchte ich mich bei den Fraktionen und den Mitgliedern des Kantonsrats, die sich mit zusätzlichen Anträgen in Zurückhaltung geübt haben, in der Finanzkommission und hier im Rat.

Richard Aschberger (SVP). Ich spreche später nur zum Fraktionsantrag der SVP, nicht zu den Einzelanträgen. Das masse ich mir nicht an. Sie haben den Antrag und die ausführliche Begründung betreffend der Rückweisung auf dem Tisch respektive Sie haben ihn vor dem Wochenende per E-Mail erhalten. Ein langes Eintretensvotum werde ich nicht halten, denn die Haltung der SVP-Fraktion ist glasklar. Sie wissen, was die Haltung der Partei ist, auch in Bezug auf den Pendlerabzug etc. Darauf werde ich nicht eingehen. Ich danke dem Sprecher der Finanzkommission für das ausführliche Votum. Auch danke ich

an dieser Stelle für die sehr konstruktive und sachliche Diskussion in der Finanzkommission. Die Ausgangslage ist klar, auch in Bezug auf den Rückweisungsantrag. Wir wollen nicht, dass das herausgelöste Element der Katasterschätzung weiterhin aussen vor bleibt. Wir wollen, dass es wieder integriert wird. Wir haben die Befürchtung, dass die nachfolgende Vorlage als Pfand gebraucht oder vielmehr missbraucht wird, um Korrekturen vorzunehmen, auch was allfällige Gegenfinanzierungen angehen könnte, gerade von Seiten der Gemeinden. Der Verband Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG) hat sich bereits per E-Mail klar und deutlich geäußert. Das hat er gemacht, noch bevor die Finanzkommission getagt hat. Nur indem wir dieses Geschäft hier und heute zurückweisen und eine Globalvorlage verlangen, erhalten die Bewohner und Bewohnerinnen des Kantons Solothurn die unbedingt nötigen Zahlen und Fakten, sprich Netto-Netto, was die zwei Vorlagen effektiv ausmachen. Ebenso erhalten die Gemeinden so Planungssicherheit. Das Wichtigste dabei ist, dass die Bewohner und Bewohnerinnen wissen wollen, was sich hinten rechts ändert, nämlich im Portemonnaie. Hinzu kommt, dass je nach Modifikation bei der Katasterschätzung sehr wohl auch einkommenssteuerrelevante Themen aufkommen werden. Es hat also Konsequenzen für sehr viele Personen im Kanton. Das Stichwort hier ist der Eigenmietwert. So sparen wir bei der einen Vorlage vielleicht etwas ein und das böse Erwachen und der Hammer kommen dann bei der Revision der Katasterwertschätzung. Den Hinweis, dass der Eigenmietwert in Bern bereits diskutiert wird, kann ich so nicht gelten lassen. Diese Diskussion in Bern läuft seit bereits fünf Jahren und deshalb bin ich nicht sehr zuversichtlich, dass wir das irgendwann erleben werden. Wir sehen auch bei der AHV, wie super das läuft. Wie wir über Umwege erfahren konnten, sind die Grundzüge der Katasterschätzungsrevision bereits bekannt. Die Zahlen sind offenbar vorhanden, was von Daniel Probst vorhin bestätigt wurde. Es kann oder vielmehr es muss sein, dass die beiden Vorlagen zusammengelegt werden, auch im Sinne der Transparenz. Keiner will die Katze im Sack kaufen. Es ist nicht redlich, Daten und Fakten zurückzuhalten und dann vielleicht innerhalb eines halben Jahres zwei Abstimmungen durchzuführen, die steuerrelevant sind. Wir wollen Planungssicherheit und Transparenz gegenüber der Bevölkerung. Deshalb ist für uns klar, dass wir eine einzige Globalvorlage haben wollen und keine Samitaktik.

Simon Bürki (SP). Die Fraktion SP/Junge SP steht hinter dem Gegenvorschlag. Dieser ist effizient und effektiv. Das Steueramt hat sehr gute und vor allem auch sehr fundierte Arbeit geleistet. Die Fraktion SP/Junge SP fordert seit Jahren unmissverständlich eine Entlastung der kleinen und mittleren Einkommen, wie sie das auch mit ihrem Auftrag «Substantielle Entlastung der kleinen und mittleren Einkommen» gemacht hat. Für uns ist es aber ebenso wichtig, dass der Staat dabei nicht ausgehungert wird oder einige Massnahmenpakete folgen müssten. Der Gegenvorschlag des Regierungsrats zeigt, dass die Finanzen im Kanton trotz der Entlastung in Zukunft stabil bleiben. Die Steuerausfälle gemäss der Vorlage sind für den Kanton verkraftbar. Es braucht richtigerweise kein Sparprogramm. Das bestätigt der Regierungsrat in der Botschaft. Die Fraktion SP/Junge SP wird sowohl das Parlament wie auch den Regierungsrat wenn immer nötig an diese Aussage erinnern. Für uns sind die Steuerausfälle in der Vorlage von der finanziellen Tragbarkeit her an der obersten verschmerzbaeren Grenze, sowohl für den Kanton wie auch für die Gemeinden. Aus diesem Grund darf es keine weiteren Steuerausfälle geben. Es gibt auch keinen Grund für sogenannte Verbesserungsmaßnahmen, die nur zusätzliche Steuerausfälle verursachen würden. Aus diesem Grund hat die Fraktion SP/Junge SP auf weitere Anträge verzichtet, obwohl selbstverständlich auch wir in der Vernehmlassung Kritikpunkte und Verbesserungsvorschläge eingebracht hatten. Von diesen sind übrigens keine übernommen worden. Trotzdem stellen wir diese Anträge hier nicht nochmals, weil der Gegenvorschlag insgesamt stimmig und breit austariert ist. Entsprechend lehnt die Fraktion SP/Junge SP alle Anträge grundsätzlich ab. Der vorliegende Gegenvorschlag setzt am richtigen Ort an. Neben der spürbaren Entlastung der tiefen und mittleren Einkommen über den Einkommenssteuertarif sowie der gezielten Entlastung der Familien und zudem mit der Begrenzung des Pendlerabzugs werden auch bestehende Ungerechtigkeiten reduziert. Wie bereits erwähnt hat ein Artikel der NZZ über die aktuellen Spitzensteuersätze auf den Einkommen der natürlichen Personen gezeigt, dass der Kanton Solothurn in diesem Bereich exakt im Schweizer Durchschnitt ist, noch vor dem Nachbarkanton Aargau und weit vor den Kantonen Basel-Stadt, Basel-Landschaft und Bern. Ergo haben wir in diesem Bereich keinen Handlungsbedarf. Themenwechsel - ich komme zum Pendlerabzug. Keiner der umliegenden Kantone hat einen höheren Pendlerabzug als die vorgeschlagenen 7000 Franken. Von diesen 7000 Franken sind nur 7% der Steuerpflichtigen betroffen. Aber genau diese Privilegierung von Einzelnen wird durch eine höhere Steuerbelastung, einen höheren Steuertarif, ausgeglichen, was zu einer stärkeren Belastung von allen führt. Aufgrund der Privilegierung von wenigen schlagen Ökonomen unter anderem vor, dass man Abzüge grundsätzlich reduziert und die Steuern für alle senkt. Ein kleines Gedankenexperiment - keine Angst, es ist kein Antrag: Wenn man den Pendlerumzug auf «nur» 3000 Franken beschränken würde, könnte man dadurch die Steuertarife nochmals um 9 Millionen Fran-

ken senken - 9 Millionen Franken für alle. Das würde die Standortattraktivität effektiv erhöhen und sich auch in den entsprechenden Steuerrankings auswirken. Ein kurzer Blick über den eigenen Tellerrand zeigt, dass es nur noch ganz wenige Deutschschweizer Kantone gibt, die beim Pendlerabzug keine Beschränkung kennen. Der Schnitt der Beschränkung über alle Kantone liegt bei knapp 5800 Franken. Damit sind die vorgeschlagenen 7000 Franken weit über dem Durchschnitt. Ich wiederhole, dass keiner der umliegenden Kantone einen höheren Pendlerabzug als die vorgeschlagenen 7000 Franken hat. Damit wird insbesondere und in genügendem Mass auf die Eigenheiten des Kantons Solothurn als sogenannter Kanton der Regionen und Pendler Rücksicht genommen. Die NZZ analysiert das im Zusammenhang mit der Diskussion über den Pendlerabzug wie folgt: «Ein Abzug in der Steuererklärung ist eine indirekte Subventionierung in Form eines Rabatts auf der Steuerrechnung. Die Einführung einer Obergrenze dient nicht zur Sanierung der Finanzen. Vielmehr wirkt sie präventiv gegen einen absehbaren Verkehrskollaps. Selbstverständlich ist dies auch ökologisch sinnvoll und ein Beitrag gegen den Klimawandel. Die Frage hat auch eine verkehrspolitische Seite. Aus dieser Sicht ist der Pendlerabzug ein Fehlreiz. Wer lange Arbeitswege begünstigt, so zur Belastung der Umwelt beiträgt und hohe Infrastrukturkosten für den Bau von Strassen und Bahnstrecken nach sich zieht.» Die NZZ kommt im Kommentar zum Schluss: «Das alles wären genug Argumente, um den Abzug bei 3000 Franken festzusetzen.» Kurz gesagt: Ein unlimitierter und hoher Abzug ist Gift für die Umwelt. Thema Kinderabzug: Mit der Erhöhung von 6000 Franken auf 9000 Franken können Familien mit Kindern gezielt entlastet werden. Im Vergleich zu den Nachbarkantonen wären wir bei den Kantonen einzuordnen, die einen eher hohen Abzug kennen. Thema Drittbetreuungskostenabzug: Mit der Erhöhung von 12'000 Franken auf 25'000 Franken wird ein Anreiz geschaffen, dass beide Elternteile in dem von ihnen gewünschten Umfang berufstätig sein können, bleiben oder werden und nicht aus steuerlichen Gründen darauf verzichten müssen. Der höhere Abzug kommt vor allem Eltern mit Kleinkindern zugute, weil dort die Betreuungskosten besonders hoch sind. Auch bei den Drittbetreuungskosten sind wir schweizweit beim höchsten Betrag. Erst zwei Kantone sind ebenfalls bei diesem. Alle diese Punkte zeigen, wie ausgereift und zum Glück auch finanzierbar der Gegenvorschlag ist. Weitere Steuerausfälle sind aber unbedingt zu vermeiden. Im Gegensatz zum Gegenvorschlag ruiniert die Initiative mit ihren extrem hohen Steuerausfällen den Kanton, die Gemeinden und die Kirchgemeinden. Zudem führt sie zu ständig wechselnden Steuersätzen. Die Initiative ist damit völlig unverantwortlich, ein Kahlschlag, brutal und katastrophal. Ein massives Sparprogramm hätte verheerende Folgen. Die Fraktion SP/Junge SP lehnt die Initiative aus diesen Gründen ganz klar und einstimmig ab. Sie lehnt auch die Rückweisungen ab, ebenso sämtliche Anträge. Damit habe ich bereits alles zu den Anträgen gesagt, die noch kommen werden. Die Fraktion SP/Junge SP unterstützt den vorliegenden Gegenvorschlag als fein austariert und finanzierbar. Es sind keine weiteren Steuerausfälle nötig und angebracht. Es ist gut und es reicht.

Nadine Vögeli (SP), Präsidentin. Es folgen nun die Einzelsprecher. Anschliessend machen wir eine Mittagspause, bevor wir zum Votum des Regierungsrats kommen.

André Wyss (EVP). In der September-Session 2020, also rund ein halbes Jahr vor den Wahlen, hatte nur eine Minderheit den Mut, die Initiative so zu bezeichnen, wie sie ist: nicht finanzierbar. Vor allem aber weist sie gravierende Schwächen bei der Umsetzung auf. Heute gab es nun doch einige kritische Stimmen mehr dazu. Mit der Begründung des Rückweisungsantrags 2 offenbart die SVP-Fraktion die Problematik und Schwäche der Initiative selber. Die Änderung der Steuern in einem anderen Kanton müsste demnach auch zu einer Anpassung der Steuern im Kanton Solothurn führen. Man ist also immer ein Schritt hinterher. Da anzunehmen ist, dass einige Kantone in den nächsten Jahren ihre Steuern ändern werden, sind die heute vorliegenden Zahlen zwangsläufig immer nur provisorisch. Dem gegenüber präsentiert sich der Gegenvorschlag mit seinen insgesamt drei Elementen - Anpassung beim Tarif, beim Pendlerabzug und beim Kinderabzug - als einfach, verständlich und nachvollziehbar. Das ist wichtig und richtig, wenn es um die Volksabstimmung geht. Im Sinne der Einfachheit ist deshalb auch die Ausklammerung der Katasterwerte richtig. Obwohl dieser Bereich jetzt nicht in der Vorlage enthalten ist, liegt die Stossrichtung des Regierungsrats bereits vor. Deshalb kann nicht gesagt werden, dass nicht klar sei, in welche Richtung es in etwa gehen wird. Im Übrigen - das als Klammerbemerkung - würde ich bei der Anpassung der Katasterwerte ohnehin nicht in erster Linie von einer Steuererhöhung reden. Dort geht es genau genommen um eine Korrektur, also um das Beseitigen von bisherigen Vorteilen aufgrund der aktuell sehr tiefen Katasterwerte. Mit Ausfällen von rund 60 Millionen Franken ist der Gegenvorschlag für den Kanton, die Gemeinden und Kirchgemeinden alles in allem finanzierbar. Der Finanzhaushalt kann so im Lot in bleiben. In seinem Antrag auf Rückweisung ist Josef Fluri allerdings der Meinung, dass die Ausfälle für gewisse Gemeinden zu hoch sind. Auch der VSEG hat sich relativ deutlich nicht nur gegen die Initiative, sondern auch gegen den Gegenvorschlag geäussert. Der Rückweisungsantrag erinnert

mich daran, als sich der VSEG bei der STAF zwar vehement für tiefere Steuern eingesetzt, gleichzeitig aber immer auch gefordert hatte, dass die Gemeinden möglichst schadlos gehalten werden müssen. Der neuesten Finanzstatistik der Gemeinden kann man entnehmen, dass die Solothurner Gemeinden insgesamt gut dastehen. Im Jahr 2020 hatten 79 von 109 Gemeinden einen Ertragsüberschuss erzielt. Das Eigenkapital ist im Jahr 2020 um weitere 57 Millionen Franken gestiegen. Ein gewisser Spielraum ist bei den Gemeinden also sicher vorhanden. Natürlich ist auch mir klar, dass es unter den einzelnen Gemeinden zum Teil grosse Unterschiede gibt. Wir machen hier aber kein Gesetz für eine oder mehrere Gemeinden, sondern letztlich für den ganzen Kanton. Wir haben auch immer wieder die Möglichkeit, den Gemeinden nicht immer noch mehr Aufgaben aufzubürden und damit ihre Kosten zu erhöhen. Hier gibt es meiner Meinung nach zukünftig sicher auch einen gewissen Optimierungsbedarf. Mit dem Gegenvorschlag werden die Bevölkerungsgruppen entlastet, die gemäss der ausführlichen Studie von ecomplan im Vergleich mit anderen Kantonen am schlechtesten dastehen. Ich habe mich schon immer für die Erhöhung der Kinderabzüge eingesetzt. Im Gegensatz zum Drittbetreuungsabzug werden mit dem Kinderabzug alle Familienmodelle gleichermaßen entlastet. Deshalb ist das aus meiner Sicht die fairere Variante. Noch ein Wort zum Pendlerabzug: Mit dem vom Regierungsrat vorgeschlagenen Abzug von 7000 Franken wird ein guter solothurnischer Mittelweg ins Auge gefasst. Lange Arbeitswege, die für die Umwelt eine Belastung darstellen, werden so steuerlich nicht mehr belohnt. Gleichwohl sind die 7000 Franken hoch genug, um der Struktur des Kantons mit seinen vielen Regionen gerecht zu werden. Fazit: Der Gegenvorschlag des Regierungsrats, dem auch die Finanzkommission nach ausführlichen Diskussionen zugestimmt hat, ist ein guter Vorschlag, den ich zu 100% mittragen und unterstützen werde.

Barbara Leibundgut (FDP). Ich melde mich als Vorstandsmitglied des VSEG vor dem Hintergrund der letzten Vorstandssitzung von Mitte Dezember und versuche, die Sicht der Gemeinden darzulegen. Der Finanzdirektor Peter Hodel hat quasi als Amtsantritt die Einwohnergemeinden am 19. August 2021 über den Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Jetzt si mir draa» informiert. Die Gemeinden konnten die ausgearbeitete Version zur Kenntnis nehmen und ihre Vorbehalte wegen den hohen Steuerausfällen mitteilen. In die Ausarbeitung der Vorlage wurden sie nicht miteinbezogen, obwohl sie stark davon betroffen sind. Überhaupt nicht tragbar ist die Initiative und nicht tragbar ist der Gegenvorschlag. Die Ausfälle sind substantiell und werden in vielen Gemeinden zwangsläufig zu Steuererhöhungen führen. Wegen den Erhöhungen der Gemeindesteuern könnte das Ziel der Entlastung der mittleren Einkommen verfehlt werden. Die beiden Vorlagen wurden auch in der Beratung anlässlich der letzten Vorstandssitzung im Dezember 2021 rege diskutiert. Diskutiert wurden auch die abstimmungstaktischen Überlegungen, weil im Falle einer Ablehnung des Gegenvorschlags nur die Initiative zur Abstimmung kommen würde und die Annahme der Initiative ungewiss wäre. Deshalb werden sich heute einige Gemeindevertreter und -vertreterinnen beim Gegenvorschlag enthalten und ihn nicht ablehnen. Die Mehrheit der Anwesenden an der Vorstandssitzung wollte erst eine Parole fassen, wenn das Gesamtpaket vorliegt und alle Inhalte bekannt sind. Die Vorstandsmitglieder würden es aber begrüssen, zuhänden des Kantonsrats eine Rückmeldung zu geben, damit das Gremium auch die Information über die Diskussion und über die Haltung der Gemeinden erhält. Meine Vorredner und der Finanzdirektor haben die vielen Entlastungsmassnahmen zugunsten der Gemeinden erwähnt. Das ist richtig. Es gibt beschlossene und angedachte Entlastungen. Dass auf der anderen Seite den Gemeinden aber auch immer wieder neue Aufgaben übertragen werden, die von der Höhe her nicht zu vernachlässigen sind, muss ebenfalls in die Waagschale geworfen werden. Es sind teilweise Aufgaben, die der Regierungsrat in seinen Legislaturzielen hat, die aber von den Gemeinden umgesetzt werden müssen. Ich denke hier beispielsweise an die ICT-Aufgaben und die informatische Bildung. Auch die Aufgaben der Schulleitungen und die dafür benötigten Pensen steigen immer weiter an. Zudem wurden den Gemeinden wachsende Aufgabenfelder übertragen, so die Pflegefinanzierung. Ich nehme das Beispiel von unserer Gemeinde. Hier hat die Pflegefinanzierung in den letzten drei Jahren um 350'000 Franken zugenommen und sich somit weit mehr als verdoppelt. Die Tendenz ist aufgrund der Demografie steigend. Die Initiative und der Gegenvorschlag schwächen die Gemeinden. Die Bevölkerung erwartet von den Gemeinden und deren Vertretern, dass sie für ihre Interessen kämpfen und keine Mogelpackung vorlegen, die der Bevölkerung letztlich Nachteile bringt. Neben dem Kanton und den Gemeinden hätten auch die Kirchgemeinden massive Ausfälle zu verkraften. Im Sinne eines Stimmungsbildes wurde an der besagten Sitzung die Haltung der Vorstandsmitglieder abgefragt. Eine grosse Mehrheit war dafür, sowohl die Initiative wie auch den Gegenvorschlag abzulehnen. Voraussichtlich wird eine ausserordentliche Generalversammlung durchgeführt, an der die Parole gefasst werden wird, sobald alle Parameter klar sind.

Rémy Wyssmann (SVP). Der Gegenvorschlag mit dem heutigen Inhalt suggeriert, dass die solothurnischen Hausbesitzer und Hausbesitzerinnen von diesem nicht betroffen sind. Das ist falsch. Ursprünglich

hatte der Regierungsrat die Katasterwertrevision in den Gegenvorschlag aufgenommen. Der Regierungsrat in der neuen Zusammensetzung hat die Revision aber wieder herausgenommen. Das ist in der klaren Absicht geschehen, den Gegenvorschlag nicht zu gefährden. Man tut also so als ob. Die Katasterwertvorlage ist damit aber nicht vom Tisch. Sie wird kommen. Es ist also ein «Bubentrickli» und der Stimmbürger hat den Anspruch zu wissen, was ihm unter dem Strich im Portemonnaie bleibt. Diesen Anspruch hat er heute und nicht morgen. Warum ist es wichtig, dass die solothurnischen Hausbesitzer und Hausbesitzerinnen schon heute und nicht erst morgen wissen, was sie diese Vorlage kosten wird? Warum ist es wichtig, dass der Gegenvorschlag transparent und vollständig ist? Warum ist es wichtig, dass die Hausbesitzer darüber abstimmen können und nicht nur wir im Kantonsrat? Warum ist es wichtig, dass nicht nur die Mitglieder der Finanzkommission wissen, was die Katasterwertrevision die Hausbesitzer am Schluss kosten wird? Es ist wichtig, weil erstens der durchschnittliche Hausbesitzer kein Interesse an diesem bürokratischen Systemwechsel haben wird, der vor der Haustüre steht. Der Stimmbürger und der Steuerzahler wollen heute wissen, welches Bürokratiemonster mit der Katasterwertvorlage auf sie zukommen wird. Zweitens ist es wichtig, weil die Katasterwertvorlage zu massiven Mehrbelastungen für die Hauseigentümer führen wird. Je nach Lage der Liegenschaft wird der Systemwechsel zu massiven steuerlichen Mehrbelastungen führen, also zu Steuererhöhungen und nicht zu Steuersenkungen. Der Stimmbürger und der Steuerzahler müssen heute wissen, dass sie mit dem Gegenvorschlag nicht in den Genuss von Steuererleichterungen kommen. Im Gegenteil, die Entlastung in der Höhe von 50 Millionen Franken bis 60 Millionen Franken wird durch Mehreinnahmen von 41 Millionen Franken umgehend wieder kompensiert, und zwar auf dem Buckel der Hauseigentümer. Der Gegenvorschlag ist ein Nullsummenspiel und eine Mogelpackung. Drittens muss der Hauseigentümer schon heute wissen, dass der Eigenmietwert und damit auch die Einkommenssteuerbelastung mit der Katasterwertvorlage steigen werden. Wenn der Eigenmietwert in vielen Fällen steigt, wird sich das ganz klar auf die Einkommenssteuer auswirken, vor allem bei Rentnern, die ein tiefes Einkommen haben und sich plötzlich mit einem massiv höheren Eigenmietwert konfrontiert sehen. Fazit: Der Steuerzahler und der Stimmbürger müssen heute wissen, dass sie die Eigenmietwerterhöhung massiv mehr belastet. Ich komme zum Schluss: Im Gegenvorschlag zu «Jetz si mir draa» ist keine wirksame Steuerentlastung für alle vorgesehen. Nur wenige ausgewählte Gruppen sollen in den Genuss von Steuererleichterungen kommen. Wenn bei diesen Gruppen gleichzeitig der Katasterwert erhöht wird, wird die auch sonst schon geringe Steuererleichterung sofort wieder kompensiert, vor allem bei Älteren, die gleichzeitig pendeln und Hausbesitzer sind. Der grosse Rest der Steuerzahler soll mehr belastet werden. Zusammengefasst ist dieser Systemwechsel eine Mogelpackung auf dem Buckel der Hausbesitzer. Wir aber wollen eine wirksame Steuerentlastung für alle und nicht nur für wenige. Deshalb muss der Bürger heute ehrlich und transparent informiert sein. Man darf nicht so tun als ob. Solche «Bubentrickli» untergraben das Vertrauen der Bürger in unsere Institutionen und auch in den Kantonsrat. Eine Politik, die künstlich trennt, was ursprünglich zusammengehört hat, lehnen wir konsequent ab. Ich möchte daran erinnern, dass auch der VSEG verlangt hat, dass die Katasterwertvorlage aufgenommen wird: «Wir erwarten hier von der Regierung, dass eine klare Aussage zu den möglichen Mehrbelastungen der geplanten Revision der Katasterschätzung gemacht wird.» Das stand so in der Stellungnahme des VSEG geschrieben. Als Kantonsrat würde mich natürlich auch interessieren, was der Hauseigentümerverband dazu meint. Vielleicht gibt es dazu ein Einzelvotum. Auf diese Ausführungen bin ich gespannt.

Nadine Vögeli (SP), Präsidentin. Es gibt eine kleine Planänderung. Nach dem Votum von Philipp Heri machen wir eine Mittagspause und fahren anschliessend mit den Einzelsprechern weiter, bevor der Regierungsrat das Wort erhält und wir über die Rückweisung abstimmen.

Philipp Heri (SP). Nach dem Votum von Barbara Leibundgut erlaube ich mir, noch eine andere Sicht eines Gemeindevertreters darzulegen. Die tiefen und mittleren Einkommen sollen steuerlich entlastet werden. Gemäss der geführten Diskussion ist das das Ziel von allen hier. Das will das Initiativkomitee, das will der Gegenvorschlag, das wollen alle Fraktionen. Die einen wollen das mit der Initiative umsetzen, die anderen mit dem Gegenvorschlag. Die Einzigen, die das offenbar nicht wollen, sind die Gemeinden. Der VSEG muss als Schutzpatron wohl grundsätzlich die Haltung vertreten, dass der Kanton immer die vollen Kosten übernehmen soll. In diesem Fall schießt er meines Erachtens aber klar über das Ziel hinaus. Die Gemeinden funktionieren nur zusammen mit dem Kanton, so wie der Kanton auch nur zusammen mit den Gemeinden funktioniert. Dass sich beide Seiten an den Ausfällen beteiligen müssen, ist nachvollziehbar und sicher auch ein Grund dafür, dass überhaupt ein breit abgestützter Kompromiss entstehen konnte. Dass der VSEG in seiner Empfehlung an uns Kantonsräte im letzten Satz auch noch die Entlastung der oberen Einkommen fordert, finde ich in diesem Zusammenhang störend. Der Gegenvorschlag ist eine Kompromisslösung, der meiner Meinung nach das Hauptanliegen so umsetzt, dass es

sowohl für den Kanton wie auch für die Gemeinden gerade noch erträglich ist. Der Gegenvorschlag verdient deshalb in dieser unveränderten Form auch die Unterstützung der Gemeindevertreter in diesem Raum. Ich werde dem Gegenvorschlag zustimmen, insbesondere auch deshalb, weil bekannt ist, dass die Gemeinden bei den Sonderschulen entlastet werden und auch von der Überarbeitung der Katasterschätzung profitieren werden.

Nadine Vögeli (SP), Präsidentin. Wie angekündigt unterbrechen wir an dieser Stelle für die Mittagspause. Zunächst gebe ich Ihnen aber noch das Resultat der Staatsanwaltschaftswahl bekannt.

Die Verhandlungen werden von 13.15 bis 13.45 Uhr unterbrochen.

WG 0228/2021

Wahl von zwei Staatsanwälten oder Staatsanwältinnen für den Rest der Amtsperiode 2021-2025

(Weiterberatung, siehe «Verhandlungen» 2022, S. 65)

Nadine Vögeli (SP), Präsidentin. Ich kann Ihnen nun noch das Ergebnis der Wahl von zwei Staatsanwälten oder Staatsanwältinnen mitteilen.

Ergebnis der Wahl

Ausgeteilte Stimmzettel: 0

Eingegangene Stimmzettel: 94

Leer: 0

Absolutes Mehr: 47

Gewählt wird mit 78 Stimmen: Heim Flurina

Gewählt wird mit 84 Stimmen: Zahnd Nadja

Nicht gewählt ist mit 21 Stimmen: Nesti Elja

Nadine Vögeli (SP), Präsidentin. Die Kandidaten und Kandidatinnen wurden über das Wahlresultat bereits informiert. Ich habe noch eine kurze Mitteilung. Die Sitzung der Sozial- und Gesundheitskommission von heute Nachmittag wird verschoben. Luzia Stocker wird am Ende der Session noch etwas dazu sagen. Die Sitzung der Bildungs- und Kulturkommission findet statt, neu aber im Medienraum. Ich wünsche Ihnen einen guten Appetit. Wir fahren um 13.45 Uhr weiter.

Die Verhandlungen werden von 13.15 bis 13.45 Uhr unterbrochen.

VI 0248/2021

Volksinitiative «Jetzt si mir draa», Für eine Senkung der Steuern für mittlere und tiefe Einkommen; ausformulierter Entwurf und Gegenvorschlag

(Weiterberatung, siehe «Verhandlungen» 2022, S. 86)

Nadine Vögeli (SP), Präsidentin. Wir fahren weiter. Ich habe zwei Informationen: Die Sitzung der Bildungs- und Kulturkommission wurde abgesagt. Ab 15.00 Uhr findet das Radtraining statt. Das sollte uns aber nicht behindern, weil es nicht laut ist. Wir fahren nun mit den Einzelsprechern weiter.

Roberto Conti (SVP). Ich rede zu einem der Rückweisungsanträge. Das geht uns als Kantonsräte alle etwas an. Gemäss § 42 Absatz 1 lit. f) des Kantonsratsgesetzes wird verlangt, dass der Regierungsrat in jeder Botschaft auch über die finanziellen Auswirkungen einer Vorlage berichtet. Das Kantonsratsgesetz müssen wir alle einhalten und das Parlament darf nicht in eigener Kompetenz darüber hinwegsehen.

Es ist also unsere Pflicht. Nun gibt es zwei Dinge, die insgesamt zu Unklarheiten führen, was die Zahlen betrifft. Das Eine ist der erhöhte Abzug auf die nachgewiesenen Kosten der Drittbetreuung der Kinder auf 25'000 Franken. Der Regierungsrat hat dem zugestimmt, die finanziellen Auswirkungen aber nicht dargelegt. Zum Anderen ist es tatsächlich so, dass der Kanton St. Gallen die Steuern gesenkt hat und auch das ist nicht berücksichtigt. Das rechtfertigt den Grund und ist sogar Pflicht, dass man die Vorlage zurückweisen muss.

Josef Fluri (SVP). Ich bin sicher jemand, der kompromissbereit ist, auch bezüglich des Gegenvorschlags. Aber so wie dieser zurzeit daherkommt, kann ich nicht dahinterstehen. Für Gemeinden mit einer unterdurchschnittlichen Steuerkraft ist der Gegenvorschlag nicht verkraftbar und führt zwangsläufig zu einer Verschlechterung der Gemeindefinanzen. Die Begrenzung des Pendlerabzugs trifft die Steuerpflichtigen in ländlichen Regionen am meisten, auch die vom Thal, wo ich herkomme. Es sind diejenigen, die auf den Individualverkehr angewiesen sind. Das sind vielfach auch die Gemeinden mit reduzierter Steuerkraft. Deshalb ist die Begrenzung im Gegenvorschlag viel zu tief angesetzt. Mit dem Gegenvorschlag werden vor allem tiefe und mittlere Einkommen von den Steuern entlastet. Aus meiner Sicht müssen alle Einkommensschichten von einer Steuerentlastung profitieren. Weiter haben wir das Problem der Katasterwerte. Richard Aschberger hat bereits darauf hingewiesen und ich werde nur noch kurz darauf eingehen. Die Berechnung und die Totalrevision der Katasterschätzung gehören in den Gegenvorschlag. Was mich am meisten stört, ist, dass auch Ausgleichsmassnahmen in den Gegenvorschlag gehören, so wie man es damals auch bei der STAF gemacht hat. So wird der Gegenvorschlag langsam aber sicher schmackhaft. Man kann nun sagen, dass ich nur über den Gegenvorschlag rede. Das wurde mir von verschiedenen Votanten auch vorgehalten. Dazu muss ich aber sagen, dass ich die Initiative ja nicht zurückweisen kann. Diese steht und ich kann lediglich den Gegenvorschlag zurückweisen, so dass ich nur von diesem spreche. Das soll klar sein. Wenn das Parlament jetzt nicht über den eigenen Schatten springen kann und den Gegenvorschlag nicht zurückweist, vermute ich, dass das der Initiative Rückenwind gibt. In der vorliegenden Variante kann der Gegenvorschlag gegenüber der Initiative nicht standhalten. Sie haben es in der Hand. Sie können mithelfen, dass der Regierungsrat einen neuen, besseren und mehrheitsfähigen Gegenvorschlag ausarbeiten kann. Deshalb plädiere ich auf die Rückweisung des Geschäfts. Noch etwas Persönliches: Ich wurde von vielen Parlamentarierinnen und Parlamentariern angehalten, dass ich den Mut haben und bei der Initiative Nein stimmen soll. Wenn ich jetzt den Gegenvorschlag und die Initiative vergleiche, komme ich zum Schluss, dass der Gegenvorschlag so schlecht ist, dass er nur zurückgewiesen werden kann. Ich sage hier offen und ehrlich, dass ich für die Initiative stimme, wenn der Gegenvorschlag jetzt nicht zurückgewiesen wird.

Markus Spielmann (FDP). Ich bitte um Nachsicht, wenn ich jetzt zu einem ganz anderen Thema etwas sage. Das ist in Anbetracht der Ausgangslage nicht unbedingt gut, aber ich wurde aufgefordert, etwas zu sagen, weil der Katasterwert ins Spiel gebracht wurde. Im weitesten Sinne hat es einen Zusammenhang, auch wenn er ein wenig gesucht ist. Aber nach dem Votum von Rémy Wyssmann hätte ich mich ohnehin geäußert. Bei ihm bedanke ich mich im Namen des Hauseigentümergebundes, der 22'000 Hauseigentümer und Hauseigentümerinnen in diesem Kanton vertritt, ganz herzlich für die aufrechte Sorge um die Hauseigentümer. Der Vernehmlassungsentwurf zur Revision des Katasterwerts liegt vor. Heute Morgen wurde gesagt, dass ruckbar wurde, was der Inhalt davon ist. Es ist klar, was die Revision des Katasterwerts beinhaltet, weil der Vernehmlassungsentwurf wie gesagt vorliegt. Wenn ich schon aufgefordert wurde, kann ich auch sagen, dass wir den Entwurf diskutiert haben und ihn ablehnen respektive vehement bekämpfen werden, weil er für die Hauseigentümer und Hauseigentümerinnen nicht gut ist. In diesem Zusammenhang haben wir uns selbstverständlich auch über die Trennung der Katasterwertvorlage und der heutigen Vorlage Gedanken gemacht. Nun komme ich zum eigentlichen Thema: Der Hauseigentümergebund ist mit der Abspaltung der zwei Vorlagen zufrieden, weil wir die Katasterwertvorlage wie gesagt bekämpfen werden und der Auffassung sind, dass wir das besser machen können, wenn es eine separate Vorlage ist. Vielleicht hat der Regierungsrat auch ein Einsehen und macht aus der Katasterwertvorlage eine gute und mehrheitsfähige Vorlage.

Peter Hodel (Vorsteher des Finanzdepartements). Vorab möchte ich mich herzlich für die gute Aufnahme der Vorlage bedanken. Ich danke auch für die gute Zusammenarbeit und die konstruktiven Diskussionen in der Finanzkommission sowie für die kritischen Äusserungen im Rahmen der Parlamentsdebatte. Mit dieser Vorlage unterbreiten wir einerseits den ausformulierten Initiativtext und andererseits den Gegenvorschlag. Ich darf feststellen, dass man den Gegenvorschlag für ausgeglichen und austariert hält. Das macht zumindest eine deutliche Mehrheit. Ich stelle auch fest - und das möchte ich deutlich sagen - dass der Gegenvorschlag nicht erst entstanden ist, seitdem ich Finanzdirektor bin, sondern er wurde

vom Regierungsrat in der alten Zusammensetzung erarbeitet. Auch diesem möchte ich danken. Bei der Steuerpolitik geht es im Wesentlichen um vier Faktoren. Es geht um statische Berechnungen, um dynamische Entwicklungen, um die Wirksamkeit und die Machbarkeit. Diese Eckwerte sind zentral, ob wir nun die Volksinitiative anschauen oder den Gegenvorschlag. Wir dürfen feststellen, dass die Volksinitiative und der Gegenvorschlag über weite Strecken die gleichen Ziele haben. Das ist bereits eine gute Ausgangslage. Das Problem ist der Weg zu diesen gemeinsamen Zielen respektive der Initiativtext. Es wurde bereits vieles gesagt. Im Sinne der Wichtigkeit möchte ich auf drei Punkte zu sprechen kommen. Die Volksinitiative ist, wie es bereits festgestellt wurde, zu eng und zu starr formuliert. Würde sie so umgesetzt, wie wir sie ausformuliert haben und wie es auch die Idee des Initiativkomitees ist, würde sich der Kanton Solothurn zu 100% von seiner Eigenständigkeit in der Steuerpolitik verabschieden. Wir müssten zuerst schauen, was die anderen 25 Kantone in Bezug auf die Steuern machen und uns dem anpassen. Es kann doch nicht die Absicht des Kantons Solothurn sein, dass er nicht eigenständig sein will. Es wurde heute bereits gesagt und ich sage es ebenfalls: Ich bin gegen fremde Steuervögte. Ich denke, dass der Kanton Solothurn so gut ist, dass er das selber machen kann. Auch in aller Deutlichkeit möchte ich sagen, insbesondere in Bezug auf die Absicht der Volksinitiative, dass diese nicht nur die Entlastung der tiefen und mittleren Einkommen will. Im Gegensatz zum Titel und zu den Äusserungen der Initianten geht es um alle Steuerpflichtigen. Es wurde heute mehrfach gesagt, dass wir uns in Bezug auf die obersten Einkommensklassen im Mittelfeld befinden. Auch das muss man sehen. Zu den Steuerausfällen, was die Volksinitiative und den Gegenvorschlag anbelangt, möchte ich nicht mehr ins Detail eingehen. Ich möchte lediglich auf zwei Werte hinweisen. Das sind die statistische Berechnung und die dynamische Entwicklung. Der dynamischen Entwicklung trägt die Volksinitiative nicht Rechnung. Der Gegenvorschlag hingegen macht das. Deshalb ist die Haltung des Regierungsrats nach wie vor klar. Er lehnt die Volksinitiative klar ab und steht zu 100% hinter dem heute diskutierten Gegenvorschlag. Da schon vieles gesagt wurde, möchte ich vor allem auf die Anträge eingehen, insbesondere was die Rückweisung anbelangt. Ich möchte in der Analyse aber nochmals festhalten, dass wir mit der Tarifpolitik das machen, was wir wollen respektive was die Absicht der Volksinitiative, des Regierungsrats und der Finanzkommission ist, zusammen mit den Kinderabzügen, die wir erhöhen, mit der Begrenzung des Pendlerabzugs und insbesondere mit dem Abzug für die Kinderdrittbetreuung. Auf die finanziellen Auswirkungen komme ich später zu sprechen, aber das ist austariert. Wenn wir den Drittbetreuungsabzug in der Vorlage belassen, so sind wir der dritte Kanton der Schweiz, der denselben Abzug wie der Bund hat. Ich komme nun zum Rückweisungsantrag der SVP-Fraktion vom 21. Januar 2022. Es ist richtig, dass die Katasterwertschätzung nicht in der Vorlage enthalten ist. Wenn nun aber gesagt wird, dass der neue Regierungsrat «Bubentrickli» anwenden würde, muss ich das klar und deutlich in aller Form zurückweisen. Ein «Bubentrickli» wäre es dann, wenn wir nicht das gemacht hätten, was wir gesagt haben. Wir haben gesagt, dass die Rahmenbedingungen für die Katasterwertschätzung geklärt sind, sobald im Kantonsrat über die Volksinitiative debattiert wird. Man kann auch nicht sagen, dass unsere Vorstellungen ruchbar geworden seien, denn diese sind schwarz auf weiss gedruckt. Sie können die Vernehmlassungsunterlagen herunterladen und alle finanziellen Überlegungen des Regierungsrats nachlesen. Mit einem «Bubentrickli» hat das rein gar nichts zu tun. Die Parteien und alle Betroffenen haben bis zum 6. März 2022 Zeit, Stellung zu nehmen. Ich habe zur Kenntnis genommen, was der Geschäftsführer des Hauseigentümergeverbandes gesagt hat. Ich bin schon immer davon ausgegangen, dass ich wohl kaum Ehrenmitglied des Hauseigentümergeverbandes werde. Aber ich freue mich auch auf diese Diskussion. Ich finde es wichtig, dass die beiden Geschäfte auseinandergenommen werden, denn sie sind zu wichtig, um sie zu vermischen. In der Begründung des Rückweisungsantrags steht geschrieben, dass abgemacht gewesen sei, dass es ein Gesamtpaket gibt. Im Protokoll vom 2. September 2020 ist nachzulesen, dass vom Katasterwert zwar gesprochen wurde, es ist aber nirgends von einem Gesamtpaket die Rede. Wir stellen saubere Daten zur Diskussion und man kann das anschauen. Ich komme zum Antrag der SVP-Fraktion vom 24. Januar 2022 zum Drittbetreuungsabzug. Wenn wir heute die Drittbetreuung berechnen müssten, wäre es nicht gerade Kaffeesatzlesen, es würde dem aber nahekommen. Wir haben sehr gute Mitarbeitende in der Steuerverwaltung, die mit Zahlen umgehen können. Wir wissen heute aber nicht, wie viele Steuerpflichtige den Drittbetreuungsabzug geltend machen. Ich kann etwas im Zusammenhang mit der STAF sagen, die per 1.1.2020 umgesetzt wurde. Damals wurde der Abzug für die Kinderdrittbetreuung von 6000 Franken auf 12'000 Franken erhöht. Daraus resultieren Mindereinnahmen von 400'000 Franken über den ganzen Kanton. Wir wissen und es ist belegt, dass sich diese Abzüge mit der Zeit selber finanzieren. Im Legislaturplan des Regierungsrats steht geschrieben, dass die Vereinbarkeit von Beruf und Familie unterstützt werden soll. Das wird hiermit gemacht und deshalb kann der Regierungsrat voll und ganz dahinterstehen. Die Kosten weisen wir gerne aus, wenn sie mit der Umsetzung bekannt sind. Kaffeesatzlesen werden wir aber nicht. Weiter wurde der Kanton St. Gallen erwähnt. In der Gesetzesvorlage haben wir bezüglich der Volksinitiative festgehalten, dass es alle drei

Jahre überprüft wird, wenn es bei dem schweizerischen Durchschnitt bleiben sollte - was fatal wäre. Es wird darauf reagiert, wenn die Abweichung mehr als 0,5% beträgt. Eine Überprüfung alle drei Jahre ist schon schwierig, weil man so von einer Rechtssicherheit und Planbarkeit weit entfernt ist. Wenn der Kanton St. Gallen die Steuern jetzt senkt und damit auch der Durchschnitt sinkt, so wird das Delta grösser und nicht kleiner. Wir wissen auch nicht, ob ein anderer Kanton die Steuern beispielsweise erhöht. Das wird also schwierig.

Nun komme ich zu den Gemeinden. Ich bin jetzt zwar Regierungsrat, habe aber immer noch den Gemeindepräsidenten in meiner DNA. Es ist eine schlechte Kritik, wenn man dem Regierungsrat sagt, dass es ein falscher Anreiz sei. Der Regierungsrat macht nicht einfach, was er will, sondern er handelt gemäss dem Auftrag des Parlaments. Die heutige Vorlage ist die Umsetzung des Kantonsratsbeschlusses vom 2. September 2020. Meine Haltung ist dezidiert: Wie kann man denken, dass der Kanton alleine die Steuerpolitik der natürlichen Personen betreibt? Die Menschen sind in den Gemeinden zuhause und wohnen im Gesamten im Kanton Solothurn. So muss die Steuerpolitik der natürlichen Personen sein. Sie ist kein Alleingang des Kantons. Ich weise darauf hin, dass es eine Studie gibt, die klar besagt - und das hat der VSEG bis heute nicht bestritten - dass es in den letzten Jahren eine Verschiebung von 40 Millionen Franken von den Gemeinden zum Kanton gegeben hat. Darüber will ich nicht klagen, die Verschiebung war gut. Es gibt aber auch ein Ende und dieses ist nun erreicht. Wenn wir von den STAF-Auswirkungen reden, stellen wir fest, dass wir dort Gegenfinanzierungen vorgenommen haben. Dem ist in der Tat so. Die Gemeinden mussten mit den Steuerausfällen bei den juristischen Personen in der Höhe von 31,8 Millionen Franken umgehen. Es gab eine Gegenfinanzierung und die Steuerausfälle werden heute bis auf 16,8 Millionen Franken kompensiert. Das heisst, dass der Kanton das Geld, das er vom Bund aufgrund der Erhöhung der Bundessteuer erhalten hat, direkt den Gemeinden weitergegeben hat. Ich kann das Argument gelten lassen, dass die juristische Steuerpolitik auch mit anderem zu tun hat. Der Druck kam nicht vom Kanton, sondern vom Bund respektive er war international. Was heisst das nun aktuell? Gemäss der Verordnung werden die Gemeinden jährlich mit 21,2 Millionen Franken entlastet. Wir befinden uns im dritten Jahr der Umsetzung und machen das noch bis ins achte Jahr der Umsetzung so. Nun habe ich aber ein Problem damit, wenn ich lese, dass die Gemeinden die Steuern ausgerechnet bei den juristischen Personen erhöhen. Das ist nicht wirklich gut und ein falsches Zeichen. Des Weiteren haben wir die Sonderschulskosten. Ab dem Jahr 2023 werden die Gemeinden im ersten Jahr um 5 Millionen Franken entlastet, im Folgejahr um 10 Millionen Franken, im dritten Jahr um 15 Millionen Franken und ab dem Jahr 2026 um 20 Millionen Franken, und zwar zulasten des Kantons. Wenn ich nun die Steuerausfälle aufgrund des Gegenvorschlags und die Entlastungen aufgrund der Übernahme der Sonderschulen durch den Kanton einander gegenüberstelle - ohne Berücksichtigung des Pendlerabzugs, denn das ist die Gegenfinanzierung - so haben die Gemeinden über das Ganze gesehen eine Entlastung bezüglich der Steuerausfälle von 57%. Wenn wir den Pendlerabzug hinzurechnen, sind wir bei einer Entlastung von 68% für die Gemeinden. So staune ich, wenn ich von den Gemeinden höre, dass die Steuerausfälle sehr hoch und katastrophal seien. Ich weiss sehr wohl, dass die Gemeinden viele weitere Aufgaben haben, so wie der Kanton auch. Diese vergibt der Regierungsrat aber nicht einfach so aufgrund eigener Ideen. Das Parlament erteilt dem Regierungsrat Aufträge, mit denen er Aufgaben definiert und deren Kosten geteilt werden müssen. In Bezug auf den Katasterwert ist es so, dass es gemäss den Vorstellungen des Regierungsrats bei den Gemeinden Mehreinnahmen im Bereich der Vermögens- und Einkommenssteuer von 21 Millionen Franken gibt. Würde man diese noch hinzunehmen, sind wir deutlich über den Ausfällen des Gegenvorschlags. Die Stellungnahme des VSEG enthält eine klare Forderung, nämlich dass der Pendlerabzug bei 7000 Franken liegen muss. Das ist im Gegenvorschlag so enthalten. Andere klare Forderungen habe ich nicht gelesen. Der Regierungsrat empfiehlt, das Paket nicht zu überladen. Schnüren Sie den Gegenvorschlag nicht auf, indem Sie über die Höhe des Pendlerabzugs diskutieren. Mit dieser Begrenzung ziehen wir mit dem Kanton Aargau gleich und sind besser als die umliegenden Kantone. Zu den Übergangsbestimmungen möchte ich Folgendes sagen: Man konnte lesen, dass man den Regierungsrat daran binden muss, weil im Legislaturplan aufgenommen ist, dass wir uns bezüglich der Steuern bis zum Jahr 2030 im Mittelfeld befinden wollen. Deshalb müsse man das in die Vorlage aufnehmen. Das ist aber nicht das Gleiche. Mit dem Steuergesetz machen wir Steuertarifpolitik. In der Strategie des Regierungsrats handelt es sich aber um eine Bestandesaufnahme im schweizerischen Mittel. Eine Feststellung in einer Strategie hat nichts mit der Tarifstruktur zu tun. Ich kann mir nicht vorstellen, dass es gut ist, wenn wir bereits mit der Umsetzung im Jahr 2023 definieren, wie der Steuertarif im Jahr 2035 sein soll. Ich komme zum Schluss. Auf der Homepage des Initiativkomitees kann man lesen: «Der Kanton Solothurn ist für mittlere und tiefe Einkommen eine veritable Steuerhölle, also für die überwiegende Zahl aller Steuerzahlerinnen und Steuerzahler.» Der Regierungsrat legt Ihnen nun zusammen mit der Finanzkommission einen Gegenvorschlag vor, der auf statistischen Berechnungen beruht und die dynamische Entwicklung der Steuern berücksichtigt. Er berücksichtigt die

Wirksamkeit dort, wo es am meisten schmerzt und er ist bezahlbar. Diese vier Punkte sind erfüllt, das hat die Finanzkommission bestätigt. Wir entlasten mit dem Gegenvorschlag dort, wo die Belastung am höchsten ist. Im Namen des Regierungsrats bitte ich Sie, auf das Geschäft einzutreten und den Gegenvorschlag im Sinne des Beschlussesentwurfs 2 zu unterstützen. Das ist eine Investition in den Kanton Solothurn.

Nadine Vögeli (SP), Präsidentin. Wir kommen jetzt zu den Rückweisungsanträgen. Wie erwähnt sind drei Anträge auf Rückweisung eingegangen. Über diese müssen wir befinden, bevor wir zur Detailberatung kommen. Da die Anträge verschiedene Auswirkungen haben, stimmen wir einzeln darüber ab.

Christian Thalmann (FDP), Sprecher der Finanzkommission. Auch in der Finanzkommission wurde ein Rückweisungsantrag gestellt. Begründet wird er mit der Revision der Katasterwerte. Da die Vorlage noch nicht behandelt wurde, wissen wir nicht, wie sie aussehen wird. Mit dem Beschluss vom 2. September 2020 wurden vom Kantonsrat Vorgaben mit dem Begriff «sollen» gemacht. Es hiess nicht «müssen». Es waren also Empfehlungen und keine Befehle. Die Finanzkommission hat den Rückweisungsantrag im Verhältnis 1:5 abgelehnt. Ich bitte Sie im Namen der Finanzkommission, die Rückweisungsanträge ebenfalls abzulehnen.

Nadine Vögeli (SP), Präsidentin. Wir kommen nun zum ersten Antrag der SVP-Fraktion vom 21. Januar 2022. Dieser verlangt die Rückweisung, um die Totalrevision der Katasterschätzung in den Gegenvorschlag zu integrieren. Zu dieser Abstimmung liegt ein Antrag auf Namensaufruf respektive zur Protokollierung der Stimmabgabe vor. Damit wir die Debatte fortsetzen können, bitte ich um Stimmabgabe mit offenem Handmehr. Im Anschluss bitte ich die Fraktionspräsidenten oder -sprecherinnen, die schriftliche Stimmabgabe in ihren Fraktionen zu erfassen und das Formular zirkulieren zu lassen. Für den jetzigen Antrag nehmen Sie bitte das gelbe Formular.

Antrag SVP-Fraktion:

Es sei das Geschäft VI 248/2021 zurückzuweisen, damit die Totalrevision der Katasterschätzung - wie ursprünglich vorgesehen – wieder als Bestandteil des Gegenvorschlags behandelt und dem Kantonsrat als einheitliches Geschäft zur Abstimmung unterbreitet werden kann.

Für den Rückweisungsantrag	x Stimmen
Dagegen	grossmehrheitlich
Enthaltungen	x Stimmen

Nadine Vögeli (SP), Präsidentin. Nun kommen wir zum Antrag der SVP-Fraktion vom 24. Januar 2022 auf Rückweisung. Hier geht es darum, dass die finanziellen Auswirkungen vollständig und aktualisiert abgeklärt und in die Vorlage aufgenommen werden sollen.

Antrag SVP-Fraktion:

Es sei das Geschäft VI 248/2021 zurückzuweisen, damit die tatsächlichen finanziellen Auswirkungen auf Kanton und Gemeinden vollständig und aktualisiert abgeklärt und in der Vorlage abgebildet werden können.

Für den Rückweisungsantrag	x Stimmen
Dagegen	grossmehrheitlich
Enthaltungen	x Stimmen

Nadine Vögeli (SP), Präsidentin. Jetzt stimmen wir über den Antrag von Josef Fluri vom 24. Januar 2022 ab. Dieser verlangt die Rückweisung, um einen Gegenvorschlag zu erarbeiten, der die Steuerausfälle für strukturschwache Gemeinden reduzieren soll.

Antrag Josef Fluri (SVP, Mümliswil):

Die Vorlage sei an den Regierungsrat zurückzuweisen mit dem Auftrag, die Belastung durch die Steuerausfälle, die der Gegenvorschlag vor allem für steuerschwache Gemeinden bringt, auf ein verkraftbares Mass zu reduzieren.

Für den Rückweisungsantrag
Dagegen
Enthaltungen

x Stimmen
grossmehrheitlich
x Stimmen

Nadine Vögeli (SP), Präsidentin. Die Rückweisungsanträge wurden alle abgelehnt und wir kommen zur Detailberatung. Sie finden den Beschlussesentwurf auf Seite 30. Wir kommen zu Ziffer I., die die Bereinigung des ausgearbeiteten Entwurfs vorsieht.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffer I.

Angenommen

Nadine Vögeli (SP), Präsidentin. Ziffer I. sieht eine Änderung von drei Paragraphen des Steuergesetzes vor, nämlich § 44 Absatz 1 und 5, § 45 Absatz 1 und 2 und § 292. Dazu liegen keine Anträge vor und ich stelle fest, dass es auch keine Wortmeldungen gibt. Damit ist der ausgearbeitete Entwurf bereinigt. Wir kommen zu Ziffer II., der die Bereinigung des Gegenvorschlags vorsieht. Die ursprüngliche Fassung des Regierungsrats sieht Anpassungen der folgenden Paragraphen des Steuergesetzes vor: § 33 Absatz 1, § 43 Absatz 1, § 44 Absatz 1, § 45 Absatz 2. Zusätzlich aufgenommen wurde eine Änderung von § 41 Absatz 1 gemäss Änderungsantrag der Finanzkommission vom 12. Januar 2022. Diesem hat der Regierungsrat am 18. Januar 2022 zugestimmt. Somit ist er Teil des Gegenvorschlags. Die SVP-Fraktion hat den Antrag gestellt, dass über diese Ergänzung abgestimmt wird, was nach § 57 Absatz 1 des Geschäftsreglements möglich ist. Es liegen zudem zwei Anträge zu § 33 Absatz 1 sowie ein Antrag zu § 292 vor. Abschliessend weise ich auf § 87 Absatz 1 des Geschäftsreglements hin, wonach die Kantonsratspräsidentin zu Beginn der Beratung auf den Eventualcharakter der Bereinigung des Gegenvorschlags aufmerksam macht, das heisst darauf hinweist, dass der Gegenvorschlag nur in den Beschlussesentwurf aufgenommen wird, falls der Kantonsrat in Ziffer III. nicht die Initiative zur Annahme empfiehlt. Wir kommen nun zu § 33. Dazu liegen drei Anträge vor, nämlich die ursprüngliche Fassung gemäss Botschaft und Entwurf des Regierungsrats mit einem Pendlerabzug von 7000 Franken, der Antrag von Edgar Kupper vom 24. Januar 2022 mit einem Pendlerabzug von 9000 Franken und der Antrag von Adrian Läng vom 24. Januar 2022 mit einem Pendlerabzug von 12'000 Franken.

Christian Thalmann (FDP), Sprecher der Finanzkommission. Bei § 33 Absatz 1 geht es um Berufskosten, also um die Kosten für die Fahrten zwischen Wohn- und Arbeitsstätte. Dieser Paragraph war auch in der Finanzkommission ein Thema und es gab verschiedene Anträge dazu. Sie reichten von 3000 Franken bis zu keiner Beschränkung. Alle Anträge wurden grossmehrheitlich abgelehnt und die Finanzkommission hat sich dem Antrag des Regierungsrats angeschlossen.

Edgar Kupper (Die Mitte). Manchmal sticht einen der Hafer und keine 100 Pferde können einen zurückhalten - das zur Entstehung meines Antrags. Grundsätzliche Ausführungen habe ich bereits in der Begründung des Antrags gemacht. Ich möchte nun noch einige Ergänzungen dazu geben. Vor uns liegt die Volksinitiative und der Gegenvorschlag dazu. Für mich als Kantonsparlamentarier und Gemeindepräsident ist der Gegenvorschlag das Paket, das geschnürt wurde, verträglicher, aber auch dieser muss eine Volksabstimmung überstehen. Um den Gegenvorschlag dem Stimmvolk zu verkaufen, braucht es Personen - ich nenne sie Wanderprediger - in den verschiedenen Regionen, häufig auch Gemeindepräsidenten, die Argumente bereithalten. Mit der Eingabe des Antrags wollte ich solche Argumente in unserem Parlament provozieren. Aus meiner Sicht müssen im Parlament wichtige Punkte bei einem Geschäft durchdiskutiert werden, wenn es dem Volk vorgelegt wird. Die Pro- und Kontra-Argumente müssen auf den Tisch, damit man sie anschliessend auch entsprechend kommunizieren kann. Das Paket, das man verkaufen oder verschenken will, muss bei den Stimmberechtigten ankommen. Die vorgesehene Plafonierung des Pendlerabzugs wird vor allem in den ländlichen Regionen nicht gut ankommen. Deshalb versuche ich, mit meinem Antrag einen Kompromiss einzubringen, so wie ich ihn formuliert habe. Die Plafonierung des Pendlerabzugs unterstütze ich, denn so können die Ausreisser nach oben korrigiert werden. Das habe ich hier im Rat bereits gesagt. Die Obergrenze darf aber nicht zu hoch sein. Die Plafonierung auf 7000 Franken bewirkt, dass über 12'000 Steuerpflichtige ihre Berufswegkosten oder einen Teil davon nicht von den Steuern abziehen können, im Gegensatz zum Rest. Für mich sind das zu viele Betroffene. Es ist davon auszugehen, dass es vor allem Berufspendler aus ländlichen Regionen sind. Ländliche Regionen haben überdurchschnittlich viele Pendler. Die Meisten von ihnen haben auch keine Möglichkeit, den Berufsweg günstiger zu gestalten oder auf den ÖV umzusteigen. In den ländlichen Regionen ist der ÖV unterdurchschnittlich ausgestaltet. Unter den Berufspendlern befinden sich über-

durchschnittlich viele Handwerker, die nicht im Homeoffice usw. arbeiten können. In den ländlichen Regionen bestehen auch nur geringe Chancen, Arbeitsplätze vor Ort zu schaffen. Die Siedlungsstrategie und die Raumplanung in unserem Kanton verhindern das. Ländliche Regionen sind in unserem Kanton aus raumplanerischer Sicht praktisch weisse Flecken. Die Paketmacher des Gegenvorschlags wollen mit der Plafonierung mehr Geld in die Kasse fliessen lassen. In ihrem Sinn kommt das Geschenk billiger zu stehen und man will es nicht mehr aufschnüren. Aus der Optik des Beschenkten ist das aber ein wenig anders. So zahlen vor allem die 12'000 zusätzlichen Berufspendler das Paket mit. Wenn die Plafonierung nicht bei 7000 Franken, sondern bei 9000 Franken angesetzt wird, werden rund 5100 Berufspendler mit insgesamt 3,989 Millionen Franken von dieser Pflicht entlastet oder nicht zusätzlich belastet. Aus meiner Sicht ist der Antrag sinnvoll und es ist ein machbarer Kompromiss, auch wenn man bedenkt, dass nur rund die Hälfte aller Kantone eine Plafonierung des Pendlerabzugs kennt. Das ist die Information aus der Beantwortung des Auftrags von Heinz Flück, den wir letztes oder vorletztes Jahr überwiesen hatten. Ich weiss, dass vor allem die Finanzler unter uns und auch der Regierungsrat den vorliegenden Gegenvorschlag praktisch als heiligen Gral betrachten. Diesen sollte man nicht antasten und er wird bewacht, wie die Templer ihren heiligen Gral bewacht haben. Wenn man den Gegenvorschlag dem Volk verkaufen will und das vor allem in den ländlichen Regionen, reichen schöne Sonntagsreden nicht. Es braucht ein austariertes Paket und mein Antrag würde das erreichen. An dieser Stelle wollte ich Sie bitten, diesen zu unterstützen. Aber nach den vorherigen Voten weiss ich, dass es nur wenige sein werden, die das machen. Ich bin sicher, dass es anders ausgesehen hätte, wenn die Begrenzung des Pendlerabzugs in einer separaten Vorlage diskutiert worden wäre. Trotzdem danke ich dafür, dass mich der eine oder andere gleichwohl unterstützt.

Rémy Wyssmann (SVP). Ich muss vorab eine Bemerkung machen: Den Antrag, den ich jetzt zur Diskussion stelle, stammt von Adrian Läng. Heinz Flück hat richtig gesagt, dass die heutige Session von der Ratsleitung falsch geplant wurde, nicht nur in Bezug auf das Volksschulgesetz. Auch für die Diskussion der Volksinitiative und des Gegenvorschlags wurde zu wenig Zeit eingeplant. Jetzt haben wir ein Desaster. Die Session wurde entgegen der Einladung und der Zusicherung im kantonalen Amtsblatt um den Nachmittag verlängert. Mehrere Kantonsräte, Milizparlamentarier der SVP-Fraktion, mussten die Sitzung verlassen, weil sie anderweitig verplant sind. Ihnen wurde die Ausübung der demokratischen Rechte verunmöglicht. Die SVP-Fraktion findet einstimmig, dass das ein Skandal ist. Wir behalten uns rechtliche Schritte gegen einen Kantonsratsbeschluss vor, der klar verfälscht ist. Weil Adrian Läng nicht hier sein kann, muss ich jetzt für ihn einspringen, was ich auch mache. Ich erwähne Heinz Flück zum zweiten Mal. Er war derjenige, der den Auftrag zur Limitierung der Pendlerabzüge eingereicht hatte. Auch damals gab es einen Namensaufruf. Nun liegt die regierungsrätliche Vorlage im Sinne des Gegenvorschlags vor. Diese sieht eine erhebliche Limitierung der Pendlerabzüge vor. Die Argumente gegen eine Limitierung der Pendlerabzüge sind noch immer die gleichen wie damals, als wir über den Auftrag von Heinz Flück abgestimmt hatten. Pendlerkosten sind Erwerbsunkosten. Es handelt sich um tatsächliche Berufsauslagen, die zur Erzielung der Einkommen zwingend anfallen. Es ist kein Pauschalabzug. Es dürfen nur die tatsächlich anfallenden Pendlerkosten abgezogen werden. Wird das private Motorfahrzeug für den Arbeitsweg benutzt, unterliegt die Abzugsfähigkeit den anfallenden Kosten. Zudem gibt es bereits heute rigide Einschränkungen. Das belegt ein kurzer Blick in die Wegleitung der Steuererklärung. Es ist kein Steuergeschenk, sondern es sind tatsächliche Erwerbsunkosten. Ich komme zu einem zweiten Punkt. Im Gegenvorschlag - in den öffentlich vorliegenden Unterlagen - wird nicht ausgeführt, wie viel Prozent der Haushalte von der Limitierung betroffen sind. Die Angabe zu den finanziellen Auswirkungen fehlen. Wir haben von Edgar Kupper gehört, dass es 12'000 Steuerzahler sein sollen, die beim Abzug von 7000 Franken betroffen sind. Das scheint ein Dokument zu sein, das nur der Kommission präsentiert wurde, nicht aber der Öffentlichkeit und auch nicht in Botschaft und Entwurf vorliegt. Auch hier ist etwas nicht transparent und der Stimmbürger und Steuerzahler kann das nicht auf Anhieb sehen. Zum dritten Punkt: Unser Kanton ist ein Pendlerkanton. Gemäss der Pendlerstatistik 2019 des Bundesamts für Statistik hat unser Kanton insgesamt rund 118'000 Berufspendler und Berufspendlerinnen. Davon sind 70'000 Binnenpendler und 48'000 Wegpendler. All diese Pendler pendeln nicht aus purer Lust am Pendeln. Pendeln beeinflusst die Lebensqualität im negativen Sinn, das ist erwiesen. Bei vielen Werkstätigen ist das Pendeln aber schlicht eine Notwendigkeit, weil sie erstens in der näheren Region keine entsprechende Stelle finden, die ihrer Qualifikation entspricht. Zweitens finden sie in der Nähe des Arbeitsorts keine passende oder zahlbare Wohngelegenheit, drittens können sie aus Rücksicht auf die schulpflichtigen Kinder den Wohnort nicht wechseln und viertens wird heute unternehmensintern eine grosse Flexibilität verlangt. Ich komme zu einem vierten Punkt: Im Gegenvorschlag fehlt weiterhin eine Abstimmung mit dem Sozialversicherungsrecht, obwohl wir das bereits damals moniert hatten. Gemäss geltendem Arbeitslosenversicherungsrecht ist ein Arbeitsweg von täglich zweimal zwei

Stunden zumutbar, eine Distanz zwischen Wohn- und Arbeitsort von 200 Kilometern ist deshalb möglich. Gerade in Branchen mit eher tieferen Löhnen, also in der Pflege und in der Logistik, ist der Arbeitsweg zu Zeiten zurückzulegen, zu denen der ÖV nur sehr eingeschränkt oder gar nicht zur Verfügung steht. Der Gebrauch eines privaten Motorfahrzeugs ist deshalb zwingend. In extremis fallen für solche Erwerbstätigen nicht nur abzugsfähige Erwerbsunkosten von bis zu 30'000 Franken an. Das haben wir bereits aufgezeigt. Es ist klar, dass in Kombination mit der Bestimmung, dass man als Arbeitsloser eine Beschäftigung annehmen muss, die bis zu 70% unter dem früheren Lohn liegt (*Die Präsidentin weist auf das Ende der Redezeit hin*), einzelne Erwerbstätige so zu Working Poor gemacht werden. Wie gesagt wird die Flexibilität bestraft. Die Begrenzung macht viele Werkstätige ärmer, sie bestraft die flexiblen Werkstätigen und sie kann zu stossenden Ergebnissen führen. Für uns ist auch nicht klar, wieso die FDP/Die Liberalen-Fraktion plötzlich ihren Weg verlassen hat. Beim Auftrag Flück hatte sie praktisch geschlossen gegen eine Limitierung gestimmt. Im Vernehmlassungsverfahren hat sie die Limitierung von 12'000 Franken gefordert, also das, was Adrian Läng nun mit seinem Antrag verlangt. Für uns ist dieser Gesinnungswandel seltsam, wie man plötzlich dazu kommen kann, eine solche massive Limitierung zu fordern, wenn man beim Auftrag Flück noch gesagt hatte, dass man gegen die Limitierung ist (*Die Präsidentin weist erneut auf das Ende der Redezeit hin*). Ich komme zum Schluss. Die SVP-Fraktion lehnt die Limitierung ab. Sie ist aber bereit, beim Gegenvorschlag einen Kompromiss einzugehen, damit er bei der Bevölkerung mehrheitsfähiger wird. Deshalb hat Adrian Läng den Antrag zur Limitierung bei 12'000 Franken gestellt. Wir sind der Meinung, dass der Gegenvorschlag damit kompromissfähig gemacht wird. Das ist, was Adrian Läng gesagt hat. Leider kann er heute nicht hier sein.

Nadine Vögeli (SP), Präsidentin. Ich bitte Sie, die Redezeit einzuhalten, sonst kommen wir noch weniger schnell vorwärts.

Heinz Flück (Grüne). Ich mache es kurz. Auf Seite 24 der Botschaft ist die Zahl der 12'100 Betroffenen bei der Begrenzung auf 7000 Franken ausgewiesen. Ebenso ist ersichtlich, wie viel das in Bezug auf die Steuererträge ausmachen würde. Wie die Begrenzung auf 7000 Franken genau umgesetzt wird, steht bis jetzt nicht im Gesetz geschrieben und das werden wir im Gesetz auch nicht festschreiben. Jetzt ist es so, dass die ersten 10'000 Kilometer zu 70 Rappen abgezogen werden können. Danach wird der Abzug auf 55 Rappen gesenkt und später wird er noch mehr gesenkt. Das heisst aber nicht, dass das so bleiben muss und dass man nur 10'000 Kilometer abziehen kann. Mit den neuen Technologien gibt es immer weniger Benzinverbrauch. Bei Elektrofahrzeugen könnte die Abstufung auch vorher angesetzt werden. Das lassen wir der Exekutiven offen respektive das kann man künftig in der Verordnung entsprechend regeln. Zur Deckelung füge ich an, dass auch die Ausgaben für die Mittagsverpflegung plafoniert sind. Es sind nie die realen Ausgaben, sondern es ist immer die Annahme eines Durchschnitts. Ich weiss nicht, wie es heute ist, aber bis vor einiger Zeit hatte man den Lehrern gesagt, dass sie die Mittagsverpflegung nur für 40 Wochen und nur für vier Tage pro Woche abziehen können, weil sie am Mittwochnachmittag frei haben. Das habe ich früher so erlebt. Es gibt also durchaus Begrenzungen bei den Berufsauslagen.

Nadine Vögeli (SP), Präsidentin. Wir kommen nun zur Abstimmung. Auch für diese Abstimmung liegt ein Antrag auf Namensaufruf vor. Wir verfahren gleich wie vorhin. Sie müssen das Blatt mit dieser Farbe nehmen (*Die Kantonsratspräsidentin hält ein Blatt auf*). Zuerst stellen wir den Antrag von Adrian Läng demjenigen von Edgar Kupper gegenüber. Der obsiegende Antrag wird dem Antrag des Regierungsrats gegenübergestellt.

Antrag Adrian Läng (SVP, Horriwil):

Unter Ziffer II. soll § 33 Abs. 1 lauten:

Als Berufskosten werden abgezogen

a) (geändert) die notwendigen Kosten für Fahrten zwischen Wohn- und Arbeitsstätte bis zu einem Maximalbetrag von 12'000 Franken;

Antrag Edgar Kupper (Die Mitte, Laupersdorf):

Unter Ziffer II. soll § 33 Abs. 1 lauten:

Als Berufskosten werden abgezogen

a) (geändert) die notwendigen Kosten für Fahrten zwischen Wohn- und Arbeitsstätte bis zu einem Maximalbetrag von 9'000 Franken;

Für den Antrag Adrian Läng	x Stimmen
Für den Antrag Edgar Kupper	Mehrheit
Enthaltungen	x Stimmen

Nadine Vögeli (SP), Präsidentin. Der Antrag von Edgar Kupper hat mehr Stimmen erhalten und diesen stellen wir nun dem Antrag des Regierungsrats gemäss dem Beschlussesentwurf gegenüber.

Für den Antrag Edgar Kupper	x Stimmen
Für den Antrag des Regierungsrats	grossmehrheitlich
Enthaltungen	x Stimmen

Nadine Vögeli (SP), Präsidentin. Sie haben dem Antrag des Regierungsrats gemäss Botschaft und Entwurf zugestimmt. Jetzt kommen wir zu § 41 Absatz 1. Hier handelt es sich um eine Bestimmung, die die Finanzkommission am 12. Januar 2022 zusätzlich aufgenommen hat. Der Regierungsrat hat dieser Ergänzung am 18. Januar 2022 zugestimmt. Deshalb ist der Antrag unbestritten. Die SVP-Fraktion hat eine Abstimmung verlangt, was gemäss § 57 Absatz 1 des Geschäftsreglements möglich ist.

Rémy Wyssmann (SVP). Vor noch nicht allzu langer Zeit hat der Nationalrat der umstrittenen Erhöhung des allgemeinen Kinderabzugs zugestimmt, und zwar mit 132:62 Stimmen bei drei Enthaltungen. Der Ständerat hat ihr mit 25:17 Stimmen bei drei Enthaltungen ebenfalls zugestimmt. Anschliessend hat sich die SP-Fraktion sehr pointiert dazu geäussert, und das im Sinne ihres Parteiprogramms «Für alle nicht für wenige» - ich zitiere: «Von den insgesamt 350 Millionen Franken gehen 250 Millionen Franken an Familien mit einem Bruttoeinkommen ab 150'000 Franken. Tiefere Einkommen profitieren überhaupt nicht.» Und weiter: «Wer viel hat, dem wird viel gegeben. Das hat nichts mit Familienpolitik zu tun. Der Titel der Vorlage muss daher lauten: Steuererleichterungen für Familien mit den höchsten Einkommen.» Man kann auch sagen: Millionen für Millionen. Die SP hat das Referendum erfolgreich dagegen ergriffen. Sie hat einen Abstimmungskampf unter dem griffigen Titel «Nein zum Kinderabzugsbschiss - Die Reichsten profitieren, der Mittelstand zahlt's» geführt. Das Ergebnis der Volksabstimmung vom 27. September 2020 war deutlich. 63,2% der Bevölkerung haben die Vorlage abgelehnt. Das war eine hervorragende Kampagnenführung. Herzliche Gratulation, liebe SP, Hut ab. Auch im Vernehmlassungsverfahren hat sich die SP des Kantons Solothurn sozial gezeigt und darauf hingewiesen, dass die Abzüge zu hoch sind und vor allem Reiche davon profitieren. Ich zitiere: «Kinderabzug vom Steuerbetrag anstatt vom Reineinkommen analog dem Kanton Basel-Landschaft 750 Franken pro Kind.» Das war der Antrag in der Vernehmlassung. Heute soll es nun plötzlich anders sein. Warum? Einzig wegen des Burgfriedens mit der FDP. Die Liberalen wollen sie ihre linken Ideen verraten. Ist das wirklich Ihre Meinung? Steuergeschenke für Reiche? Haben Sie wirklich den Eindruck, dass Ihre Basis in der Volksabstimmung so etwas goutiert? Wollen Sie wirklich den Gegenvorschlag schon jetzt so vergiften, dass von der Basis der linken Seite Protest dagegen aufkommt? Wollen Sie den Gegenvorschlag wirklich so gefährden? Ich möchte den Philosophen Theodor W. Adorno zitieren: «Es gibt kein richtiges Leben im falschen.» Ich staune, dass die Linke hier im Saal und auch die Grünen offenbar ihre Grund-DNA verraten und über Bord geworfen haben. Offenbar tun sich hier Feuer und Wasser zusammen, um die Vernunft zu bekämpfen. Vernünftig wäre es, alle in diesem Kanton zur Schweizer Durchschnittsbesteuerung zu führen und nicht nur wenige, ausgewählte Doppelverdiener, Managerfamilien mit hohen Managerlöhnen. Deshalb lehnt die SVP-Fraktion den Antrag der Finanzkommission ab, mit der einfachen Begründung, dass der Gegenvorschlag so nicht mehrheitsfähig, sondern weiterhin zum ungeniessbaren Birchermüesli wird, nicht nur für viele Bürgerliche, sondern auch für Linken.

Nadine Vögeli (SP), Präsidentin. Es gibt keine weiteren Wortmeldungen und wir kommen zur Abstimmung.

Für den Antrag der Finanzkommission und des Regierungsrats	grossmehrheitlich
Dagegen	x Stimmen
Enthaltungen	x Stimmen

Nadine Vögeli (SP), Präsidentin. Sie haben dem Antrag grossmehrheitlich zugestimmt. Bevor wir zum nächsten Antrag der SVP-Fraktion zu § 292 kommen, frage ich, ob es zu den weiteren Bestimmungen, das heisst zu § 43 Absatz 1, § 44 Absatz 1 und § 45 Absatz 2 noch Bemerkungen gibt. Ich stelle fest, dass das nicht der Fall ist. So kommen wir jetzt zum Antrag der SVP-Fraktion vom 24. Januar 2022 zu § 292.

Rémy Wyssmann (SVP). Es tut mir leid, aber unsere Fraktion ist mittlerweile so ausgedünnt, dass ich alle Anträge vertreten muss. Ich komme zu den Übergangsbestimmungen. Die SVP-Fraktion ist für die Initiative, weil nur sie den Mittelstand spürbar entlastet und die schweizerische Durchschnittsbesteuerung bis zum Jahr 2030 umsetzen will. Der Gegenvorschlag erreicht dieses Ziel nicht, zumindest nicht in der heutigen Form. Er muss deshalb erheblich nachgebessert werden, damit wir ihm zustimmen können. In der Standortstrategie 2030 hatte der Regierungsrat vor zwei Jahren nochmals klar versprochen, den Kanton Solothurn zur Durchschnittsbesteuerung zurückzuführen. Dieses Versprechen hatte der Regierungsrat letzten Herbst erneuert. Dort steht wörtlich geschrieben: «... im steuerlichen Mittelfeld der Schweiz platzieren.» Das ist nicht nur die Meinung des Regierungsrats, sondern auch von den Parteien. Ich verweise beispielsweise auf folgende Aussage: «Die FDP steht für weniger Steuern ein, auch und gerade bei den natürlichen Personen. Die steuerliche Attraktivität als Wohn- und Arbeitsort gilt es, schrittweise zu verbessern und der Kanton muss im Vergleich zu anderen in der Mitte positioniert werden.» So steht es in der Medienmitteilung der FDP des Kantons Solothurn vom 9. Juli 2019 geschrieben. Plötzlich will die FDP nichts mehr von diesen Zielen wissen. Warum? Weil sie ihren Finanzdirektor nicht schützen? Ich weiss es nicht. Vielleicht gibt es heute ja eine Erklärung dazu. Ich möchte darauf hinweisen, dass auch andere Parteien das in ihrem Parteiprogramm haben. Ich mache ein Beispiel. In der Verantwortungsstrategie 2017 zur STAF-Vorlage der Grünen kann man lesen: «Wir Grünen setzen uns für eine gerechte Steuerpolitik ein. Wir haben den gleichen Grundsatz wie die SP in der Verantwortungsstrategie Punkt 7 festgeschrieben - Zitat: Weiterer Bestandteil der Reform soll wie vorgeschlagen die steuerliche Entlastung der tiefen und mittleren Einkommen natürlicher Personen sein. Deren Steuerbelastung soll sich künftig im Bereich des schweizerischen Durchschnitts befinden.» In der Abstimmung zur STAF-Vorlage haben das die SP und die Grünen sehr gut gemacht. Sie haben zu recht auf die exorbitante Steuerbelastung beim Mittelstand hingewiesen. Nun ist plötzlich alles Schnee von gestern. Sie haben versprochen, den Mittelstand hin zum schweizerischen Durchschnitt zu entlasten. Wenn Sie solche Versprechen abgeben, sollten Sie sie auch einhalten. Ansonsten ist es nicht glaubwürdig. Was meint der Regierungsrat mit Mittelfeld? Mittelfeld ist sicher nicht Platz 23, Platz 24 oder Platz 25 und schon gar nicht Platz 26. Das sind vielmehr die Plätze 11, 12, 13, 14, 15 oder 16. Dort befinden sich die Kantone Aargau, Zürich, Basellandschaft, Tessin, Wallis oder Graubünden. Ich frage mich, warum das diese Kantone mit ihren immensen Infrastrukturkosten erreichen und wir nicht. Wann will das der Regierungsrat überhaupt erreichen? Im Jahr 2030, 2035, 2040 oder gar nie? Man braucht doch eine verbindliche Zeitvorgabe, wenn man solche Versprechen macht. Vor allem braucht man rechtlich verbindliche Vorgaben. Deshalb sage ich - und das sage ich als Mitglied des Initiativkomitees - dass ich der Letzte bin, der die Initiative nicht zurückziehen würde, wenn im Gegenvorschlag eine verbindliche Zusicherung, eine justiziable Zusicherung enthalten ist, dass man die Durchschnittsbesteuerung bis zum Jahr 2035 erreicht. Das sind fünf Jahre mehr, als der Regierungsrat versprochen hat, aber so haben unsere junge Generationen eine Perspektive und sie wissen, dass wir einen Plan haben. Mit dem Gegenvorschlag haben wir heute keinen Plan. Man macht eine punktuelle Lösung, aber ohne Zielvorgabe. Deshalb lautet unser Antrag, dass man in den Übergangs- und Schlussbestimmungen des Gegenvorschlags wenigstens eine verbindliche zeitliche Vorgabe macht, die sogar fünf Jahre länger ist als die regierungsrätliche Standortstrategie. Damit werden auch die jährlichen Kosten beispielsweise für die Gemeinden weit unter 10 Millionen Franken sein und es ist auch für den Kanton realisierbar, weil die Budgetungenauigkeit bei 50 Millionen Franken liegt. Auch für den Kanton werden die jährlichen Kosten bei 15 Jahren weit unter 10 Millionen Franken sein. Das ist fünf Mal tiefer als die Budgetungenauigkeit (*Die Präsidentin weist auf das Ende der Redezeit hin*). Ich wiederhole: Nehmen Sie als Kompromiss eine verbindliche Zeitvorgabe auf, fünf Jahre mehr als der Regierungsrat versprochen hat und ich bin bereit, beim Initiativkomitee darauf hinzuwirken, dass man die Initiative zurückziehen kann.

Peter Hodel (Vorsteher des Finanzdepartements). Zu diesem Antrag habe ich bereits Stellung genommen, ich möchte aber etwas klären. Ich halte fest, dass der Gegenvorschlag, den wir heute präsentieren, mit den vorgesehenen Steuertarifen ab dem Jahr 2023 die grössere Entlastung bringt, als es die Volksinitiative verlangt. Erst ab dem Zeitpunkt, ab dem wir bei 100% sein müssten, kann der Gegenvorschlag die Vorgaben logischerweise nicht mehr erfüllen. Es ist aber ein Unterschied, ob man ein Ziel definiert, mit dem man sich im Umfeld von den anderen 25 Kantonen präsentiert. Das ist eine Momentaufnahme und hat nichts mit dem zu tun, über das wir heute beschliessen. Heute beschliessen wir über die Steuertarife, mit der Volksinitiative wie auch mit dem Gegenvorschlag. Die Steuertarife haben nichts mit dem Vergleich zu tun, den der Regierungsrat in seiner Standortstrategie genannt hat. Wir stehen zu diesem Ziel, aber fragen Sie die Gemeinderäte in Ihrer Gemeinde, ob diese bereit sind, ihre Steuerpolitik

bereits im Jahr 2022 gesetzlich und verbindlich für das Jahr 2035 festzulegen. In den Gemeinden sprechen wir nicht von den Steuertarifen, sondern von den Steuerfüssen. Das ist ein deutlicher Unterschied. Aber vom Grundsatz her will wohl kein Gemeinderat im Jahr 2022 Steuerpolitik für das Jahr 2035 machen. Die Gemeinden machen einen Finanzplan über vier oder sechs Jahre. Der Kanton erstellt ihn über vier Jahre. So verlockend das klingen mag, so gefährlich ist die Konsequenz. Nun wird gesagt, man könne das kompensieren, wenn es um fünf Jahre verlängert wird. Der Kantonsrat und der Regierungsrat haben beim Budget von 2 Milliarden Franken eine beeinflussbare Grösse von rund 850 Millionen Franken. So wäre also nicht der Regierungsrat alleine gefordert, sondern er ist zusammen mit dem Parlament gefordert, das machen zu können. Ich wiederhole, dass das Strategiepapier dem Gegenvorschlag überhaupt nicht widerspricht.

Nadine Vögeli (SP), Präsidentin. Wir kommen zur Abstimmung, zu der ebenfalls ein Antrag auf Namensaufruf vorliegt. Das Verfahren ist das gleiche wie bis anhin.

Antrag SVP-Fraktion:

Unter Ziffer II. soll zusätzlich aufgenommen werden:

(neuer Titel nach § 291) 12. Übergangsbestimmungen zur Teilrevision 2022

§ 292 des Gesetzes über die Staats- und Gemeindesteuern soll neu lauten:

Die Tarifstufen für die Einkommenssteuern sind vom Regierungsrat so anzupassen, dass spätestens ab der Steuerperiode 2035 die Steuerbelastung für alle Steuerpflichtigen im Maximum 100 Prozent des Durchschnitts der Steuerbelastung aller Schweizer Kantone beträgt.

Für den Antrag der SVP-Fraktion

x Stimmen

Dagegen

grossmehrheitlich

Enthaltungen

x Stimmen

Nadine Vögeli (SP), Präsidentin. Der Antrag wurde grossmehrheitlich abgelehnt. Es liegen keine weiteren Anträge vor. Somit ist auch der Gegenvorschlag bereinigt. Wir kommen zur Ziffer III., zur Abstimmungsempfehlung. Der Beschlussesentwurf sieht vor, den Stimmberechtigten die Volksinitiative zur Ablehnung zu empfehlen und den Gegenvorschlag anzunehmen. Dazu hat die SVP-Fraktion am 26. Januar 2022 einen Antrag eingereicht, die Initiative zur Annahme zu empfehlen. Nach § 87 Absatz 1 des Geschäftsreglements führt die Empfehlung zur Annahme der Initiative dazu, dass der Gegenvorschlag entfällt und dem Volk nicht vorgelegt wird.

Rémy Wyssmann (SVP). Selbstverständlich halten wir an dieser Empfehlung fest, nachdem das Parlament gezeigt hat, dass es den Gegenvorschlag nicht verbessern will. Deshalb stimmen wir dem Antrag geschlossen zu.

Nadine Vögeli (SP), Präsidentin. Da es keine weiteren Wortmeldungen gibt, kommen wir zur Abstimmung. Wer dem Antrag zustimmt, empfiehlt die Volksinitiative zur Annahme.

Antrag SVP-Fraktion:

Ziffer III. soll lauten:

Empfehlung des Kantonsrats

Der Kantonsrat empfiehlt dem Volk, den ausformulierten Initiativtext anzunehmen.

Für den Antrag der SVP-Fraktion

x Stimmen

Dagegen

grossmehrheitlich

Enthaltungen

x Stimmen

Ziffer IV.

Angenommen

Nadine Vögeli (SP), Präsidentin. Der Antrag wurde grossmehrheitlich abgelehnt. Ich stelle fest, dass das Wort zu Ziffer IV. nicht gewünscht wird, so dass wir zur Schlussabstimmung schreiten können. Ich mache nochmals den Hinweis, worüber wir abstimmen. Wir stimmen nicht über die Initiative oder über den Gegenvorschlag ab, sondern über den Beschlussesentwurf, so wie wir ihn soeben durchberaten haben. Darin haben wir insbesondere die Initiative zur Ablehnung und den Gegenvorschlag zur Annahme empfohlen. Die Zustimmung in der Schlussabstimmung bedeutet also, den Stimmberechtigten den ausgearbeiteten Entwurf mit dem Gegenvorschlag vorzulegen und den Gegenvorschlag zur Annahme zu emp-

fehlen. Auch für die Schlussabstimmung liegt ein Antrag auf Namensaufruf vor. Wir machen es gleich wie vorhin. Sie nehmen dieses Blatt (*Die Kantonsratspräsidentin hält ein Blatt auf*) und wir stimmen mit Erheben der Stimmkarte ab.

Kein Rückkommen.

Für Annahme des bereinigten Beschlussesentwurfs	grossmehrheitlich
Dagegen	x Stimmen
Enthaltungen	x Stimmen

Nadine Vögeli (SP), Präsidentin. Sie haben dem bereinigten Beschlussesentwurf grossmehrheitlich zugestimmt. Damit werden die Volksinitiative und der Gegenvorschlag voraussichtlich am 15. Mai 2022 den Stimmberechtigten zur Abstimmung unterbreitet.

ID 0012/2022

Dringliche Interpellation Die Mitte-Fraktion. Die Mitte - EVP: Repetitive COVID-19-Tests an der Volksschule des Kantons Solothurn

Es liegt vor:

Wortlaut der dringlichen Interpellation vom 25. Januar 2022 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 26. Januar 2022:

1. Interpellationstext: Der Kanton Solothurn führte gemäss Regierungsratsbeschluss vom 21. Dezember 2021 obligatorische repetitive COVID-19-Tests an der Regelschule ein. Der Beschluss ist in den Bezirken Dorneck und Thierstein ab dem 3. Januar 2022 und für die übrigen Bezirke per 10. Januar 2022 in Kraft getreten. Nebst der Neuerung, dass diese Tests obligatorisch sind, wird der Testintervall von wöchentlich einmal auf zweimal erhöht. In den ersten Wochen musste bereits aufgrund zu geringer Kapazitäten, an gewissen Oberstufen auf die repetitiven Tests verzichtet werden. Der Informationsfluss zur Vorbereitung für die Gemeinden sowie Schulleitungen war unserer Meinung nach äusserst knapp. Die Testungen werden in einer Zeit eingeführt, in welcher der Höchststand der positiv getesteten Personen in der Schweiz und des Kantons erreicht ist. Gleichzeitig reduziert der Bund die Quarantäne und Isolation auf fünf Tage. Zudem treffen die Testresultate selbst oftmals sehr verzögert ein. Aufgrund dieser Geschehnisse bitten wir den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie sind die Testresultate der ersten Wochen mit obligatorischen repetitiven Tests in den Schulen ausgefallen? Wie viele Pooltests wurden durchgeführt? Wie viele davon waren positiv? Wie viele Kinder mussten in Isolation? Gab es überhaupt Schulen, welche in dieser Zeit keine positiven Pools aufwiesen?
2. Welche Kosten verursachen diese repetitiven Tests bei vorgesehener zweimaliger Testung pro Woche, wenn die bisherige Positivrate der Pooltests seit Beginn der obligatorischen Testung zur Berechnung beigezogen wird?
3. Wie zufrieden ist die Regierung mit dem Informationsfluss und der Vorlaufzeit der Massnahmen zur Umsetzung gegenüber den Schulträgern und den Schulleitungen?
4. Verfügt der Kanton Solothurn wirklich über genügend Testkapazitäten, um den Beschluss umzusetzen?
5. Welche Meinung und Grundlage hat der Regierungsrat zur Testpriorität, in welcher bei einer Testknappheit die Schüler und Schülerinnen (SuS) der Primarschule gegenüber den SuS der Oberstufen höher priorisiert werden?
6. Ist der Regierungsrat zum jetzigen Zeitpunkt, bei der herrschenden epidemiologischen Lage mit hohen Fallzahlen, prozentual wenigen Hospitalisationen und tiefer Mortalität noch immer der Meinung, dass diese Ausweitung der Tests sinnvoll und angesichts des grossen Aufwands nutzbringend sind?
7. Die Resultate der Pooltestungen treffen in der Regel am Folgetag nach dem Schulunterricht ein. Dieser hat keine Konsequenzen auf den weiteren Schulbesuch der SuS. Die Resultate der positiv ge-

testeten SuS treffen erneut 24 Stunden später ein. Dieser führt zu einer 5-tägigen Isolation ab Entnahmedatum und somit zu einem Fernbleiben des Unterrichts von ein bis zwei Tagen der betroffenen SuS, da Kinder meist symptomlose Verläufe aufweisen. Während den drei Tagen bis zum Eintreffen der Resultate nehmen die Kinder normal am Unterricht teil. Wie hoch ist der Gesundheitsschutz (Unterbrechung der Ansteckungskette) der SuS und Lehrpersonen bei diesem verzögerten Ablauf noch einzustufen?

8. Durch die Umsetzung des Beschlusses werden viele personelle und finanzielle Ressourcen gebunden. Wie kann der Regierungsrat diese gegenüber den Steuerzahlern rechtfertigen?
9. Wird sich der Regierungsrat dafür einsetzen, das obligatorische repetitive Testen lediglich bis zu den anstehenden Sportferien und nicht, wie angedacht, bis zum 8. Juli 2022 durchzuführen? Mit welcher Begründung?

Zur Dringlichkeit: Die Fragen zum Aufwand/Nutzen-Verhältnis der repetitiven COVID-19-Tests an Regelschulen müssen jetzt geklärt werden, damit bei einem Überwiegen der Aufwände rasch interveniert werden kann.

2. *Begründung*: Im Vorstosstext enthalten.

3. *Dringlichkeit*: Der Kantonsrat hat am 25. Januar 2022 die Dringlichkeit beschlossen.

4. *Stellungnahme des Regierungsrates*

4.1 *Vorbemerkungen*: Die wichtigsten Ziele der Corona-Massnahmen im Bereich der Schule sind, den Kindern und Jugendlichen adäquate Bildung zu ermöglichen und diese gleichzeitig vor einer Infektion zu schützen. Die Aufrechterhaltung des Präsenzunterrichts ist dabei zentral, insbesondere für die Primarschule. Dabei sollen Quarantänemassnahmen möglichst verhindert werden, um für den Schulbetrieb eine gewisse Planbarkeit sicherstellen zu können. Die epidemiologische Situation hat sich in der Schweiz seit Mitte Dezember 2021 mit dem Auftreten der Omikron-Variante weiter zugespitzt. Sichere wissenschaftliche Erkenntnisse über medizinische Langzeitfolgen bei Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen liegen bisher nicht vor, so dass Auswirkungen der Omikron-Variante noch nicht abgeschätzt werden können. Mit der Omikron-Variante können sich auch geimpfte Personen anstecken, wobei die Erkrankung bei diesen Personen üblicherweise nicht schwer verläuft. Die Impfung von Kindern zwischen 5 bis 11 Jahren ist erst seit Januar 2022 zugelassen. Bisher haben sich acht Prozent (1'600 Kinder) impfen lassen. Aufgrund dessen gehören Kinder bis 12 Jahre zu jenem Teil der Bevölkerung, welcher bisher den niedrigsten Immunitätsgrad gegen das Sars-Cov2-Virus entwickeln konnte. Folglich besteht für diese das höchste Ansteckungsrisiko in Bezug auf alle Varianten des Coronavirus. Um die Kinder adäquat vor einer Infektion zu schützen, sind deshalb stärkere Schutzmassnahmen als bisher notwendig. Damit die Kinder vor einer Übertragung der Omikron-Variante durch die Lehrpersonen und die weiteren, an den Schulen tätigen, erwachsenen Personen möglichst geschützt werden können, sollen sich Letztere regelmässig testen lassen. Dadurch können Infektionen frühzeitig erkannt und die Ansteckungsrisiken für die Kinder gesenkt werden. Bei vermehrten Testungen werden infizierte Personen, namentlich Schülerinnen und Schüler sowie das Schulpersonal, kurze Zeit nach der erfolgten Infektion erkannt. Die Ansteckungsfähigkeit einer infizierten Person ist in den ersten Tagen jeweils schwächer (tiefere Viruslast während den Tagen 1-3), so dass bei regelmässigem Testen in kurzen Intervallen von 3-5 Tagen auf Quarantänemassnahmen grösstenteils verzichtet werden kann. Insbesondere kann in diesem Testsetting bei positiven Pools von Quarantänen in der Zeit bis zur Poolauflösung abgesehen werden, ebenso kann grösstenteils auf Klassenquarantänen verzichtet werden. Dadurch kann der Schulbetrieb entspannter aufrechterhalten werden, und die Absenzen der Schülerinnen und Schüler vom Schulbetrieb werden reduziert. Auf Quarantänemassnahmen kann einerseits bei zweimal wöchentlichem Testen, andererseits bei einmal wöchentlichem Testen und gleichzeitig allgemeiner Maskenpflicht verzichtet werden.

Zu den Fragen

4.2 *Zu Frage 1: Wie sind die Testresultate der ersten Wochen mit obligatorischen repetitiven Tests in den Schulen ausgefallen? Wie viele Pooltests wurden durchgeführt? Wie viele davon waren positiv? Wie viele Kinder mussten in Isolation? Gab es überhaupt Schulen, welche in dieser Zeit keine positiven Pools aufwiesen?* In der Kalenderwoche 2 (KW 2) wurden an den Volksschulen Testungen mit 2'711 Pools und in der Kalenderwoche 3 (KW 3) mit 2'737 Pools durchgeführt. Davon waren 9,1 % der Pools in der KW 2 und 10,3 % der Pools in KW 3 positiv. In Isolation waren 631 Schülerinnen bzw. Schüler in KW 2 und 1'305 in KW 3. 15 Schulen hatten in der KW 2 keine positiven Pools, und in der KW 3 waren es 13 Schulen.

4.3 *Zu Frage 2: Welche Kosten verursachen diese repetitiven Tests bei vorgesehener zweimaliger Testung pro Woche, wenn die bisherige Positivrate der Pooltests seit Beginn der obligatorischen Testung zur Berechnung beigezogen wird?* Eine präzise Beantwortung dieser Frage ist nicht möglich, da die effektiven Kosten von diversen Faktoren abhängig sind, wie beispielsweise der durchschnittlichen Poolgrösse, der Anzahl notwendiger Überführungen usw. Diese Zahlen liegen jeweils erst nachträglich prä-

zise vor. Zudem muss unterschieden werden zwischen den Kosten, welche vom Bund getragen werden (Labordiagnostik, sowie IT und Logistik mittels Anschubfinanzierung) und denjenigen, welche vom Kanton getragen werden. Basierend auf Erfahrungswerten vom Dezember 2021 betragen die Kosten für den Kanton Solothurn rund vier Franken pro durchgeführtem Test. Bei rund 38'000 Pool-Tests und 5'702 Bestätigungstests in KW 4 ergeben sich daraus Totalkosten von 174'000 Franken. Rund die Hälfte dieser Kosten kann auf das erhöhte Testvolumen durch das neue Testregime, d.h. die zweimalige Testung pro Woche und das Teilnahme-Obligatorium, zurückgeführt werden.

4.4 Zu Frage 3: Wie zufrieden ist die Regierung mit dem Informationsfluss und der Vorlaufzeit der Massnahmen zur Umsetzung gegenüber den Schulträgern und den Schulleitungen? Am 7. Januar 2022 wurden die Schulen informiert, dass die Omikron-Entwicklung grosse Fahrt aufgenommen habe und Vorbereitungsarbeiten für das zweimalige Testen für die Primarschule ab 24. Januar 2022 bereits vor Beschlussfassung einzuleiten sei. Die unsichere Lage bezüglich der Laborkapazitäten, der Ausfall einer Analysemaschine und die Umsetzungsfragen zu den neuen Massnahmen (wie bspw. Umgang mit Dispensationsgesuchen) führten teilweise zu enormer Belastung bei den Schulleitungen. Dank dem grossen Einsatz der lokalen Behörden, Schulleitungen und Lehrpersonen sowie dem Mittragen durch die Eltern, Schülerinnen und Schüler konnten die neuen Massnahmen umgesetzt werden.

4.5 Zu Frage 4: Verfügt der Kanton Solothurn wirklich über genügend Testkapazitäten, um den Beschluss umzusetzen? Ja, der Kanton Solothurn bzw. dessen Partner können aktuell ausreichende Laborkapazitäten zur Verfügung stellen.

4.6 Zu Frage 5: Welche Meinung und Grundlage hat der Regierungsrat zur Testpriorität, in welcher bei einer Testknappheit die Schüler und Schülerinnen (SuS) der Primarschule gegenüber den SuS der Oberstufen höher priorisiert werden? Die Priorisierung basiert auf Empfehlungen des BAG und auf dem Umstand, dass Kinder unter 12 Jahren erst seit kurzem die Möglichkeit haben, sich mittels Impfung gegen eine Covid-19-Infektion zu schützen.

4.7 Zu Frage 6: Ist der Regierungsrat zum jetzigen Zeitpunkt, bei der herrschenden epidemiologischen Lage mit hohen Fallzahlen, prozentual wenigen Hospitalisationen und tiefer Mortalität noch immer der Meinung, dass diese Ausweitung der Tests sinnvoll und angesichts des grossen Aufwands nutzbringend sind? Die repetitiven Tests helfen, den Präsenzunterricht sicherzustellen und Arbeitsausfälle bei den Eltern zu vermeiden. Auf Grund der anhaltend hohen Fallzahlen und der verfügbaren Laborkapazitäten wird die Teststrategie zurzeit auf Bundesebene angepasst. Auch in seiner revidierten Teststrategie rät das BAG, bei ausreichender Kapazität, an Schulen zweimal pro Woche die repetitiven Tests durchzuführen. So können positive Fälle effizienter identifiziert sowie weitere Übertragungen verhindert werden.

4.8 Zu Frage 7: Die Resultate der Pooltestungen treffen in der Regel am Folgetag nach dem Schulunterricht ein. Dieser hat keine Konsequenzen auf den weiteren Schulbesuch der SuS. Die Resultate der positiv getesteten SuS treffen erneut 24 Stunden später ein. Dieser führt zu einer 5-tägigen Isolation ab Entnahmedatum und somit zu einem Fernbleiben des Unterrichts von ein bis zwei Tagen der betroffenen SuS, da Kinder meist symptomlose Verläufe aufweisen. Während den drei Tagen bis zum Eintreffen der Resultate nehmen die Kinder normal am Unterricht teil. Wie hoch ist der Gesundheitsschutz (Unterbrechung der Ansteckungskette) der SuS und Lehrpersonen bei diesem verzögerten Ablauf noch einzu-stufen? Bei vermehrten Testungen werden infizierte Personen, namentlich Schülerinnen und Schüler sowie das Schulpersonal, kurze Zeit nach der erfolgten Infektion erkannt. Die Ansteckungsfähigkeit einer infizierten Person ist in den ersten Tagen jeweils schwächer. Begleitende interkantonale Erhebungen haben gezeigt, dass die repetitive Testung zu einer deutlichen Senkung der Inzidenz in der regelmässig getesteten Kohorte im Vergleich zur Inzidenz in der Umgebung führt. Derzeit steht das zweimalige Testen in einem sehr günstigen Verhältnis von Aufwand und Ertrag. Trotz der aktuell schweizweit sehr hohen Belastung der Laborkapazitäten können die Rückmelde- bzw. Analysezeiten im Rahmen der repetitiven Schul-Testungen im Kanton Solothurn eingehalten werden. Jede Ansteckungskette, die unterbrochen und jeder Kontakt mit einer positiven Person, der verhindert werden kann, führt zu einer tieferen Anzahl Infektionen und somit zu einer Erhöhung des Gesundheitsschutzes der Gesamtbevölkerung, insbesondere auch in der Eltern- und Grosseltern-generation.

4.9 Zu Frage 8: Durch die Umsetzung des Beschlusses werden viele personelle und finanzielle Ressourcen gebunden. Wie kann der Regierungsrat diese gegenüber den Steuerzahlern rechtfertigen? Der Hauptnutzen liegt bei den Kindern, bei ihren Rechten auf Unversehrtheit und auf Bildung, aber auch bei den Eltern, indem weniger unvorhersehbare Schulausfälle und zusätzliche Betreuungszeiten anfallen. Die Wirtschaft profitiert durch weniger kurzfristige Arbeitsausfälle von Angestellten.

4.10 Zu Frage 9: Wird sich der Regierungsrat dafür einsetzen, das obligatorische repetitive Testen lediglich bis zu den anstehenden Sportferien und nicht, wie angedacht, bis zum 8. Juli 2022 durchzuführen? Mit welcher Begründung? An den Volksschulen werden die repetitiven Tests seit Mai 2021 erfolgreich eingesetzt. An Schulen mit sehr grosser Beteiligung konnten die Fallzahlen deutlich reduziert und der

Unterricht von zusätzlichen Belastungen durch Isolation und Quarantäne entlastet werden. Nach heutigem epidemiologischem Kenntnisstand ist derzeit keine rasche Änderung der Teststrategie angezeigt. Wie alle Corona-Massnahmen wird auch die Teststrategie ständig überprüft und an die jeweilige Lage angepasst.

Nadine Vögeli (SP), Präsidentin. Theoretisch müssen wir die dringliche Interpellation heute behandeln. Wir stimmen aber darüber ab, ob wir sie jetzt noch behandeln.

Für die heutige Behandlung	46 Stimmen
Dagegen	x Stimmen
Enthaltungen	x Stimmen

Nadine Vögeli (SP), Präsidentin. Sie haben entschieden, dass wir die dringliche Interpellation jetzt behandeln.

Rolf Jeggli (Die Mitte). Es wäre schade gewesen, wenn wir nun so lange überzogen und die gestern dringlich erklärte Interpellation nicht mehr behandelt hätten. Ich rede hier nicht als Epidemiologe, Virologe oder Kantonsarzt und - keine Angst - auch nicht als Gesundheitsminister. Ich stehe hier als Kantonsrat der Mitte Fraktion. Die Mitte - EVP, als Familienvater und als Einwohner des Kantons Solothurn. Als Kantonsräte ist es unsere Aufgabe, genau hinzuschauen, was in unserem Kanton läuft und die richtigen Fragen zu stellen, um eventuelle Missstände oder Unklarheiten aufzuzeigen. Genau das haben wir mit unserer dringlichen Interpellation gemacht. Ich gebe zu, dass es viele Fragen waren und ich möchte dem Regierungsrat für die gewissenhafte Beantwortung danken. Wir stellen den Gesundheitsschutz und auch das repetitive Testen nicht grundsätzlich in Frage. Es geht uns um die Frage, ob die Testungen in der jetzigen Situation mit der Verkürzung der Quarantäne- und Isolationspflicht durch den Bund noch die gewünschte Wirkung hat und die Aufwände nicht den Nutzen übersteigen. Einige Kantone haben die Tests bereits abgeschafft oder stellen diese in naher Zukunft aufgrund der Aussagekraft und der verminderten Kapazität bei den aktuell hohen Fallzahlen partiell ein. Das ist in unserem Kanton gemäss der Antwort auf die Frage 4 nicht der Fall. Es gilt, den Verantwortlichen ein Lob auszusprechen, dass es möglich war, genügend Testkapazitäten für unseren Kanton zu sichern. Auch möchten wir der Absicht auf einen möglichst normalen Ablauf im schulischen, privaten und wirtschaftlichen Umfeld, die in der Antwort des Regierungsrats erwähnt ist, beipflichten. Es ist momentan wichtig, keine Personen unnötig vom Schulbetrieb und Arbeitseinsatz fernzuhalten. Die hohen Fallzahlen alleine führen bereits zu sehr vielen Absenzen. Ein «normaler» Schulbetrieb ist aber sicher anders als der, der zurzeit herrscht. Wir möchten uns auch für die Würdigung des Arbeitseinsatzes der Schulträger und insbesondere der Schulleitungen bedanken. Die kurzfristigen und ständig ändernden Informationsflüsse führen zu Mehrbelastungen der involvierten Personen. Wir danken für auch zukünftig weiterhin klare und frühzeitige Informationsweiterleitungen von Seiten des zuständigen Amts. Belastungen fordert die pandemische Situation weiterhin und das hat unsere Wertschätzung verdient. Für uns eher überraschend sind die tiefen Kosten eines einzelnen PCR-Tests. Ein PCR-Test für 4 Franken ist deutlich tiefer als der übliche Verkehrswert. Die Summe der Tests über die vorgesehene Dauer ergeben aber letztlich trotzdem einen stolzen Betrag und es könnten auch 4 Franken pro Test eingespart werden. Wir hoffen aber, dass die Tests nicht so lange nötig sind, wie ursprünglich vom Kanton geplant. Jetzt komme ich zu den Punkten, die wir mit der Antwort des Regierungsrats ein wenig kritischer betrachten. Im letzten Satz der Vorbemerkungen wird erwähnt, dass einerseits beim zweimaligen Testen, andererseits beim einmaligen repetitiven Testen mit einhergehender allgemeiner Maskenpflicht auf Quarantänemassnahmen an Schulen verzichtet werden kann. Im Umkehrschluss deuten wir das so, dass bei zweimaligem Testen gar keine Maskenpflicht gilt. Hierzu werden wir bestimmt noch eine Erläuterung erhalten. Anzumerken ist, dass die Maskenpflicht beim Sport- und Musikunterricht nicht vollumfänglich umgesetzt werden kann. Trotz Testobligatorium ist es ein Einfaches, die eigenen Kinder mit einer E-Mail an die jeweilige Schulleitung von den Tests zu dispensieren. Das System hat sich lediglich geändert. Anstatt dass man sich anmelden muss, muss man sich abmelden. Wenn nicht alle mitmachen, hat diese Massnahme noch weniger Aussagekraft. Ich war bis jetzt der Meinung - gemäss der Antwort bin ich hier aber wahrscheinlich falsch gelegen - dass bei genereller Maskenpflicht auf die Klassenquarantäne auch bei eigenverantwortlich durchgeführten und nicht repetitiven Tests verzichtet werden kann. Bei laufendem Schulbetrieb ist es ein Unterschied, ob ein positiver Test aufgrund privater Initiative oder im schulischen Umfeld vorgelegt wird. In der Antwort wird erwähnt, dass das Ansteckungsrisiko aufgrund der Virenlast bei der vorherrschenden Omikron-Variante in den ersten drei Tagen geringer ist. Demnach sind getestete Kinder und Lehrpersonen nach dem Testtag bis zum Eintreffen des positiven Resultats am dritten Tag wenig anste-

ckend. In den folgenden Isolationstagen für die positiv getesteten Personen - an den Tagen vier und fünf - sind die Personen sehr ansteckend und am Tag sechs, am Ende der Isolation, sind sie gar nicht mehr ansteckend, sofern keine Symptome mehr bestehen. Es ist auch hier anzumerken, dass niemand sagen kann, wann der Tag X ist, obwohl man mit den repetitiven Tests versucht, dem sehr nahe zu kommen. Mit dem momentanen Testablauf fehlen die Kinder je nach Testtag lediglich ein bis zwei Tage beim Schulunterricht. Die ein bis zwei Tage sollen den Aufwand rechtfertigen und die weitere Verbreitung des Virus massgebend eindämmen. Das stellen wir ein wenig in Frage. Das Virus war bislang sehr unberechenbar. Mit der Verkürzung der Isolation und Quarantänezeit auf fünf Tage behauptet der Bund jetzt aber das Gegenteil. Oder nimmt er die sehr hohen Fallzahlen in Kauf respektive fördert er diese sogar noch? Die Massnahmen werden unter Einbezug von vielen verschiedenen Faktoren getroffen und sie sind nicht alleine auf das repetitive Testen der Volksschule abgestimmt. Wir finden das repetitive Testen in sich ein wenig inkonsequent und mit vielen Eventualitäten versehen. Mit der Verkürzung der Isolations- und der Quarantänezeit sind wir der Meinung, dass das repetitive Testen nur einen geringen Einfluss auf die Unterbrechung der Infektionskette und auf die Verringerung der Fallzahlen hat. Wir sind quasi immer einen Schritt zu spät und wir stellen die Massnahme des zweimaligen obligatorischen repetitiven Testens und das Aufwand-Nutzen-Verhältnis noch immer in Frage. Wir fordern den Regierungsrat auf, die Praxis zu überdenken und in diesem Bereich zu handeln. Warten wir nicht, bis wir keine Möglichkeit mehr haben, die Tests zu bewältigen oder bis der Bund sie für alle stoppt. Wir danken für die konstruktive Aufnahme und für den Einsatz des Regierungsrats und der zuständigen Ämter. Wir sind mit der Beantwortung der Interpellation teilweise zufrieden.

Thomas Lüthi (glp). Ich möchte nicht so viel sagen wie mein Vorredner, sondern nur kurz danken. Ich danke der Mitte-Fraktion. Die Mitte - EVP für das Aufwerfen der Fragen. Ich denke, dass die dringliche Interpellation das richtige Mittel war, um schnell Antworten auf die Fragen und zum Informationsbedarf, der im Kantonsrat und in der Bevölkerung besteht, zu erhalten. Weiter danke ich der Verwaltung, die die Antworten innerhalb eines Tages liefern musste und dem Regierungsrat, der die Interpellation heute verabschiedet hat, so dass wir das Papier jetzt in der Hand und die Antworten schriftlich vor uns haben.

Josef Fluri (SVP). So kommt es heraus, wenn sich ein Organ zeitlich verschätzt. Ich habe mittlerweile zwei Geschäftstermine abgesagt. Es wäre aber das Tüpfelchen auf dem I gewesen, wenn wir die dringliche Interpellation heute nicht mehr behandelt hätten. Ich danke für die Interpellation. Es ist wichtig, dass dieses Thema jetzt diskutiert wird. Ich rede zwar als Fraktionssprecher, möchte aber kurz erwähnen, dass die Fraktion nur grossmehrheitlich hinter dem steht, was ich jetzt sage. Bei der Frage 3 geht es um den Informationsfluss zwischen dem Regierungsrat und den Schulträgern. Der Regierungsrat schreibt in seiner Antwort, wie das Ganze aufgegleist wurde, nämlich dass die Schulen am 7. Januar 2022 informiert wurden. Tatsache ist aber, dass der definitive Beschluss am 13. Januar 2022 gekommen ist. Bereits ab dem 17. Januar 2022 musste man die obligatorischen Tests machen, damals zwar nur einmalig. Es gab also zwei Tage Vorlaufzeit. Für die Schulleitenden und die Lehrpersonen bedeutete das einen sehr grossen Aufwand. Ohne den Exploit der Schulträger hätte man das nicht umsetzen können. Bei der Frage 6 hält der Regierungsrat stur an seinem Plan fest, ohne Rücksicht auf die Kinder und auf die an der Schule tätigen Personen. Rolf Jeggli hat im Ansatz erwähnt, dass wir die Ausbreitung der Omikron-Variante mit diesem Testen nicht stoppen. Aus unserer Sicht besteht keine Verhältnismässigkeit der Massnahmen gegenüber den schädlichen Auswirkungen der momentanen Omikron-Variante. Zur Frage 7 kann ich sagen, dass das in etwa die unsinnigste Verordnung ist, die unser Kanton in dieser Pandemie erlassen hat. Stellen Sie sich vor, dass die Schüler und Schülerinnen nach einem positiven Pooltest weiterhin zur Schule gehen können. Wenn man schon Tests macht, so müssen diese Schüler und Schülerinnen zuhause bleiben. Es wäre dasselbe, wenn wir im Kantonsrat mit 100 Personen zehn Pools machen würden - zurzeit sind wir nur noch rund 50 Kantonsräte und es gäbe nur noch fünf Pools - und acht negative Pools und zwei positive Pools hätten. Wenn wir eine fünftägige Session hätten, würden diese alle hier bleiben. Wenn wir Glück haben, haben wir das Resultat am Dienstag. Wenn wir Pech haben, haben wir es erst am Mittwoch. Anschliessend folgen die Einzeltests. Wenn wir Glück haben, haben wir das Resultat am Mittwoch. Wenn wir Pech haben, haben wir es erst am Donnerstag und am Freitag ist die Session zu Ende. Dieses Vorgehen stelle ich doch sehr in Frage. Ich verstehe es einfach nicht. Der Regierungsrat versteckt sich hinter der Aussage, dass man in den ersten Tagen nicht sehr ansteckend ist. Gleichzeitig verkürzt der Bund die Quarantäne auf fünf Tage. Wann ist man denn ansteckend? Nach sieben Tagen? Dann kann man die Quarantäne doch nicht aufheben. Das ist voller Widersprüche und nicht zu akzeptieren. Zur Frage 8: Mittlerweile kann man mit Ach und Krach die öffentlichen Institutionen in Gang halten. Die Betriebe haben grosse Probleme, weil Mitarbeitende

fehlen. Buslinien müssen eingeschränkt werden, weil die Chauffeure und Chauffeusen in Quarantäne sind. Und der Regierungsrat schreibt, dass die Wirtschaft wegen den wenigen Arbeitsausfällen von Angestellten profitiert und dass es weniger Schulausfälle gibt. Sorry, auch das verstehe ich nicht. Zur Frage 9: So wie die Antwort ausformuliert ist, will der Kanton Solothurn tatsächlich nichts an seiner Strategie ändern, obwohl andere Kantone bereits reagiert und die Tests zurückgezogen haben. Unser Kanton hat einmal mehr schärfere Massnahmen als der Bund. Ich komme noch kurz zu den Kosten. Haben Sie gelesen, dass sie 174'000 Franken pro Woche betragen? Das macht im Monat 700'000 Franken. In einem Jahr sind das 8,4 Millionen Franken, und das für etwas, das im Moment überhaupt nichts bringt.

Markus Spielmann (FDP). Es gilt für uns alle, die noch hier sind. Wir alle haben einen Job und Termine abgesagt. Umso mehr danke ich allen, die jetzt noch hier sind. Das ist gewiss nicht das kleinste Opfer, das wir für die Solothurner Bevölkerung bereits erbracht haben. Die Fragen, die auf dem Tisch sind, haben wir dringlich erklärt und - hier gebe ich meinem Vorredner recht - so müssen sie auch dringlich beantwortet werden. So ist es nicht mehr als recht, dass wir sie dringlich kurz behandeln. Nach Auffassung unserer Fraktion sind die Fragen berechtigt. Die Massnahmen, die im Schulbereich ergriffen wurden, haben in der Bevölkerung Fragen aufgeworfen. Die dringliche Interpellation ist das richtige Instrument, wenn man etwas machen will. Das sehen wir gleich wie die glp-Fraktion. Die Fragen wurden hinsichtlich der Zeitverhältnisse, dem Plan und Nutzen generell und den Testkapazitäten gestellt. Die Massnahmen haben eine gewisse Berechtigung. Wir haben gesehen, dass das Testen aufgrund der Positivitätsrate etwas bringt. Wir stehen auch hinter dem Ziel, das damit verfolgt wird, nämlich dass der Präsenzunterricht aufrechterhalten und die Ansteckungskette in die Familien hinein unterbrochen werden können. Mittlerweile scheinen auch die Testkapazitäten zu bestehen. So steht es in der Antwort geschrieben und ich glaube das. Es hat merkwürdig angemutet, als der Kanton Solothurn das Testen eingeführt und der Kanton Bern das Testen wegen mangelnden Testkapazitäten wieder eingestellt hat. Aber diese Fragen sind nun beantwortet. Wir sind befriedigt. Erwähnen möchte ich noch einen Punkt zu den Kosten. Man muss die Lage, was das Testen anbelangt, weiterhin beurteilen. Ich bitte den Regierungsrat auch zu beachten, dass es auch auf Gemeindeebene zu hohen Kosten und zu einem grossen administrativen Aufwand führt. Bei der laufenden Beurteilung, ob die Massnahmen noch nötig sind, bitte wir darum, auch die Gemeindezahlungen entsprechend zu berücksichtigen. Wenn man sieht, dass das Testen nichts bringt, sollte man damit aufhören. Wir haben alle die Hoffnung, dass alles nun so rasch wie möglich ein Ende hat.

Barbara Wyss Flück (Grüne). Ich kann es sehr kurz machen. Wir haben die Antworten sehr kurzfristig erhalten und dafür möchten wir uns bedanken. Wir kommen nicht in allen Punkten zum gleichen Schluss. In dieser zeitlichen Abfolge konnte man das aber auch nicht mehr in aller Ruhe diskutieren. Was für uns schwierig ist und was wir im Nachhinein als sehr schwierig erachten, ist die Kommunikation in dieser ganzen Sache. Es sind kurzfristige und teilweise widersprüchliche Aussagen. Das bemängeln wir. Ich spucke selber seit Monaten, da ich an einer Schule tätig bin und ich warte jeweils gespannt auf das Testergebnis. Ich war erstaunt, als es plötzlich hiess, dass nun ein zweites Mal getestet wird, also dann, wenn wir noch nicht einmal das Resultat des ersten Tests erhalten haben. Ich hoffe, dass das besser geht. Zur Interpellation müssen wir nicht viel sagen und können auch bezüglich der Befriedigung nichts sagen, denn wir haben die Interpellation nicht eingereicht. Wir nehmen sie aber zur Kenntnis und danken für die rasche Beantwortung.

Franziska Rohner (SP). Herzlichen Dank für die schnelle und kompetente Beantwortung. Es wurde kein Blablabla geschrieben, sondern es wurden Fakten aufgelistet. Hut ab. Die Fraktion SP/Junge SP unterstützt, dass der Regierungsrat den Schulbesuch für die Kinder um fast jeden Preis aufrechterhalten will, solange dieser sicher ist und der Schutz für die Kinder und die Mitarbeitenden an den Schulen und im Hort und somit auch für die Familien gewährleistet ist. So gibt es auch weniger Ausfälle in den Familien und damit auch weniger Ausfälle an den Arbeitsplätzen, wie in der Antwort auf die Frage 8 ausgeführt wird. Dieser Hinweis gilt dem Sprecher der SVP-Fraktion. Es wurde bereits gesagt, dass die Kosten beachtlich sind. Der Regierungsrat führt aber aus, dass die Priorisierung gemäss den Massnahmen des Bundes und gemäss der Priorisierung des Bundes gemacht wird und deshalb die jüngsten Kinder an den Schulen zu schützen sind. Aus diesem Grund gibt es auch das zweimalige Testen an der Volksschule und daher wird das Testen an den Gymnasien unterlassen, damit die Testkapazitäten ausreichend sein. Ich gehe davon aus, dass das richtig ist. Ich bin keine Epidemiologin und deshalb muss ich mich auf das verlassen, was hier gesagt wird. Was für mich aber nicht ganz offensichtlich und klar nachvollziehbar ist, ist, dass die Kinder, die gar nicht testen können, die vierjährigen Kinder sind. Diese besuchen den Kindergarten und dort kann man einmal pro Woche spucken, wenn man will. So ist dieser Schutz nicht

vorhanden. Das ist für mich nicht ganz logisch. Die vierjährigen Kinder sollten auch einmal oder zweimal spucken, je nachdem was angebracht ist. In der ersten und zweiten Klasse würde man dann aber auch auf die Masken verzichten, weil man diese im Kindergarten zum Glück nicht tragen muss. Für die Eltern ist diese Umstellung eine grosse Herausforderung. Wenn die Kinder am Montag spucken und man mehrere Kinder hat, so erhält man unter Umständen eine SMS mit der Mitteilung, dass das eine Kind negativ ist. Von den Resultaten der zwei anderen Kinder hört man aber nichts. Man weiss, dass sie in einem positiven Pool sind, man weiss aber nicht, ob die eigenen Kinder positiv sind. So gibt es eine gewisse Unruhe, bis die Benachrichtigung am nächsten Tag kommt. Das zweimal in der Woche zu machen, bringt sehr viel Unruhe, auch unter den Klassenkollegen und -kolleginnen in der Schule. Ich hoffe, dass der Nutzen überwiegt, dass das in Kauf genommen wird. Das Aufgleisen des Ganzen war sehr herausfordernd oder chaotisch, wie in der Interpellation gelesen werden kann. Es gab Verordnungen die Oberstufen betreffend, die vom Volksschulamt und vom Departement des Innern am gleichen Tag erlassen wurden und nicht gleichlautend waren. Einmal hiess es, dass man testet, die andere Verordnung besagte, dass das Testen eingestellt wird. Das ist natürlich Wasser auf die Mühle derjenigen, die denken, dass man nicht weiss, was man hier macht. Es ist sicher gut, wenn man bezüglich der Absprachen, dem massvollen Weiterplanen, dem Abschätzen, welche Massnahmen wann notwendig sind und welche man so rasch als möglich abbauen kann, klare Richtlinien hat und dies sauber kommuniziert wird. Ansonsten wird das Misstrauen gefördert und werden Eltern verunsichert. Die Lehrpersonen erhalten unzählige Anrufe und die Schulleitungen, die ohnehin schon stark belastet sind, werden noch stärker belastet. Deshalb bittet die Fraktion SP/Junge SP um eine massvolle Umsetzung - so viel wie nötig, aber so wenig wie möglich.

Remo Ankli (Vorsteher des Departements für Bildung und Kultur). Wahrscheinlich mache ich mir keine neuen Freunde, wenn ich nun auch noch einige Worte sage. Ich werde mich kurzhalten, weil wir die Antwort schriftlich festgehalten haben. Ich möchte aber nochmals unterstreichen, wie wichtig uns die Aufrechterhaltung des Präsenzunterrichts an den Schulen ist. Eine weitere Aufgabe, die wir haben, ist, dafür zu sorgen, dass die Bevölkerung möglichst gut geschützt ist. Das gilt auch für die Kleinsten, bei denen die Impfquote aus verständlichen Gründen am tiefsten ist. Deshalb gibt es eine Fokussierung auf die Primarschulstufe und auf die Volksschulstufe in einem zweiten Schritt. Das entspricht der Strategie des Bundesamts für Gesundheit (BAG). Wir haben nichts einfach frei erfunden, sondern es entspricht einer schweizerischen Strategie. Die Kantone, die im Moment an den Schulen nicht mehr testen, machen das nicht, weil sie es nicht gut finden und keinen Sinn darin sehen, sondern weil sie die Kapazitäten nicht mehr haben. Innerhalb der Prioritäten, die der Bund vorgibt und die man setzen kann, sind die Kapazitäten ausreichend oder nicht, um bei den Schulen mehr oder weniger zu machen. Der Regierungsrat versucht, in den Schulen einen Schwerpunkt zu setzen. Ich kann aufgrund der Rückmeldungen vorwegnehmen, dass in Bezug auf die Maskentragpflicht 99% der Kinder im Kanton die Masken tragen. Die Maskentragpflicht war zwar nicht Thema der Interpellation, sie ist aber eine neue Massnahme seit Anfang des Jahres. An den Tests nehmen rund 96% der Kinder teil. Nehmen Sie diese Zahlen als ungefähren Wert. Sie zeigen, dass die Akzeptanz vorhanden ist, obwohl es auch kritische Stimmen gibt. Bezüglich diesen möchte ich die Informationen an die Schulen kurz erwähnen - und das gilt auch für meinen Bereich, für das Departement für Bildung und Kultur. Es wurde gesagt, dass die Informationen früher erfolgen sollten und man längere Vorlaufzeiten haben sollte. Dem kann ich zustimmen. Rückblickend weiss man, dass man etwas früher hätte organisieren und vorbereiten können. Da wir uns aber in einer Pandemie befinden, müssen wir ehrlicherweise sagen, dass wir oftmals kurzfristig und sehr kurzfristig unterwegs sind. Als Folge sieht man, dass die Verwaltung auch einmal eine Fehlleistung produziert. Meine Vorrednerin hat ein Beispiel mit den unterschiedlichen Anweisungen genannt. Ich denke, dass wir nicht abstreiten - ich schaue kurz zu meiner Kollegin - dass Fehler passieren. Es herrscht aber ein ständiger Druck und wir versuchen, adäquat und im richtigen Moment zu reagieren. Wir können nicht erst dann auf die Omikron-Welle reagieren, wenn sie schon vorbei ist und wir hoffen alle, dass diese Massnahmen nur so kurz wie möglich Geltung haben müssen. Ich denke, dass wir uns darin einig sind, dass wir die Massnahmen zurückziehen, sobald das zu verantworten ist.

Nadine Vögeli (SP), Präsidentin. Damit ist die Behandlung der Interpellation geschlossen. Der Interpellant hat bereits gesagt, dass er teilweise befriedigt ist. Ich verlese nun noch die neu eingereichten Vorstösse. Sie sehen, dass uns die Arbeit nicht ausgeht. Ich danke Ihnen, dass Sie bis zum Schluss durchgehalten haben. Es war für alle ein strenger Einstieg am Anfang des Jahres, auch für Markus Ballmer und mich. Ihm danke ich für seine Unterstützung und Ihnen, dass Sie noch hier sind. Wir sehen uns im März wieder (*Beifall in der Halle*).

Neu eingereichte Vorstösse:

ID 0012/2022

Dringliche Interpellation Die Mitte-Fraktion. Die Mitte - EVP: Repetitive COVID-19-Tests an der Volksschule des Kantons Solothurn

Der Kanton Solothurn führte gemäss Regierungsratsbeschluss vom 21. Dezember 2021 obligatorische repetitive COVID-19-Tests an der Regelschule ein. Der Beschluss ist in den Bezirken Dorneck und Thierstein ab dem 3. Januar 2022 und für die übrigen Bezirke per 10. Januar 2022 in Kraft getreten. Nebst der Neuerung, dass diese Tests obligatorisch sind, wird der Testintervall von wöchentlich einmal auf zweimal erhöht. In den ersten Wochen musste bereits aufgrund zu geringer Kapazitäten, an gewissen Oberstufen auf die repetitiven Tests verzichtet werden. Der Informationsfluss zur Vorbereitung für die Gemeinden sowie Schulleitungen war unserer Meinung nach äusserst knapp. Die Testungen werden in einer Zeit eingeführt, in welcher der Höchststand der positiv getesteten Personen in der Schweiz und des Kantons erreicht ist. Gleichzeitig reduziert der Bund die Quarantäne und Isolation auf fünf Tage. Zudem treffen die Testresultate selbst oftmals sehr verzögert ein. Aufgrund dieser Geschehnisse bitten wir den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie sind die Testresultate der ersten Wochen mit obligatorischen repetitiven Tests in den Schulen ausgefallen? Wie viele Pooltests wurden durchgeführt? Wie viele davon waren positiv? Wie viele Kinder mussten in Isolation? Gab es überhaupt Schulen, welche in dieser Zeit keine positiven Pools aufwiesen?
2. Welche Kosten verursachen diese repetitiven Tests bei vorgesehener zweimaliger Testung pro Woche, wenn die bisherige Positivrate der Pooltests seit Beginn der obligatorischen Testung zur Berechnung beigezogen wird?
3. Wie zufrieden ist die Regierung mit dem Informationsfluss und der Vorlaufzeit der Massnahmen zur Umsetzung gegenüber den Schulträgern und den Schulleitungen?
4. Verfügt der Kanton Solothurn wirklich über genügend Testkapazitäten, um den Beschluss umzusetzen?
5. Welche Meinung und Grundlage hat der Regierungsrat zur Testpriorität, in welcher bei einer Testknappheit die Schüler und Schülerinnen (SuS) der Primarschule gegenüber den SuS der Oberstufen höher priorisiert werden?
6. Ist der Regierungsrat zum jetzigen Zeitpunkt, bei der herrschenden epidemiologischen Lage mit hohen Fallzahlen, prozentual wenigen Hospitalisationen und tiefer Mortalität noch immer der Meinung, dass diese Ausweitung der Tests sinnvoll und angesichts des grossen Aufwands nutzbringend sind?
7. Die Resultate der Pooltestungen treffen in der Regel am Folgetag nach dem Schulunterricht ein. Dieser hat keine Konsequenzen auf den weiteren Schulbesuch der SuS. Die Resultate der positiv getesteten SuS treffen erneut 24 Stunden später ein. Dieser führt zu einer 5-tägigen Isolation ab Entnahmedatum und somit zu einem Fernbleiben des Unterrichts von ein bis zwei Tagen der betroffenen SuS, da Kinder meist symptomlose Verläufe aufweisen. Während den drei Tagen bis zum Eintreffen der Resultate nehmen die Kinder normal am Unterricht teil. Wie hoch ist der Gesundheitsschutz (Unterbrechung der Ansteckungskette) der SuS und Lehrpersonen bei diesem verzögerten Ablauf noch einzustufen?
8. Durch die Umsetzung des Beschlusses werden viele personelle und finanzielle Ressourcen gebunden. Wie kann der Regierungsrat diese gegenüber den Steuerzahlern rechtfertigen?
9. Wird sich der Regierungsrat dafür einsetzen, das obligatorische repetitive Testen lediglich bis zu den anstehenden Sportferien und nicht, wie angedacht, bis zum 8. Juli 2022 durchzuführen? Mit welcher Begründung?

Zur Dringlichkeit: Die Fragen zum Aufwand/Nutzen-Verhältnis der repetitiven COVID-19-Tests an Regelschulen müssen jetzt geklärt werden, damit bei einem Überwiegen der Aufwände rasch interveniert werden kann.

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Rolf Jeggli, 2. Tamara Mühlemann Vescovi, 3. Patrick Friker, Rea Eng-Meister, Kuno Gasser, Fabian Gloor, Karin Kissling, Susanne Koch Hauser, Edgar Kupper, Matthias Meier-Moreno, Georg Nussbaumer, Daniel Nützi, Michael Ochsenbein, Patrick Schlatter, Sarah Schreiber, Thomas Studer, Bruno Vögtli, Benjamin von Däniken, Marie-Theres Widmer, André Wyss (20)

AD 0013/2022

Dringlicher Auftrag Josef Fluri (SVP, Mümliswil): Hände weg von unseren Kindern!

Der Regierungsrat wird beauftragt, die vom Volksschulamt (VSA) verfügte obligatorische Teilnahme an repetitiven Coronatests für sämtliche Kinder, Lehrpersonen und Schulpersonal an den Solothurner Primarschulen per sofort aufzuheben.

Begründung: Alles deutet darauf hin, dass die Corona Omikron-Variante unsere Gesellschaft selten ernsthaft gefährdet. Auch namhafte Virologen und Epidemiologen und sogar Bundesrat Alain Berset weisen darauf hin, dass sich die Omikron-Variante zwar unaufhaltbar verbreitet, aber das Krankheitsbild einer normalen Grippe ähnelt. Trotzdem verschärfte der Kanton Solothurn per 17.01.2022 die Schutzmassnahmen an den Solothurner Volksschulen. So gilt seit 17.01.2022 eine obligatorische Teilnahme an repetitiven Tests, ab dem 24.01.2022 sogar zweimal pro Woche. Die Begründung des VSA für diese Massnahme, es hätten sich noch nicht alle Kinder mit einer Impfung vor dem Virus schützen können, ist absurd. Und es ist völlig unverständlich, dass wir den Kindern, für die eine COVID-Erkrankung kein Problem darstellt, solche Massnahmen aufzwingen. Ist es nicht schlimm genug für unsere Kinder, dass sie seit mittlerweile bald zwei Jahren weder Schullager noch Aufführungen, noch Geburtstagsfeste, kulturelle Anlässe, wie Fasnacht etc., feiern dürfen? Die obligatorischen Tests führen an unseren Schulen zu Unsicherheiten und Unverständnis. Zudem vergeht zwischen Testing und Auswertung viel zu viel Zeit. In der Phase zwischen Testing und Auswertungsergebnis besuchen positiv getestete Schüler und Schülerinnen während mehreren Tagen die Schule/den Unterricht. Als Argument, auf die seitens Schüler und Schülerinnen gestellte Frage, warum das so ist, können die Lehrpersonen einzig auf die Maskenpflicht verweisen. Jedoch fassen dies Schüler und Schülerinnen und Eltern als unlogisch auf und können es nicht verstehen. Andere Kantone haben die Tests bereits wieder abgeschafft und unsere Regierung hat sie per Mitte Januar 2022 erst neu eingeführt. Zudem verfügte der Kanton einmal mehr schärfere Massnahmen als die durch den Bundesrat empfohlenen und verfügten Massnahmen. Fazit: Die verschärften Massnahmen verunsichern unsere Schulen, führen zur Spaltung unserer Gesellschaft, führen zu Angst und können in einem weiteren Schritt zu Depressionen bei Schülerinnen und Schülern, Müttern und Vätern führen. Des Weiteren verursachen die Massnahmen immense Mehrkosten zulasten des Steuerzahlers. Die Verhältnismässigkeit zwischen negativen, schädlichen Auswirkungen durch die Massnahmen gegenüber den Auswirkungen des Virus auf die physische und psychische Gesundheit ist bei der Omikron-Variante nicht mehr gegeben. Auf all dies wird offenbar keine Rücksicht genommen und der Regierungsrat nimmt dies grosszügig in Kauf. Dieser Irrsinn muss beendet werden und es muss wieder zur Vernunft und Verhältnismässigkeit zurückgekehrt werden. Lasst unsere Kinder wieder Kinder sein!

Unterschriften: 1. Josef Fluri, 2. Beat Künzli, 3. Kevin Kunz, Johannes Brons, Roberto Conti, Markus Dick, Tobias Fischer, Sibylle Jeker, Adrian Läng, Werner Ruchti, Silvia Stöckli (11)

AD 0014/2022

Dringlicher Auftrag Beat Künzli (SVP, Laupersdorf): Hände weg von unseren Kindern

Der Regierungsrat wird beauftragt, die vom Volksschulamt (VSA) verfügte Maskenpflicht an den Solothurner Primarschulen per sofort zu beenden.

Begründung: Alles deutet darauf hin, dass die Corona Omikron-Variante unsere Gesellschaft selten ernsthaft gefährdet. Auch namhafte Virologen und Epidemiologen und sogar Bundesrat Alain Berset weisen darauf hin, dass sich die Omikron-Variante zwar unaufhaltbar verbreitet, aber das Krankheitsbild

einer normalen Grippe ähnelt. Trotzdem verschärfte der Kanton Solothurn per 17.01.2022 die Schutzmassnahmen an den Solothurner Volksschulen. So gilt nun eine allgemeine Maskenpflicht für alle Kinder ab der 1. Klasse. Die Begründung des VSA für diese Massnahme, es hätten sich noch nicht alle Kinder mit einer Impfung vor dem Virus schützen können, ist absurd. Es ist völlig unverständlich, dass wir den Kindern, für welche eine COVID-Erkrankung kein Problem darstellt, solche Massnahmen aufzwingen. Ist es nicht schlimm genug für unsere Kinder, dass sie seit mittlerweile bald zwei Jahren weder Schullager, noch Aufführungen, noch Geburtstagsfeste feiern dürfen?

Dass die Maskenpflicht für Kinder hingegen schlimme Auswirkungen in physiologischer, psychologischer, sozialer und pädagogischer Hinsicht haben kann, ist längst bekannt. Gemäss einer wissenschaftlichen Studie der Universität Witten/Hedede (Deutschland) kann es zu starken Kopfschmerzen, Schwindel, Konzentrationsschwierigkeiten, Müdigkeit bis hin zu Lernstörungen führen. Auch der Kassensturz hat kürzlich auf die Gefährlichkeit der Masken aufmerksam gemacht. Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) empfiehlt im Rahmen der COVID-19-Pandemie Folgendes:

- Füge keinen Schaden zu: Das Wohl des Kindes, seine Gesundheit und sein Wohlbefinden müssen im Mittelpunkt stehen.
- Die Entscheidungen sollten keine negativen Auswirkungen auf die Entwicklung des Kindes und seine Lernergebnisse haben.

Auf all dies wird offenbar keine Rücksicht genommen und der Regierungsrat nimmt dies grosszügig in Kauf. Dieser Irrsinn muss beendet werden und es muss wieder zur Vernunft und Verhältnismässigkeit zurückgekehrt werden. Lasst unsere Kinder wieder Kinder sein!

Unterschriften: 1. Beat Künzli, 2. Josef Fluri, 3. Adrian Läng, Matthias Borner, Johannes Brons, Roberto Conti, Markus Dick, Tobias Fischer, Sibylle Jeker, Kevin Kunz, Werner Ruchti, Silvia Stöckli, Rémy Wyssmann (13)

K 0015/2022

Kleine Anfrage Heinz Flück (Grüne, Solothurn): Durch Motorsportveranstaltungen induzierte illegale Fahrten in geschützten Gebieten

Verschiedentlich finden im Kanton Solothurn Motorsportveranstaltungen statt, die jeweils von den zuständigen Behörden bewilligt werden. So zuletzt am 15. Januar 2022 die Snowcross-Schweizermeisterschaften auf dem Binzberg, Gemeinde Welschenrohr-Gänsbrunnen. Die Bewilligung von solchen Veranstaltungen wird insbesondere in Bezug auf die Auswirkungen auf den landwirtschaftlichen Boden und die sensible Umgebung in der Juraschutzzone durch den Erstunterzeichner als problematisch beurteilt. Er stellt aber fest, dass sie rechtens ist. Bei der Erteilung solcher Bewilligungen werden aber offensichtliche indirekte Auswirkungen ausserhalb der Veranstaltung und des Veranstaltungsortes bisher überhaupt nicht mit einbezogen. Solche sind aber gerade bei Veranstaltungen wie Snowcross nicht unerheblich. Für Snowcross gibt es keine durch die Wettkampfteilnehmenden regelmässig benützbare Trainingsgelände, und die Schaffung von solchen wäre wohl weder erwünscht, noch verhältnismässig, noch umweltverträglich. In der Folge finden aber im Umfeld von solchen Veranstaltungen jeweils gehäuft Trainings- oder Fun-Fahrten auf Waldwegen und Bergweiden statt. Die Gesetzgebungen über die Juraschutzzone und das Waldgesetz § 7 verbieten das Befahren der genannten Gebiete mit Motorfahrzeugen ausser für Forstzwecke. Es versteht sich von selbst, dass diese Fahrten mit Schneefahrzeugen nur bei Schneelage, also während der für wildlebende Tiere sensibelsten Zeiten, stattfinden. Die Polizei konnte leider bisher solche illegalen Fahrten nicht ahnden und verhindern. Ich bitte den Regierungsrat deshalb höflich zur Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist der Regierungsrat bereit, die in die Bewilligung solcher Veranstaltungen involvierten Stellen (Amt für Raumplanung, Gemeinden, usw.) darauf hinzuweisen, künftig auch die erwähnten indirekten, durch die Veranstaltungen mit induzierten Auswirkungen (erwähnte verbotene Fahrten) in die Beurteilung mit einzubeziehen, so dass künftig die Veranstalter auch sicherstellen müssen, dass im Umfeld keine illegalen Trainingsfahrten stattfinden?
2. Durch welche polizeilichen und weiteren Massnahmen lassen sich die häufigen illegalen Fahrten mit Motorfahrzeugen (Trial Motorräder, Quads und im Winter insbesondere Motorschlitten) abseits der offiziellen Strassen verhindern oder eindämmen?
3. Welche Möglichkeiten sieht der Regierungsrat, die Motorfahrzeugverordnung allenfalls dahingehend zu ändern, die Inverkehrsetzung gewisser «Problemfahrzeuge», die weder der Landwirtschaft,

Forstwirtschaft, dem Personentransport, Warentransport oder vergleichbaren Zwecken dienen, ganz zu verbieten?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Heinz Flück (1)

A 0016/2022

Auftrag Fraktion Grüne: Rahmenbedingungen für das Führen von Tagesschulen schaffen

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Schaffung von geeigneten gesetzlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen für das Führen von Ganztageschulen respektive integrierten Tagesschulen durch die Träger der öffentlichen Schulen (Volksschule) zu prüfen und die nötigen Schritte aufzuzeigen.

Begründung: Mit der Einführung von Blockzeiten hatte der Kanton seinerzeit die Rahmenbedingungen für Berufstätigkeiten beider Elternteile verbessert. Vielerorts gibt es inzwischen Hort-Angebote für die Zeiten ausserhalb des schulischen Unterrichts. Solche laufen unter verschiedenen Bezeichnungen wie «Hort», «Tagesschule», «Kinder- und Jugendzentrum» usw. Die Trägerschaften sind öffentlich (Gemeinde) oder privat. Damit konnten in den vergangenen Jahren die Rahmenbedingungen für berufstätige Eltern weiter verbessert werden. Diese Angebote sind organisatorisch und personell vollständig getrennt von der Volksschule. Vor allem in städtischen Gebieten anderer Kantone der Deutschschweiz wurden in neuerer Zeit verschiedentlich öffentliche Ganztageschulen oder öffentliche integrierte Tagesschulen geschaffen, wie sie in den lateinischen Landesteilen der Schweiz und im Ausland schon lange bestehen. Leider kommt im neuen Volksschulgesetz, das gemäss Botschaft «der heutigen Zeit angepasst» sei, der Begriff Tagesschule überhaupt nicht vor. Solche Angebote zeichnen sich dadurch aus, dass sie Unterricht und Betreuung unter einem einzigen (organisatorischen) Dach ermöglichen und damit eine ganzheitliche Förderung, getragen durch die interdisziplinäre Zusammenarbeit im gesamten Team der Tagesschule, ermöglichen. Lehrplan und Lektionentafel der Volksschule sind in diesen Angeboten vollständig und unverändert integriert. Die Betreuung ist für die Eltern kostenpflichtig und wird in der Regel durch die Gemeinden subventioniert durch sozial abgestufte Tarife. Im Kanton Solothurn könne zwar eine Gemeinde bereits heute ein verbindlich brauchbares Betreuungsangebot um den Volksschul-Stundenplan «herumbauen». Auch ist es theoretisch möglich, dass eine Person mit Lehrbefähigung nebst einem Teilpensum an einer Volksschule ein Pensum in einem zugehörigen Hortangebot übernimmt. Solches bedingt aber heute unnötige administrative Hürden wie zum Beispiel zwei unterschiedliche Anstellungsverträge mit den entsprechenden Nachteilen zum Beispiel im Bereich Altersvorsorge usw. Zudem setzt das Volksschulgesetz der genannten wertvollen interdisziplinären Zusammenarbeit heute zu enge Grenzen. Die Unterzeichnenden bitten deshalb den Regierungsrat, die Schaffung passender Rahmenbedingungen für solche Angebote zu prüfen und die nötigen Schritte aufzuzeigen.

Unterschriften: 1. Barbara Wyss Flück, 2. Heinz Flück, 3. Daniel Urech, Janine Eggs, Anna Engeler, Marlene Fischer, Myriam Frey Schär, David Gerke, Christof Schauwecker, Simone Wyss Send (10)

I 0017/2022

Interpellation Richard Aschberger (SVP, Grenchen): Ist der Kanton gewappnet für Cyberangriffe?

Cyberangriffe mehren sich, nehmen fast schon exponentiell zu und können gravierende Folgen nach sich ziehen. Bei Privatunternehmen sind laut aktuellen Umfragen in der Schweiz und in Deutschland die Cyberangriffe unterdessen die grösste Sorge. Aktuell gibt es diverse Grosskonzerne, welche darunter leiden (Emil Frey Gruppe, CPH Gruppe etc.), und die damit einhergehenden Probleme werden an Zulieferer oder Endabnehmer/Kunden weitergegeben. Der Kanton Solothurn selbst sowie die von ihm «gelenkten» Unternehmen müssen mit Angriffen rechnen. Daher bitte ich um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Gab es in den letzten Jahren Cyberangriffe auf den Kanton oder seine kontrollierten Firmen/Anstalten (beispielsweise Blaulichtorganisationen, Pensionskasse Kanton Solothurn [PKSO], Solothurner Spitäler [SoH], Solothurnische Gebäudeversicherung [SGV], Schulen etc.)?
2. Gibt es neue Baustellen seit der Pandemie in Bezug auf Sicherheit bei Login via Homeoffice?
3. Sind Projekte in Planung, welche gezielt Cyberrisiken angehen und falls ja, hat das Platz in laufenden Budgets?
4. Gibt es betriebliche Kontinuitätsmanagements (BCM) für den Kanton und seine kontrollierten Firmen/Anstalten?
5. Wie viele und in welchem Umfang (CHF) vergibt der Kanton bei diesem Thema Aufträge an externe Firmen?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Richard Aschberger, 2. Walter Gurtner, 3. Matthias Borner (3)

K 0018/2022

Kleine Anfrage fraktionsübergreifend: Clean-Up-Days in Schulen

Am Jugendpolittag vom 10.11.2021 wurde von Jugendlichen in der Diskussionsgruppe «Abfall und Verschwendung» der Wunsch geäußert, dass in jeder Gemeinde, und insbesondere in allen Schulen im Kanton Solothurn, Clean-Up-Days stattfinden sollten. Damit sind Aktionen zum Müll-Aufsammeln im öffentlichen Raum gemeint, bei denen Menschen gemeinsam ein Zeichen gegen Littering und für eine saubere Umwelt setzen. Solche Clean-Up-Days wirken der Landschaftsverchandelung entgegen und tragen durch ihre sensibilisierende Wirkung zur Prävention von Littering bei. Erfreulicherweise setzen sich schon viele Organisationen für solche Clean-Up-Days ein. Beispielsweise unterstützt die Interessengemeinschaft (IG) saubere Umwelt Gemeinden und Schulen bei der Teilnahme an nationalen Clean-Up-Days (16. – 17.09.2022) oder stellt Schulunterlagen zur Verfügung. Auch Trash Hero unterstützt im Rahmen ihres Kids-Programms Schulen bei der Durchführung von Clean-Up-Days und Abfall und Umwelt Praxistagen. Ein solcher Abfall und Umwelt Praxistag wurde von der Schule Rüttenen im November 2021 in Begleitung von Trash Hero in der 4. – 6. Klasse durchgeführt. Beim Sammelrundgang mit den Fachpersonen gewannen die Schüler und Schülerinnen wichtige Erkenntnisse über die Natur. Die Rückmeldungen der Lehrpersonen, Eltern sowie Schüler und Schülerinnen waren sehr positiv und erfreulich für eine erneute Durchführung. Dabei schätzen die Schüler und Schülerinnen besonders den praxisbezogenen Unterricht, wo sie nicht nur in Theorie, sondern direkt vor ihrer Haustüre in der Natur lernen konnten. Zwar werden im Lehrplan 21 in der 4. – 6. Klasse im Rahmen des Faches Natur, Mensch, Gesellschaft Stoffkreisläufe thematisiert. Wie weit das Thema Littering jedoch praxisbezogen durch die Durchführung von Clean-Up-Days oder Abfall und Umwelt Praxistagen in den Primarschulen im Kanton Solothurn vermittelt wird, ist unklar. Vor diesem Hintergrund wird die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Hat die Regierung Kenntnis davon, wie viele Clean-Up-Days im Kanton Solothurn jährlich durchgeführt werden, von welchen Organisationen sie begleitet werden und welcher Anteil der Clean-Up-Days von Gemeinden, Schulen und Vereinen initiiert wurde?
2. Wie weit ist der Kanton Solothurn noch von der Forderung der Jugendlichen entfernt, dass in jeder Gemeinde Clean-Up-Days stattfinden sollten? Teilt die Regierung grundsätzlich die Forderung der Jugendlichen? Falls ja, welche Möglichkeiten bestehen seitens Kanton, diese Entwicklung zu fördern, insbesondere in Schulen?
3. Wird die Durchführung von Clean-Up-Days aktuell finanziell (zum Beispiel Kostenübernahme Logistik der Clean-Up-Days) oder anderweitig durch den Kanton unterstützt? Ist die Regierung gewillt, Clean-Up-Days oder Abfall und Umwelt Praxistage finanziell zu unterstützen?
4. Gibt es schon laufende Zusammenarbeiten zwischen dem Kanton Solothurn und Organisationen wie Trash Hero, IG saubere Umwelt oder anderen?
5. Wie beurteilt der Regierungsrat den Einsatz und dessen Entschädigung für private freiwillige Wissenspersonen aus den Bereichen der oben genannten Organisationen?
6. Wie schätzt die Regierung den Vorschlag der Jugendlichen ein, obligatorische Clean-Up-Days oder Abfall und Umwelt Praxistage in den Schulen einzuführen? Teilt der Regierungsrat die Meinung, dass diese Veranstaltungen besonders im Rahmen des Natur, Mensch und Gesellschaft (NMG)-

Themas «Natürliche Ressourcen und Umwelt» gemäss Lehrplan 21 in der 4. – 6. Klasse durchgeführt werden könnten?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Marlene Fischer, 2. Werner Ruchti, 3. Richard Aschberger (3)

I 0019/2022

Interpellation Markus Dick (SVP, Biberist): Risikoabwägung bei COVID-Impfungen für Kinder ab 5 Jahren und Jugendliche

Aufgrund von Medienberichten und Reaktionen aus der Bevölkerung im Zusammenhang mit der COVID-Impfung von Kindern ab 5 Jahren und Jugendlichen wird der Regierungsrat um die Beantwortung nachfolgender Fragen gebeten:

1. Von welchen kritischen Berichten zur COVID-Impfung für Kinder hat der Regierungsrat Kenntnis?
2. Nimmt der Regierungsrat in Bezug auf die Kinder-Impfung ab 5 Jahren eine eigene Risiko-Analyse vor oder folgt er einfach den Empfehlungen des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) und der Eidgenössischen Kommission für Impffragen (EKIF)?
3. Welche konkreten Vorgaben des Bundes hat der Kanton Solothurn zu befolgen in Bezug auf die Impfung von Kindern ab 5 Jahren?
4. Gibt es Bestrebungen, Kinder unter 5 Jahren zu impfen?
5. Fördert der Kanton Solothurn die Impfung von Kindern speziell und wurde ein Impfziel für Kinder ab 5 Jahren definiert?
6. Wie viele Fälle von schweren Verläufen einer COVID-Erkrankung von Kindern und Jugendlichen wurden im Kanton Solothurn bisher erfasst? Kam es zu Todesfällen?
 - 6.1 Bei Ungeimpften?
 - 6.2 Bei Geimpften?
7. Wie viele Kinder ab 5 Jahren und Jugendliche wurden im Kanton Solothurn bisher geimpft und von wie vielen Meldungen von Nebenwirkungen und Komplikationen hat der Kanton Kenntnis?
8. Welcher Art, Folgen und Häufigkeit sind schwere Nebenwirkungen?
 - 8.1 Für die Betroffenen (ungeimpft/geimpft)?
 - 8.2 Für den Kanton Solothurn?
9. In Anbetracht der aktuellsten Studien und Statistiken: mit wie vielen Fällen schwerwiegender Nebenwirkungen und Spätfolgen rechnet der Kanton für die Altersgruppen der 5- bis 12- und 12- bis 17-Jährigen, unter Berücksichtigung des Impfziels des Kantons Solothurn?
10. Wie und womit werden Kinder und Jugendliche mit einer schwerwiegenden COVID-Erkrankung in den Spitälern des Kantons Solothurn behandelt? Wie erfolgreich ist diese Therapie bei Ungeimpften und Geimpften?
11. Lässt sich eine Haftung des Kantons Solothurn für die Empfehlung zur COVID-Impfung von Kindern ableiten?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Markus Dick, 2. Josef Fluri, 3. Werner Ruchti, Johannes Brons, Roberto Conti, Sibylle Jeker, Kevin Kunz, Beat Künzli, Adrian Läng, Silvia Stöckli, Rémy Wyssmann (11)

K 0020/2022

Kleine Anfrage fraktionsübergreifend: Förderung naturnaher Flächen

Aktuell gibt es viel zu wenige Flächen, die naturnah gestaltet und gepflegt werden. Naturnahe Flächen mit wertvollen Kleinstrukturen und einheimischen Pflanzen bilden wichtige Lebensräume, fördern die Vernetzung und sind essentiell für den Erhalt der Biodiversität. Die Strategie Natur und Landschaft 2030+ möchte die Biodiversität auf kantonalen und kommunalen Flächen fördern. Ziele der Strategie

sind unter anderem die vorbildliche Umgebungsgestaltung bei kantonseigenen Liegenschaften und die Unterstützung der Gemeinden durch Beratungen und Leitfäden. Auch Flächen entlang von Verkehrsinfrastrukturen wie Strassen und Bahnlinien inner- und ausserhalb des Siedlungsgebietes sollen naturnah und biodiversitätsreicher werden, da diese als wichtige Vernetzungsachsen dienen. Bisher wurden als Pilotprojekte einzelne kantonale Flächen naturnah umgestaltet. Künftig soll bei sämtlichen Neubauten oder Umbauten, bei denen auch der Aussenraum betroffen ist, die naturnahe Gestaltung der Umgebung Standard werden. Dazu interessieren uns folgende Punkte:

1. Wie gross, welcher Art (Wald, Wiese, Gewässer, ruderal, ökologisch oder landwirtschaftlich hochwertig, belastet etc.) und wo sind die Flächen, welche der Kanton oder seine Betriebe besitzt? Welche davon könnten aus Sicht des Kantons für die Umsetzung der Strategie in Betracht gezogen werden? Was sind die Auswahl- und Priorisierungskriterien?
2. Wie sieht der Zeit- und Massnahmenplan für die Umsetzung der Strategie Natur und Landschaft 2030+ aus? Ab wann sind welche Ressourcen (personell, finanziell) in welchen Bereichen für die Umsetzung dieser Strategie konkret vorgesehen?
3. Vorerst ist nicht vorgesehen, Flächen, bei denen keine Neu- oder Umbauten anstehen, umzugestalten, obwohl auch diese für die Biodiversität wertvoll sein können. Wann ist vorgesehen, deren Umgestaltung anzugehen?
4. Wie ist die Koordination zu anderen Projekten im Umweltschutzbereich angedacht (zum Beispiel Vernetzungsprojekte oder Aufwertungsprojekte von Kanton, Gemeinden oder Privaten)?
5. Für Bauprojekte ist das Hochbauamt, für Strassenprojekte das Amt für Verkehr und Tiefbau zuständig. Verfügen die zuständigen Personen in diesen Ämtern über das entsprechende Fachwissen, oder sind Beratungen von extern vorgesehen?
6. Inwiefern werden die Gemeinden für naturnahe Gestaltung sensibilisiert und beraten?
7. Werden neben den Gemeinden auch Private (insbesondere solche mit viel Flächen- oder Immobilienbesitz, wie Schweizerische Bundesbahnen [SBB], Regionalverkehr Bern-Solothurn [RBS], Pensionskassen etc.) sensibilisiert? Falls ja: Wie? Falls nein: Wird in Betracht gezogen, Informationen, Beratungen oder Anreize für Private zu schaffen?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Janine Eggs, 2. Thomas Giger (2)

A 0021/2022

Auftrag Fraktion FDP.Die Liberalen: Bewilligungsfreier Ersatz von fossilen Heizungen

Der Regierungsrat wird beauftragt, die kantonale Gesetzgebung so anzupassen, dass die Bewilligungshürden beim Ersatz fossiler Heizungen durch andere Energieträger beseitigt werden, der Spielraum durch übergeordnetes Recht ist auszuschöpfen. Insbesondere ist die Baubewilligungspflicht bei der Installation von Wärmepumpenanlagen ohne Tiefenbohrung beim Heizungsersatz zu beseitigen, analog dem Meldeverfahren bei der Erstellung von Photovoltaikanlagen.

Begründung: Im Jahr 2021 wurden im Kanton Solothurn rund 1'000 Ölheizungen ausser Betrieb genommen und grösstenteils durch Wärmepumpen ersetzt. Das entspricht fast 4% aller betriebenen Ölheizungen allein in einem Jahr. Ein grosser Teil, vermutlich die meisten Wärmepumpen, werden mit einer Aussenanlage erstellt. Dabei ist ein Baubewilligungsverfahren durchzuführen, in welchem die Bewilligungsbehörde regelmässig eine Beurteilung der Lärmimmissionen beim kantonalen Amt für Umwelt einholt, zumal es sich um neue ortsfeste Anlagen handelt, welche die Planungswerte nach der Lärmschutz-Verordnung (LSV) einzuhalten haben. Im Unterschied zu dieser Baubewilligungspflicht besteht seit 2014 bei der Erstellung von Photovoltaikanlagen in der Regel keine Bewilligungspflicht mehr, sondern lediglich eine Meldepflicht an die kommunale Baubehörde. Die Förderung des Ersatzes von fossilen Heizungsanlagen durch elektrisch betriebene Wärmepumpen entspricht offenbar einem Bedürfnis der Hauseigentümer und Hauseigentümerinnen, wie auch dem regierungsrätlichen Energiekonzept 2014 (Schwerpunkt 1 und 3 sowie Massnahmen im Gebäudebereich) und den Anliegen der Verfechter einer Energiewende. Es kann nur folgerichtig sein, wenn die Hürden für den Ersatz fossiler Heizungen durch Systeme mit erneuerbaren Energieträgern, namentlich durch Wärmepumpen, so weit wie möglich und unter Ausschöpfung des bundesrechtlichen Spielraums beseitigt werden. Es bietet sich

die Einrichtung eines Meldeverfahrens analog dem bewährten bei Photovoltaikanlagen an. Die Einhaltung der Planungswerte nach Umweltschutzgesetzgebung und damit die Interessen der Nachbarschaft zu einer Anlage können auch in einem solchen Meldeverfahren geprüft werden. In klaren Fällen, also wo die Zonenkonformität gegeben ist und die Grenzwerte eingehalten werden, erübrigt sich ein aufwändiges Bewilligungsverfahren. Wird das Verfahren vereinfacht, sind als Nebenpunkt auch die Gebühren zu senken.

Unterschriften: 1. Markus Spielmann, 2. Mark Winkler, 3. Stefan Nünlist, Martin Flury, Thomas Fürst, David Häner, Barbara Leibundgut, Simon Michel, David Plüss, Beat Späti, Christian Thalmann, Urs Unterlerchner (12)

I 0022/2022

Interpellation Rolf Jeggli (Die Mitte, Mümliswil): Clans mit kriminellem Potential im Kanton Solothurn

Gemäss medialer Berichterstattungen in den letzten Monaten über mehrere Clans in der Schweiz sowie verdächtigen Vorkommnissen im Kanton Solothurn (Mümliswil) ist die Bevölkerung verunsichert. Es wird behauptet, dass die Schweiz grossen Nährboden für organisierte Kriminalität bietet. Die öffentliche Sicherheit ist ein sehr wichtiges und erstrebenswertes Gut mit kantonaler Zuständigkeit. Organisierte Kriminalität findet meistens unter dem Radar der Öffentlichkeit statt. Mit dem Ziel, die Verunsicherung der Solothurner Bevölkerung zu mildern, bitte ich den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Gibt es Hinweise auf Clans mit kriminellem Potential im Kanton Solothurn? Wenn ja, um welche handelt es sich?
2. Existiert im Kanton Solothurn eine Spezialabteilung der Polizei, welche für organisierte Kriminalität zuständig ist?
3. Wie schützt die Polizei die Solothurner und Solothurnerinnen vor organisierten Clans mit kriminellem Potential?
4. Wie ist die Zusammenarbeit in diesem Bereich mit dem Bund und anderen Kantonen? Strebt der Kanton Solothurn einen Ausbau dieser Zusammenarbeit an?
5. Ist der Regierungsrat ebenfalls der Meinung, dass die Schweiz einen guten Nährboden für die organisierte Kriminalität bietet? Welche Möglichkeiten sieht der Regierungsrat, um diesen Nährboden im Kanton Solothurn zu minimieren?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Rolf Jeggli, 2. Barbara Leibundgut, 3. Edgar Kupper, Johanna Bartholdi, Rea Engmeister, Josef Fluri, Patrick Friker, Kuno Gasser, Fabian Gloor, Freddy Kreuchi, Georg Lindemann, Daniel Nützi, Patrick Schlatter, Christian Thalmann, Bruno Vögtli, Benjamin von Däniken (16)

A 0023/2022

Auftrag David Gerke (Grüne, Biberist): Einführung eines Hegebeitrages zur Förderung der Solothurner Fischerei; Anpassung des kantonalen Fischereigesetzes

Im kantonalen Fischereigesetz ist die rechtliche Grundlage für die Einführung eines Hegebeitrages für Bezüger von Angelfischereipatenten zu schaffen.

Begründung: Nach neusten Erkenntnissen des Wasserforschungsinstituts Eawag und der Universität Bern leben in der Schweiz über 100 verschiedene Fischarten. Gegen 1/3 davon schwimmen auch in Gewässern des Kantons Solothurn. Einigen dieser Fischarten geht es sehr schlecht, wie zum Beispiel den kälteliebenden Äschen oder Forellen. Die kantonale Verwaltung setzt sich aktiv mittels Lebensraumaufwertungen und Artenförderung ein, diese Populationen zu erhalten. Doch die kantonalen Ressourcen sind begrenzt. Deshalb übernehmen die im Solothurnisch Kantonalen Fischereiverband organisierten Fische-

reivereine unverzichtbare Aufgaben im Bereich des Lebensraumschutzes und der Erhaltung und Förderung der Fischbestände sowie in der Ausbildung der Fischenden und der Jugendförderung. Sie leisten sogenannte Hegearbeiten. In den Solothurnischen Fischereivereinen sind rund 40% der Jahrespatentbezüger organisiert. Nicht organisierte Fischer und Fischerinnen profitieren von diesen Hegearbeiten der Fischereivereine, ohne diese zu unterstützen. Die Einführung eines Hegebeitrages vermag diese Ungerechtigkeit auszugleichen. Patentbezüger würden sich damit gleichermassen an den Arbeiten zur Förderung der Fischerei beteiligen. Mitglieder von Fischereivereinen, die Hegearbeiten leisten, sind von diesem Beitrag zu befreien. Die Anerkennung der Vereine, deren Mitglieder von der Abgabe befreit sind, obliegt dem Departement. Der Hegebeitrag ist in einer Höhe festzulegen, der sozial verträglich ist und niemanden von der Fischerei ausschliesst. Die erhobenen Beiträge werden nach Vorgaben des Kantons zur Förderung der Fischerei eingesetzt. Hegebeiträge für Jagd und Fischerei werden in mehreren Kantonen erhoben und sind bundesrechtskonform. Sie stellen keinen indirekten Vereinszwang dar. So hat etwa der Kanton Bern 2021 Hegebeiträge für Bezüger von Jahrespatenten eingeführt und Mitglieder bernischer Fischereivereine von diesem befreit. Bereits seit längerem besteht im Kanton Wallis eine vergleichbare Abgabe für Jäger und Jägerinnen, die nicht einem kantonalen Jagdverein angehören.

Unterschriften: 1. David Gerke, 2. Simone Wyss Send, 3. Anna Engeler, Janine Eggs, Marlene Fischer, Heinz Flück, Myriam Frey Schär, Christof Schauwecker, Barbara Wyss Flück (9)

K 0024/2022

Kleine Anfrage Marianne Wyss (SP, Trimbach): Benutzung des Hallenbades im Heilpädagogischen Schulzentrum (HPSZ) in Olten

Procap Schweiz und die Rheumaliga Schweiz organisieren in der ganzen Schweiz verschiedenste Sport- und Schwimmaktivitäten für Menschen mit Handicap. So ist auch Procap Olten und die Rheumaliga Solothurn seit Beginn der neuen Räumlichkeiten des HPSZ in Olten für Schwimmkurse eingemietet. Die Wasserangebote im ganzen Kanton sind rar gestreut. Das Hallenbad des HPSZ ist für die Zielgruppe Menschen mit Handicap sehr gut geeignet, was die Erreichbarkeit, die Grösse sowie die Wassertemperatur betrifft. Die Rheumatologie ist seit jeher mit dem Element Wasser verbunden. Badekriterien und Wassertherapien sind anerkannte Behandlungsansätze. Die Bewegung im warmen Wasser bringt zahlreiche Vorteile. Seit der Corona-Pandemie (April 2020) wurden die Procap Sportgruppen, die Rheumaliga Solothurn und das Babyschwimmen immer wieder darüber informiert, dass aus verschiedenen Gründen das Hallenbad noch nicht für externe Personen zugänglich ist. Eine andere Lösung im Raum Olten konnte nicht gefunden werden. Mit diversen Aktionen wurde diese Krisenzeit überbrückt und die Teilnehmer und Teilnehmerinnen mussten immer wieder getröstet werden. Auch die Hoffnung, endlich ab August 2021 wieder starten zu können, wurde zerschlagen. Die Sportgruppen Olten sowie Procap Schweiz und die Rheumaliga Solothurn wurden nach den Sommerferien durch das Sekretariat des HPSZ Olten mit einem Brief über die Schliessung des Hallenbades des HPSZ für externe Nutzer und Nutzerinnen folgendermassen informiert: Seit Schulbeginn am 16. August 2021 wird das Hallenbad durch eine externe Firma betreut. Die Gesamtverantwortung für das Bad (inklusive Reinigung, Unterhalt und Sicherheit) liege nicht mehr beim internen Hausdienst, deshalb kann das Bad nicht mehr an externe Nutzende vermietet werden. Die Sicherheit ausserhalb der regulären Schulzeit ist nicht mehr gewährleistet im Falle einer Alarmierung (zum Beispiel beim Austritt von giftigem Chlorgas). Da keine Lösung mit der Leitung des HPSZ Olten gefunden werden konnte, gelangte man an das Volksschulamt Kanton Solothurn. Leider gibt es bis heute keine Lösung, um eine Weiterführung der Sportkurse zu ermöglichen. Zudem können weiterhin auch keine schweizerischen Aus- und Weiterbildungskurse stattfinden. Das Hallenbad wird an Wochenenden aufgrund der nichtvorhandenen Notfallorganisation, sowie der exorbitant hohen Reinigungskosten, die an einem Wochenende zusätzlich anfallen würden, nicht zur Verfügung gestellt. Wir bitten Sie höflich, folgende Fragen zu beantworten:

1. Kann das Hallenbad des HPSZ Olten, das aus Steuergeldern bezahlt wurde, für externe Nutzer und Nutzerinnen/Mieter und Mieterinnen geschlossen werden?
2. Gibt es andere Möglichkeiten, die Sicherheit ausserhalb der regulären Schulzeit für die Benutzung des Hallenbades zu gewährleisten?
3. Setzt sich der Kanton genügend dafür ein, dass ein gut funktionierendes System mit vielen freiwilligen, vereinstechischen Akteuren gefördert wird und vorhandene Angebote auch in Zukunft genutzt werden können?

Dass coronabedingt im Moment eine Spezialsituation in Schulen und in Hallenbädern besteht, ist unklar. Die Anfrage gilt entsprechend für die Zeit danach, wenn die Benutzung der Hallenbäder wieder gelockert werden kann und Vereinsbetriebe ihre Angebote in diesen Infrastrukturen mit einem normalen Aufwand wieder aufnehmen zu können: Unser Ziel ist es, unsere Angebote nach den Frühlingsferien (Ende April) wieder starten zu können!

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Marianne Wyss (1)

I 0025/2022

Interpellation Marie-Theres Widmer (Die Mitte, Steinhof): Sinnvolle Planung der Standorte von Logistikzentren

Während der Gemeindepräsidentenkonferenz Wasseramt (im September 2021) stellte Sacha Peter (Chef Amt für Raumplanung) den Bolacker bei der Autobahnausfahrt Kriegstetten als künftigen Standort für ein Logistikzentrum zur Diskussion. In der Bevölkerung gab diese Überlegung im Herbst einiges zu reden – insbesondere, da sich der Bolacker in der Grundwasserschutzzone befindet und als Fruchtfolgefläche genutzt wird. Zudem ist die Realisierung solcher Projekte auf der grünen Wiese schwer verständlich, wenn in der gleichen Region erstens Industriebrachen zur Verfügung stehen und zweitens schon schlechte Erfahrungen mit erbauten Logistikzentren gemacht wurden.

1. Nach welchen Grundsätzen werden die Standorte von Logistikzentren geplant?
2. Welchen Stellenwert haben dabei die Grundwasserschutzzonen und die Fruchtfolgeflächen?
3. Welchen Nutzen verspricht sich die Regierung von der Ansiedlung eines Logistikzentrums?
4. Wo liegen die Nachteile bei der Ansiedlung eines Logistikzentrums?
5. 2014 war die Überbauung Weissensteinfeld, 8 ha beste Fruchtfolgeflächen, ein grosses Thema. Es wurde von 220 neuen Arbeitsplätzen gesprochen. Wie viele neue Arbeitsplätze sind entstanden, wie viele gibt es immer noch? Wie viele Lehrstellen? Aus welcher Gegend kommen die Arbeitnehmenden? In welchem Lohnsegment befinden sich ihre Arbeitsplätze und wo versteuern die Arbeitnehmenden ihren Lohn?
6. Für den Bau des Logistikzentrums musste auch die Infrastruktur angepasst werden. Wer hat diese Kosten übernommen? Gab es zusätzliche Unterstützungen durch den Kanton? Wie haben sich die bereitgestellten Unterstützungen des Kantons konkret ausbezahlt?
7. Das Weissensteinfeld hat unterdessen schon den Besitzer gewechselt. War es in den vergangenen Jahren je entsprechend den Erwartungen ausgelastet? Wurden die Vorleistungen des Kantons zurückbezahlt? Wie fliessen die Erfahrungen aus der Überbauung Weissensteinfeld in die heutigen Überlegungen ein?
8. Der Regierungsrat findet unterdessen sicher auch, dass wertvolle Fruchtfolgeflächen nicht mit Bauten überbaut werden sollten, bei welchen ein grosses Risiko besteht, dass sie selbst zu Industriebrachen werden. Welche Lehren zieht der Regierungsrat aus den gemachten Erfahrungen im Weissensteinfeld. Was unternimmt der Regierungsrat, um Industriebrachen prioritär zu überbauen?
9. Gibt es auf kantonaler und kommunaler Ebene Vorgaben in Bezug auf eine minimale Arbeitsplatzdichte bei Bauten in der Industrie- und Gewerbezone – insbesondere, wenn rares Kulturland überbaut wird? Wurden im kantonalen Richtplan entsprechende Vorgaben aufgenommen und werden diese entsprechend umgesetzt?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Marie-Theres Widmer, 2. Michael Ochsenbein, 3. Edgar Kupper, Matthias Meier-Moreno, Daniel Nützi, Benjamin von Däniken (6)

I 0026/2022

Interpellation Adrian Läng (SVP, Horriwil): Corona-Narrativ - Wann rückt die Regierung mit der Wahrheit heraus?

Seit gefühlt einer Ewigkeit hat uns die Corona-Pandemie im Würgegriff und scheint uns nicht mehr loszulassen. Das hat auch damit zu tun, dass Versprechen zu Lockerungen respektive Aufhebung der besonderen Lage immer wieder vom Bundesrat und den kantonalen Regierungen gebrochen werden. Ständig werden neue Indikatoren gesucht, um die besondere Lage rechtfertigen zu können. Doch wie können wir sicher sein, dass eine integre Datenerhebung und -meldung, welche als Basis zu diesen einschneidenden Massnahmen dient, gewährleistet und erfolgt ist? Wie können wir sicher sein, dass wichtige Erkenntnisse aus neusten Studien nicht durch die Regierung totgeschwiegen oder gar zurückgehalten werden? Die Corona-Pandemie hat unzählige Wissenschaftler, Ärzte und Institutionen dazu veranlasst, dem Coronavirus auf den Grund zu gehen. Zahlreiche Studien rund um die Pandemie, sei es zum Impfstoff, zur Maskenpflicht oder zum Nutzen des Lockdowns, wurden publiziert. Ernüchternder Weise werden fundierte wissenschaftliche Studien, welche dem Kurs des Bundesrates widersprechen, totgeschwiegen oder als falsch bezeichnet. Die Anhänger der Great Barrington Declaration, immerhin durch über 15'000 Medizin-Wissenschaftler und 46'000 medizinische Fachkräfte unterzeichnet, welche sich für eine Durchseuchung aussprechen, werden im äussersten Fall sogar desavouiert. In der Wissenschaft gibt es nun mal Synthese und Antithese. Aber es ist grundlegend falsch, den kritischen Stimmen keine Beachtung zu schenken. Mit der Ausbreitung der Virusmutation «Omikron» steigen zwar die Fallzahlen, doch diese haben sich längst mit den Hospitalisierungen und Todesfällen entkoppelt. Das ist ein gutes Zeichen, denn wir befinden uns in der Endemie. Sowohl die Impfung als auch die Zertifikatspflicht verhindern eine Ansteckung sowie Weitergabe des Virus nicht, dennoch werden die Zwangsmassnahmen weiterhin aufrechterhalten und nach wie vor ein beträchtlicher Teil der Gesellschaft nahezu vom öffentlichen Leben ausgeschlossen. Die Begründungen sind unschlüssig, faktenfrei und ohne wissenschaftliche Evidenz. Vor diesem Hintergrund wird der Regierungsrat um die Beantwortung nachfolgender Fragen aufgefordert:

1. Verschiedene Schweizer Medien berichteten anfangs 2022, dass nur rund die Hälfte der positiv auf Sars-CoV-2 getesteten Personen wegen COVID-19 behandelt werden, die andere Hälfte wegen einer anderen Krankheit. Wie sieht es in den Spitälern des Kantons Solothurn aus?
2. Analysen von Prof. Werner Bergholz ergaben, dass bei PCR (Polymerase Chain Reaction)-Tests ein hoher Anteil an falsch positiven Befunden vorliegt, rund dreiviertel aller positiven Ergebnisse. Eine weitere Studie des Paul-Ehrlich-Instituts ergab, dass 92% der zugelassenen Antigen-Schnelltests falsche Resultate liefern, und somit die Mindestsensitivität von 75% nicht erreichen. Warum führt der Kanton Solothurn keine Statistik zu den falsch positiven Resultaten? Werden die falsch positiven Resultate in den Meldungen korrigiert?
3. Das italienische Gesundheitsinstitut (Istituto Superiore di Sanità) hat die Zahl der geschätzten COVID-Todesfälle seit Februar 2020 von über 130'000 auf unter 4'000 nach unten korrigiert. Die Behörde stellte fest, dass 97.1% der Todesfälle, die bisher auf COVID-19 zurückgeführt wurden, nicht direkt mit der Erkrankung zu tun hatten. Demnach hatten die Verstorbenen zwischen einer und fünf Vorerkrankungen. Wie kann der Kanton Solothurn sicherstellen, dass von den 320 Todesfällen (Stand 18.01.2022) allesamt an den direkten Folgen des COVID-19-Virus verstorben sind? Kann mit Sicherheit ausgeschlossen werden, dass keiner dieser Verstorbenen eine oder mehrere Vorerkrankungen hatte?
4. Mitglieder der Corona-Task-Force geben regelmässig Computer-Modellrechnungen zur Ausbreitung von Virusmutationen heraus und warnen vor Monsterwellen. Die Prognosen lagen jedes Mal daneben. Dennoch hat sich die Regierung von diesen Einschätzungen beeinflussen lassen. Hat die kantonale Regierung bei den Modellrechnungen einen Peer-Review durchgeführt, indem die Datengrundlage dieser Modellrechnungen kritisch nachgeprüft wurde?
5. Erhalten die Solothurner Spitäler für COVID-19-hospitalisierte sowie an COVID-19-verstorbene Patienten zusätzliche Entschädigungen? Wenn ja, wie hoch sind diese Entschädigungen?
6. Wie hoch ist der Umsatz und der Aufwand der Solothurner Spitäler, welcher aus der Hospitalisierung von COVID-19-Patienten entsteht? Wie verhält sich die Gewinnmarge im Vergleich zu anderen Behandlungen?
7. Im Zeitungsartikel vom 1. September 2021 der Solothurner Zeitung wird die Problematik der gravierenden Fluktuation des Pflegepersonals im Bürgerspital Solothurn aufgezeigt. Was sind die Ursachen dafür? Gab es bereits vor der Pandemie personelle Engpässe? Welche konkreten Massnahmen wurden dagegen unternommen?

8. Wie erfolgt der Meldeprozess der Auslastung der Intensivstationen sowie Spitalkapazitäten (COVID-19, Non-COVID-19 und freie Betten) an den koordinierten Sanitätsdienst? Welche Massnahmen werden seitens der Regierung unternommen, um die Datenintegrität zu gewährleisten und fehlerhafte Meldungen zu vermeiden?
9. Warum werden für die medikamentöse Therapie zur Frühbehandlung von COVID-19-Patienten zugelassene Medikamente wie Ivermectin oder Hydroxychloroquin, welche erfolgreich in zahlreichen Staaten eingesetzt werden, in Studien eine Hospitalisierung bis zu 90% verhindert und die COVID-19-Toten halbiert hätte, nicht in Betracht gezogen respektive untersagt?
10. Robert Malone, Peter McCullough, Sucharit Bhakdi, Byram Bridle usw., allesamt renommierte Wissenschaftler, erklärten, dass entgegen den Erwartungen das Spike-Protein nach der Impfung in den Blutkreislauf gelangt und sich dann in Organen und Geweben wiederfindet. Dies kann unter anderem zu einer Gefahr von Lungenembolien, Herzinfarkten und Hirnschlägen führen. Bis dato Dezember 2021 wurden 3'927 schwerwiegende Nebenwirkungen der Schweizer Zulassungsbehörde Swissmedic gemeldet. In den USA sind über 250'000 schwere Nebenwirkungen und über 18'000 Todesfälle im direkten Zusammenhang mit der COVID-Impfung bekannt, welche durch das CDC (Centers of Disease Control and Prevention) bestätigt werden. Wie werden Impfnebenwirkungen im Kanton Solothurn registriert und sichergestellt, dass sämtliche Impfnebenwirkungen gemeldet werden?
11. Die Impfstoff-Lieferverträge werden nach wie vor unter Verschluss gehalten. Hat die kantonale Regierung Einsicht in diese Verträge erhalten? Falls nein, warum nicht?
12. Seit der Pandemie gab es schwerwiegende Einschränkungen der Grundrechte von einem nie dagewesenen Ausmass. Wie beurteilt respektive ermittelt die kantonale Regierung den Nettonutzen respektive die Wirksamkeit dieser einschneidenden Massnahmen (Lockdowns, Maskenpflicht und Zertifikat), unter Berücksichtigung aller unbeabsichtigten Nebenwirkungen und Kollateralschäden, zur Eindämmung des Virus?
13. Für gewisse Orte oder Aktivitäten (zum Beispiel Restaurants, Sporteinrichtungen oder Hallenbäder) wurde die Zertifikatspflicht auf 2G (sofern 2G nicht anwendbar 2G+) ausgeweitet, unter dem Aspekt, dass sich dort besonders viele Leute anstecken und somit die Gefahr eines epidemiologischen Ausmasses besteht. Gibt es auf Stufe Kanton empirische Studien, die eine Ausweitung der Zertifikatspflicht für diese Orte oder Aktivitäten untermauern?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Adrian Läng, 2. Beat Künzli, 3. Josef Fluri, Roberto Conti, Markus Dick, Tobias Fischer, Kevin Kunz, Silvia Stöckli (8)

Schluss der Sitzung um 15:30 Uhr